

Mitteilung des Senats

vom 10. Februar 1909.

Inhaltsverzeichnis.

Budget für das Rechnungsjahr 1909.

Anlage 1.	Bericht der Finanzdeputation	S. 114.
" 2.	Bericht der Inspektion der Regierungskanzlei und des Archivs	" 120.
" 3.	Bericht der Deputation für die Gefängnisse	" 121.
" 4.	Bericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten zum Budget der Beschauämter für ausländisches Fleisch	" 123.
" 5.	Bericht der Deputation für die Krankenanstalt zum Budget der Krankenanstalt und zum Budget des St. Jürgen-Asyls	" 124.
" 6.	Bericht der Polizeidirektion	" 126.
" 7.	Bericht des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amtes Bremerhaven	" 132.
" 8.	Bericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten zum Budget der Zollverwaltung	" 134.
" 9.	Bericht der Schuldeputation	" 138.
" 10.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung	" 139.
" 11.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau	" 141.
" 12.	Bericht der Deputation für Regulierung der Baulinien	" 147.
" 13.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Wegbau	" 148.
" 14.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau	" 151.
" 15.	Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen	" 153.
" 16.	Bericht der Behörde für das städtische Museum	" 167.
" 17.	Bericht der Gewerbekammer	" 168.
" 18.	Bericht der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater	" 168.
" 19.	Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (außerordentliche Bauten)	" 169.

Budget für das Rechnungsjahr 1909.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben die Budgetvorlage für das mit dem 1. April d. J. beginnende Rechnungsjahr mit den Budgetberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Inspektion der Regierungskanzlei und des Archivs,
- 3) der Deputation für die Gefängnisse,
- 4) der Senatskommission für Zollangelegenheiten zum Budget der Beschauämter für ausländisches Fleisch,
- 5) der Deputation für die Krankenanstalt zum Budget der Krankenanstalt und zum Budget des St. Jürgen-Asyls,
- 6) der Polizeidirektion,
- 7) des Senatskommissars für die Hafenstädte zum Budget des Amtes Bremerhaven,
- 8) der Senatskommission für Zollangelegenheiten zum Budget der Zollverwaltung,
- 9) der Schuldeputation,
- 10) der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung,
- 11) der Baudeputation, Abteilung Straßenbau,
- 12) der Deputation für Regulierung der Baulinien,
- 13) der Baudeputation, Abteilung Wegbau,
- 14) der Baudeputation, Abteilung Wasserbau,
- 15) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 16) der Behörde für das städtische Museum,
- 17) der Gewerbekammer,
- 18) der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater,
- 19) der Baudeputation, Abteilung Hochbau (außerordentliche Bauten)

zur Beschlussfassung mit dem Bemerken zugehen, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Zugleich ersucht der Senat die Bürgerschaft um ihre Zustimmung zum Erlaß des Gesetzes, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1909, in derselben Form und mit denselben Steuersätzen wie für das Rechnungsjahr 1908, und des Gesetzes, betreffend die Einkommensteuer, in derselben Form und mit denselben Einheitsätzen wie im Rechnungsjahr 1908.

Anlage 1.

Bericht der Finanzdeputation.

Die vorläufige Zusammenstellung des Budgets für 1909 ergibt einen Fehlbetrag von 3 123 124 *M* gegen 2 999 912 *M* nach dem Budgetvoranschlag für 1908. Im Vergleich zu dem Vorjahre hat sich die Finanzlage hiernach scheinbar nicht wesentlich weiter verschlechtert. In Wirklichkeit aber beweisen die angeführten Zahlen das Gegenteil. Denn bei der vorläufigen Berechnung des Fehlbetrages für 1908 war der Ertrag der Einkommensteuer nach einem Steuersatz von $6\frac{1}{2}$ und 6 Einheiten berechnet. Dagegen ist für 1909 die Einkommensteuer zu dem im vorigen Jahre beschlossenen Steuersatz von 7 und $6\frac{1}{2}$ Einheiten in Einnahme gestellt. Nach dem Voranschlage für 1909 ist also der Fehlbetrag in Wirklichkeit um rund 1 100 000 *M* höher als im vorigen Jahre. Dieses Ergebnis ist auf das Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände zurückzuführen. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die im vorigen Jahre auf die Gestaltung der Finanzlage noch keine nennenswerte Einwirkung geübt hatte, tritt in diesem Jahre deutlich hervor. Die Gesamtsumme der außerordentlichen und ordentlichen Einnahmen beläuft sich auf 36 398 540 *M* gegen 37 041 065 *M* im festgestellten Budget für 1908. Um diese Zahlen mit einander vergleichbar zu machen, müssen indessen von der Gesamteinnahme des Jahres 1908 der darin enthaltene Überschuß des Jahres 1907 und der zur Deckung des Fehlbetrages aus dem Reservefonds der Überschüsse entnommene Betrag mit zusammen 1 453 141 *M* abgezogen werden, so daß für 1908 eine Gesamteinnahme von 35 587 924 *M* verbleibt. Die Gesamteinnahme im Jahre 1909 beträgt hiernach nur 810 616 *M* mehr als im vorigen Jahre, während die Zunahme der Einnahme im Jahre 1908 gegen das Vorjahr nach den festgestellten Budgets beider Jahre unter Abzug der zur Deckung des Fehlbetrages eingestellten Summen 2 426 559 *M* oder bei Reduzierung der Einkommensteuer auf den gleichen Einheitsatz 1 426 559 *M* betragen hatte.

Noch ungünstiger ist das Ergebnis, wenn die ordentlichen Einnahmen nach Abzug der Einnahmen vom Reich, der durchlaufenden Posten der Wasser-, Kanal- und Armensteuer sowie der Tilgungsraten des Schlachthofs und der Erleuchtungs- und Wasserwerke mit dem der Vorjahre verglichen werden. Nach Abzug dieser Posten übersteigen die ordentlichen Einnahmen des Voranschlags für 1909 diejenigen des Rechnungsjahres 1908 nur um 666 444 *M*. Dagegen belief sich der Mehrertrag der ordentlichen Einnahmen gegen das Vorjahr nach den festgestellten Budgets bei gleichen Einkommensteuersätzen im Jahre 1908 auf 1 862 644 *M*, im Jahre 1907 auf 1 615 861 *M*. Die Steigerung der ordentlichen Einnahmen im Jahre 1909 beträgt danach wenig mehr als $\frac{1}{3}$ der Einnahmesteigerung des Vorjahres. Besonders auffällig ist der Rückgang der Einnahmesteigerung bei den direkten und indirekten Steuern und bei den Einnahmen von Eigentum und Rechten. Werden auch hier die oben bezeichneten durchlaufenden Posten abgesehen, so weist der Ertrag der direkten Steuern im Vergleich zum Budget des Vorjahres nur eine Zunahme von 97 000 *M* auf gegen 667 000 *M* im Jahre 1908. Die Ertragssteigerung der indirekten Steuern ist abgesehen von der Schiffsabgabe von 103 000 *M* auf 48 000 *M*, der Einnahmen von Eigentum und Rechten von 754 069 *M* auf

489 447 *M* zurückgegangen. Bei den direkten Steuern ist die Abnahme der Ertragssteigerung auf die Einkommensteuer, bei den Einnahmen von Eigentum und Rechten auf die Einnahmen der Häfen und Eisenbahnen zurückzuführen.

Dagegen sind die Ausgaben abermals in fast allen Kapiteln bedeutend gewachsen. Die Zunahme der ordentlichen Ausgaben beträgt zu Kapitel II Rechtspflege 117 429 *M*, zu Kap. III Polizei 303 190 *M*, zu Kap. IV Finanzen 1 105 339 *M*, zu Kapitel V Unterricht 160 165 *M*, zu Kapitel VI Bauwesen 398 811 *M*, zu Kap. VII Häfen und Eisenbahnen 192 407 *M*, zu Kap. VIII Vermischte Ausgaben 247 420 *M*. Am stärksten sind hiernach die Ausgaben des Kapitels Finanzen gewachsen und hier ist die Zunahme vorzugsweise auf die Zinsen der Staatsschuld zurückzuführen, die gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 897 000 *M* erfordern. Wenn auch die Mittel zur Verzinsung der Staatsschuld zum weitaus größten Teile durch die unter den außerordentlichen Einnahmen und im Kapitel I der ordentlichen Einnahmen einzeln aufgeführten Zinsvergütungen sowie durch den Reinertrag des werbenden Vermögens des Bremischen Staats aufgebracht werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Staatshaushalt zurzeit mit den Bauzinsen der in Ausführung begriffenen großen Bauten und Anlagen, die erst nach ihrer Vollendung einen entsprechenden Ertrag bringen werden, sehr stark belastet ist. Die neuen Hafenbauten in Bremerhaven kommen hierbei allerdings weniger in Betracht, weil der Norddeutsche Lloyd nach dem mit ihm vereinbarten Vertrage die Baukosten schon während der Bauzeit zu verzinsen hat. Anders aber steht es mit den Aufwendungen für den Bau des Industrie- und Handelshafens und der Wehranlage bei Hemelingen, deren Verzinsung zurzeit dem Staatshaushalte zur Last fällt, ohne daß die Belastung durch entsprechende Einnahmen ausgeglichen wird. Es ist also als eine besonders ungünstige Verkettung der Umstände zu bezeichnen, daß die oben dargelegte Einwirkung der rückgängigen wirtschaftlichen Konjunktur gerade in einem Zeitpunkte eintritt, in dem der Staatshaushalt durch die Bauzinsen für die im Bau begriffenen großen Anlagen so bedeutend in Anspruch genommen wird. Bei dieser Sachlage erscheint es der Finanzdeputation geboten, den Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre, der einen Bestand von 5 000 000 *M* erreicht hat, zur Deckung des Fehlbetrages im stärkeren Maße in Anspruch zu nehmen, als dies sonst gerechtfertigt wäre. Sie beantragt daher, aus dem Reservefonds der Überschüsse in Kapitel III der außerordentlichen Einnahmen 1 000 000 *M* einzustellen. Ferner hält die Finanzdeputation für erforderlich, die jetzt noch unerledigte Frage zu entscheiden, wie die Kosten der Wehranlage finanziell behandelt werden sollen. Der Bau der Wehranlage ist notwendig geworden, um die nachteiligen Einwirkungen zu beseitigen, welche die Weserkorrektur für die Anlieger der Oberweser zur Folge hatte. Die Wehranlage bildet also insofern einen Teil der Weserkorrektur, was Senat und Bürgerschaft auch dadurch anerkannt haben, daß der Bau der Anlage der Deputation für die Unterweserkorrektur übertragen ist. Finanziell scheint sich daraus die weitere Folge zu ergeben, daß auch die Kosten der Wehranlage den Kosten der Weserkorrektur hinzuzurechnen und gleich diesen, soweit die Einnahmen aus der Verwertung der Wasserkraft nicht ausreichen, durch die Schiffsabgabe aufzubringen sind. Sollte die angeregte Frage, die bereits von den beteiligten Instanzen in Erwägung gezogen wird, in dem hier angedeuteten Sinne entschieden werden — wobei es allerdings auch wesentlich darauf ankommen wird, ob der Fonds der Unterweserkorrektur diese neue Belastung vertragen kann —, so würde sich daraus eine weitere Entlastung des Budgets ergeben. Endlich ist hier hervorzuheben, daß nach den am Schlusse zu erörternden Anträgen der Finanzdeputation von den außerordentlichen Ausgaben für Bauten und Anlagen vorläufig 1 268 400 *M* gestrichen werden können. Inwieweit dadurch eine endgültige Entlastung des Budgets herbeigeführt werden wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Vorläufig muß, wenn den Anträgen der Finanzdeputation entsprochen wird, noch mit einem ungedeckten Fehlbetrage von 700 000 bis 800 000 *M* gerechnet werden. Von dem Ergebnis der Budgetberatung wird es abhängen, ob zur Deckung des Fehlbetrages weitere Mittel beschafft werden müssen.

Der Finanzdeputation ist es aufgefallen, daß auch in diesem Jahre eine erhebliche Vermehrung des Bureaupersonals gefordert wird. Es wird sorgfältiger Prüfung bedürfen, ob nicht hier durch Beseitigung alles irgendwie entbehrlichen Schreibwerks Ersparnisse erzielt werden können.

Im einzelnen ist zu der Budgetvorlage folgendes zu bemerken:

Außerordentliche Einnahmen.

Kap. I Tit. 1. Bankzinsen. Von der neu aufzunehmenden Anleihe von 30 000 000 M werden zeitweilig größere Summen bei der Bank zu belegen sein. Der daraus zu erwartende Zinsgewinn ist auf 160 000 M zu veranschlagen. Dagegen wird der Mehrbedarf an Zinsen unter Berücksichtigung der dem Staate zu vergütenden Stückzinsen voraussichtlich 760 000 M betragen (vergl. Spezialbudget Nr. 15), so daß dem Staatshaushalt aus der Begebung der neuen Anleihe im Rechnungsjahre 1909 eine Mehrbelastung von 600 000 M erwachsen wird.

Kap. I Tit. 2. Beiträge für Straßenanlagen. Der Einnahmeposten von 240 700 M setzt sich zusammen aus 40 000 M wirklichen Einnahmen und 200 700 M an Vorschüssen, die dem laufenden Haushalt in Erwartung künftig eingehender Beiträge von dem Separatfonds für außerordentliche Verwendungen vorgeschossen werden (vergl. Spezialbudget Nr. 127).

Kap. I Tit. 6. Projektbearbeitungen. Dieser durchlaufende Posten (vergl. Außerordentliche Ausgaben I Nr. 16) war in den Budgets für 1907 und 1908 auf 70 000 M bemessen worden. Die Erhöhung auf 130 000 M ist auf Antrag der Baudeputation, Abteilung Hochbau, erfolgt.

Kap. II Tit. 1. Unterweiserkorrektur. Im Finanzplan sind für das fünfzehnte Betriebsjahr 404 000 M vorgesehen. Die eingestellte Summe übersteigt jenen Betrag um 86 500 M.

Kap. III Tit. 1. Aus den Überschüssen der Einnahmen vom Reich. Die in früheren Jahren aus den Überschüssen der Reicheinnahmen über die Beiträge zur Reichskasse angesammelte Spezialreserve ist mit der Einstellung der Restsumme von 6350 M erschöpft.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen ist um 1 479 489 M niedriger als im festgestellten Budget für 1908. Dieser Unterschied findet seine Erklärung darin, daß im Budget für 1908 der ganze Überschuß des Jahres 1907 mit 1 121 637 M als außerordentliche Einnahme eingestellt und der dann noch verbleibende Fehlbetrag von 331 503 M auf den Reservefonds der Überschüsse angewiesen war. Nach Abzug dieser Summen bleibt die Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen hinter der des Vorjahrs nur um 27 347 M zurück.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I. Von Eigentum und Rechten. Die Summe des Kapitels ist um 567 525 M höher als im festgestellten Budget für 1908. Bei demselben Kapitel betrug die Einnahmesteigerung gegen das Vorjahr im Rechnungsjahre 1908 777 119 M und im Jahre 1907 787 890 M. Von dem für 1909 veranschlagten Mehrertrage entfallen auf den Reinertrag der Gas- und Elektrizitätswerke 280 000 M, auf die von den Erleuchtungs- und Wasserwerken zu vergütenden Zinsen 94 350 M, auf die von diesen Werken aufzubringenden Tilgungsraten 73 950 M. Die Einnahmen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen liefern nur einen Mehrertrag von 23 200 M, wogegen der Mehrertrag dieser Einnahmen gegen die Vorjahre im Rechnungsjahre 1908 auf 477 250 M und im Rechnungsjahre 1907 auf 353 850 M veranschlagt war. Einzelne Positionen des Einnahmehudgets der Häfen und Eisenbahnen weisen gegen das Vorjahr nicht unerhebliche Mindererträge auf. So beträgt der Minderertrag der Einnahmen des Weserbahnhofs 5000 M, der Hafenbahnfracht 10 000 M, des Zollausflußgebiets und des Holz- und Fabrikenhafens 57 300 M. Eine größere Einnahmesteigerung ist nur bei den Häfen in Bremerhaven zu verzeichnen, bei denen sich ein Mehrertrag von 93 000 M ergibt.

Kap. II. Direkte Steuern. Die Summe des Kapitels ist nur um 196 000 M höher als im festgestellten Budget für 1908, obgleich die Einkommensteuer wieder zu 7 und $6\frac{1}{2}$ Einheiten berechnet ist. Dieses Ergebnis muß als sehr ungünstig bezeichnet werden. Im Vergleich zu den Vorjahren war bei den direkten Steuern im Rechnungsjahre 1907 ein Mehrertrag von 775 000 M, im Rechnungsjahre 1908 ein Mehrertrag von 703 000 M oder nach Erhöhung der Einkommensteuer um $\frac{1}{2}$ Einheitsatz von 1 703 000 M zu verzeichnen. Der verhältnismäßig sehr geringe Mehrertrag der direkten Steuern findet seine Erklärung darin, daß die Einkommensteuer, die in den vorhergehenden Jahren eine erhebliche Ertragssteigerung aufwies, im Jahre 1909 einen Minderertrag von 100 000 M erwarten läßt.

Kap. III. Indirekte Steuern. Die Summe des Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 87 500 M. Der Ertrag der Erbschaftsteuer ist um 100 000 M niedriger, der Ertrag der Veräußerungsabgabe um 100 000 M höher veranschlagt worden als im Jahre 1908.

Kap. IV. Gebühren und Geldstrafen. Die Summe des Kapitels bleibt um 70 890 M hinter dem Ertrage des Jahres 1908 zurück. Die Einnahmen der Fleischbeschaustellen, die schon in den letzten Jahren einen starken Rückgang zeigten, liefern diesmal nach dem Vorausschlag der Zollverwaltung gegen das Vorjahr einen Minderertrag von 70 000 M.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Die Summe des Kapitels ist um 58 959 M höher als im festgestellten Budget für 1908. Zu Tit. 5: Lotteriepacht ist zu bemerken, daß der Staatsvertrag mit Preußen zur Regelung der Lotterieverhältnisse im Juni 1909 in Wirksamkeit tritt. Die nach diesem Vertrage (vergl. Verhölgn. 1906 S. 480 ff.) dem Bremischen Staate zukommende Rente ist für die ersten vier Jahre auf den Mindestbetrag von 75 000 M festgesetzt, beläuft sich also für das Rechnungsjahr 1909 auf 62 500 M. Diesem Betrage ist die für die ersten zwei Monate des Rechnungsjahres 1909 von den Pächtern der Herzoglich Braunschweigischen Lotterie noch zu entrichtende Pacht ($\frac{1}{6}$ von 50 000 M) hinzuzurechnen, so daß die Gesamteinnahme aus diesem Titel rund 70 830 M beträgt.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen übersteigt die des Rechnungsjahres 1908 nur um 836 964 M oder nach Abzug der Einnahmen vom Reich, der durchlaufenden Posten der Wasser-, Kanal- und Armensteuer sowie der Tilgungsraten des Schlachthofs und der Erleuchtungs- und Wasserwerke um 666 444 M.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. I. Senat und Bürgerschaft. Die Summe des Kapitels ist um 9577 M höher als im vorigen Jahre.

Kap. II. Rechtspflege. Die Summe des Kapitels ist gegen das Vorjahr um 117 429 M gewachsen.

Kap. III. Polizei. Die Summe des Kapitels beträgt 6 211 622 M gegen 5 908 432 M im festgestellten Budget für 1908, übersteigt also die des Vorjahres um 303 190 M. Von den Mehrausgaben entfallen auf die Polizeidirektion 84 939 M, auf die Straßenerleuchtung 72 500 M und auf das Amt Bremerhaven 20 906 M. Für den neu eingestellten Titel 9 „Polizeihaus“ sind die Ausgaben auf 85 550 M veranschlagt. Hiervon sind für Löhne 23 180 M, für Heizung 24 000 M, für Erleuchtung 21 000 M aufzuwenden, wogegen die entsprechenden Ausgabeposten beim Gerichtshaus (Spezialbudget Nr. 57) 17 720 M, 16 000 M und 13 000 M betragen. Die laufenden Ausgaben für das Polizeihaus müssen hiernach als unverhältnismäßig hoch bezeichnet werden. Nach einer Auskunft der Inspektion für das Polizeihaus ist eine Ermäßigung der einzelnen Ansätze nicht möglich. Nach Ansicht der Finanzdeputation müßten sich aber durch zweckmäßigere Einrichtungen, insbesondere durch Verminderung der Beleuchtungskörper, bedeutende Ersparnisse erzielen lassen.

Kap. IV. Finanzen. Tit. 3. Zinsen der Staatsschuld. Im Spezialbudget Nr. 73 ist der Mehrbedarf zur Verzinsung der neu aufgenommenen Anleihe

von 30 000 000 M auf 760 000 M veranschlagt worden. Dieser Anschlag beruht auf der Voraussetzung, daß die Unternehmer der Anleihe für die vereinbarten Ratenzahlungen bis zum Zahlungstage an Stückzinsen 4 % vergüten würden. Die Unternehmer haben sich aber auf diese Bedingung nicht einlassen wollen. Infolgedessen ist der Mehrbedarf um etwa 200 000 M höher zu veranschlagen. In dieser Beziehung wird die Finanzdeputation in ihrem demnächst zu erstattenden Rechnungsjahrsbericht über die Anleihe näheres berichten und die danach erforderlichen Anträge stellen.

Tit. 4. Schuldentilgung. Auf Grund der Beschlüsse vom 28. Januar/12. April 1905 (Verhdlg. S. 47, 151, 314) waren für die im Spezialbudget Nr. 74 unter 2 d bis g bezeichneten, aus Anleihemitteln errichteten Gebäude die auf 5 % des Baukapitals bemessenen Tilgungsraten neu einzustellen.

Die Summe des Kapitels ist um 1 105 339 M höher als im Vorjahre. Von diesem Mehrbedarf entfallen auf die Zinsen der Staatsschuld 897 000 M, auf die Schuldentilgung 109 115 M.

Kap. V Unterricht. Die Summe des Kapitels beträgt 160 165 M mehr als im festgestellten Budget für 1908. Als neue dauernde Ausgaben sind bei den Volksschulen die Mittel für Einrichtung von Lehrer- und Schülerbibliotheken, für 1909 mit 8450 M, ferner bei den höheren Schulen und den Volksschulen die Kosten für Fernsprecheinrichtungen (nach dem Begleitbericht der Schuldeputation jährlich 4730 M) eingestellt. Die Finanzdeputation kann sich nicht davon überzeugen, daß die Ausgaben für Fernsprecheinrichtungen notwendig sind und beantragt deren Streichung.

Kap. VI Bauwesen. Tit. 3 Tiefbau: Gehalte und Unterhaltung. Im Spezialbudget Nr. 94 ist die Neuanstellung eines Bauaufsehers und eines Unteraufsehers beantragt, versehentlich aber in dem Begleitbericht nicht motiviert. Nach Mitteilung der Ressortbehörde soll der neu anzustellende Bauaufseher dem Kanalisationsbetrieb zugewiesen werden, dem bisher nur 2 Bauaufseher zugeteilt waren. Die Anstellung wird damit begründet, daß bei der ständigen Zunahme der zu beaufsichtigenden und zu unterhaltenden Kanäle mit 2 Bauaufsehern nicht auszukommen sei. Die Anstellung eines weiteren Unteraufsehers entspreche dem Grundsatz, daß jedem Bauaufseher ein Unteraufseher beigegeben werde. Tit. 4. Tiefbau: Neu- oder Umlegung bestehender Straßen. Zu diesem Titel werden 193 150 M mehr gefordert, als im vorigen Jahre bewilligt sind. Die Finanzdeputation hält eine Reduzierung dieser Mehrforderung im Hinblick auf die Finanzlage für erforderlich. Die Summe des Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 398 811 M. Von diesem Mehrbetrage entfallen auf Tit. 1 Allgemeine Verwaltung 3875 M, auf Tit. 2 Hochbau 82 717 M, auf Tit. 3 Tiefbau Gehalt und Unterhaltung 103 677 M, auf Tit. 4 Tiefbau Neu- oder Umlegung bestehender Straßen 193 150 M.

Kap. VII Häfen und Eisenbahnen. Die Summe des Kapitels beträgt 192 407 M mehr als im festgestellten Budget für 1908. Davon entfallen 186 098 M auf Tit. 7 Bremerhaven. Für die bauliche Unterhaltung der Hafenwerke in Bremerhaven (Spezialbudget Nr. 104 C) werden 130 151 M, für die Gasbeleuchtung (Spezialbudget Nr. 104 E) 6800 M, für elektrische Anlagen (Spezialbudget Nr. 104 F) 17 539 M mehr gefordert, als im vorigen Jahre.

Kap. VIII. Vermischte Ausgaben. Tit. 14. Gewerbekammer. Das Spezialbudget Nr. 118 ist nur als vorläufig zu betrachten. Die Gewerbekammer wird, sobald die in der Senatsmittelung vom 12. Januar 1909 (Verhdlg. S. 20, 21) beantragte Änderung des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes vom 27. April 1906 genehmigt ist, ein neues Spezialbudget einreichen, in welchem die jetzt summarisch berechneten allgemeinen Ausgaben für die Vertretung und Förderung des Gewerbes (Spezialbudget Nr. 118 II, 3) spezialisiert aufgeführt werden sollen. Die Summe des Kapitels ist um 247 420 M höher als im festgestellten Budget für 1908. Von diesem Mehrbetrage entfallen auf Tit. 1 Ruhegehälter 68 000 M, auf Tit. 2 Witwen- und Waisengeld 38 000 M, auf Tit. 8 Städtisches Museum 21 800 M, auf Tit. 10 Gewerbemuseum 6800 M, auf Tit. 12 Handels-

kammer 5000 M., auf Tit. 14 Gewerbekammer 11 260 M., auf Tit. 26 Betrag der Armensteuer 75 000 M.

Kap. IX. Reich und Auswärtiges. Tit. 1. Ausgaben für das Reich. Die Ausgaben für das Reich sind auf 1 058 712 M., die Einnahmen vom Reich auf 847 960 M. (vergl. Kap. VI der ordentlichen Einnahmen) veranschlagt. Die Differenz von 210 752 M. bezeichnet den Satz, der an Matrikularbeiträgen von Bremen an das Reich abzuführen sein wird. Bei dieser Berechnung ist vorausgesetzt, daß das Reich an ungedeckten Matrikularbeiträgen im Jahre 1909 80 M. auf den Kopf der Bevölkerung einfordern und den Rest stunden wird. Welchen Ausgang die Beratungen über die Reichsfinanzreform nehmen werden, ist bekanntlich noch ganz ungewiß. Die Möglichkeit ist daher keineswegs ausgeschlossen, daß weit höhere Matrikularbeiträge von den Bundesstaaten aufgebracht werden müssen. Es ist aber nicht wohl möglich, für diesen Fall schon jetzt Vorkehrungen zu treffen. Vielmehr kann die Frage, in welcher Weise den Anforderungen des Reichs Genüge zu leisten sei, erst entschieden werden, wenn über Art und Umfang dieser Anforderungen Klarheit herrscht.

Die Summe des Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 94 114 M.

Außerordentliche Ausgaben.

Kap. I. Bauten und Anlagen.

Die zu folgenden Titeln eingestellten Summen — Gesamtbetrag 492 800 M. — werden in Konsequenz früherer Beschlüsse zu bewilligen sein:

Tit. 1. Städtisches Museum. Rest 70 000 M.

Tit. 3. Unentgeltliche Volksschule in der westlichen Vorstadt. Rest 140 000 M.

Tit. 5. Unentgeltliche Volksschule in Hastedt. Rest 148 000 M.

Tit. 15. Spülklosettanlagen. X. Rate 2000 M.

Tit. 16. Projektbearbeitung. 130 000 M. (vergl. außerordentliche Einnahmen I, 6).

Tit. 23. Geschäftsräume der Hochbauinspektion II 2800 M.

Zu folgenden Titeln liegen Berichte und Projekte bereits vor, die verfassungsmäßige Genehmigung ist aber noch nicht erfolgt. Die eingestellten Summen — Gesamtbetrag 1 319 856 M. — sind daher einstweilen unter Vorbehalt einzustellen:

Tit. 2. Städtisches Museum. Inventar 189 000 M. Beschluß von Senat und Bürgerschaft steht noch aus (Verhdlg. 1909 S. 43).

Tit. 4. Unentgeltliche 32 klassige Volksschule in Gröpelingen. Rest 286 000 M. Der Senat hat zugestimmt, die Erklärung der Bürgerschaft steht noch aus (vergl. Verhdlg. 1908 S. 1276 ff.).

Tit. 7. Feuerwache V Neubau eines Wagenschuppens 13 150 M. Die Bürgerschaft hat zugestimmt, die Erklärung des Senats steht noch aus (vergl. Verhdlg. 1908 S. 1353, 1909 S. 18).

Tit. 8. Fuhrparkstelle III Neubau eines Wagenschuppens 7500 M.

Tit. 9. Fuhrparkstelle IV Erweiterungsbau 16 900 M.

Tit. 10. Fuhrparkstelle V Erweiterungsbau 17 500 M.

Beschluß von Senat und Bürgerschaft steht noch aus (vergl. Verhdlg. 1908 S. 1358).

Tit. 13. Neue gewerbliche Fortbildungsschule Rest 225 000 M. Beschluß von Senat und Bürgerschaft steht noch aus. Die erste Rate von 100 000 M. ist 1908 unter Vorbehalt eingestellt (vergl. Verhdlg. 1908 S. 269 ff.).

Tit. 17. Polizeibureau XV an der Woltmershäuserstraße 39 000 M. Der Senat hat zugestimmt, die Bürgerschaft hat das Projekt an die Baudeputation zurückverwiesen (vergl. Verhdlg. 1908 S. 1274, 1317).

Tit. 24. Bedürfnisanstalt am Neuen Markt 6400 M. Der Senat hat sich seine Erklärung vorbehalten, die Bürgerschaft hat weiteren Bericht gewünscht (Verhdlg. 1908 S. 1327, 1909 S. 19).

Tit. 26. Geschäftshaus der Baubehörde 100 000 M. Beschluß von Senat und Bürgerschaft steht noch aus (Verhdlg. 1909 S. 40).

Tit. 27. Neuanlage von Straßen 380 906 M. laut Spezialbudget Nr. 127.

Tit. 28. Wegbau 17 500 M. laut Spezialbudget Nr. 128.

Tit. 29. Ergänzung der Häfen und Eisenbahnanlagen 21 000 M. Die Bürgerschaft hat zugestimmt, die Erklärung des Senats steht noch aus (Verhdlg. 1908 S. 1345, 1909 S. 18).

Folgende Positionen — Gesamtbetrag 1 268 400 M. — werden zu streichen sein, wenn nicht bis zur Beschlußfassung über das Budget die Berichte unter Vorlegung der Projekte erstattet werden (Verhdlg. 1905 S. 92, 93, 447, 490):

Tit. 6. Hauptfeuerwache III Bauabschnitt I. Rate 200 000 M.

Tit. 11. Neubau des Eichamts 86 000 M.

Tit. 12. Einrichtung von Zeichenkäfen in Volksschulen I. Rate 50 000 M.

Tit. 14. Neubau der Krankenanstalt in Grambke I. Rate 500 000 M.

Tit. 18. Pathologisches Institut 166 000 M.

Tit. 19. Delirantenhaus 92 000 M.

Tit. 20. Hygienisches Institut I. Rate 60 000 M.

Tit. 21. Schuppen mit Unterkellerung in Ellen 5400 M.

Tit. 22. Neubau des Bezirkskommando I 100 000 M.

Tit. 25. Bedürfnisanstalt in Gröpelingen 9000 M.

Kap. II. Vermischte Ausgaben.

Es werden zu bewilligen sein:

Tit. 1. Deutscher Schiffschiffverein 5000 M.

Tit. 2. Gesellschaft Seemannshaus u. 1000 M.

Tit. 3. Jahrbuch Bremischer Sammlungen 2000 M.

Tit. 4. Auffuchung und Gewinnung von Bitumen und Salzen 30 000 M. (Verhdlg. 1908 S. 45, 188, 215, 353, 358).

Nach dem Antrage der Finanzdeputation wird sich der am Schlusse des Generalbudgets auf 3 127 824 M. berechnete Fehlbetrag zu Kap. V der ordentlichen Ausgaben um 4730 M. und zu Kap. I der außerordentlichen Ausgaben um 1 268 400 M. vermindern.

Die Finanzdeputation.

(gez.) W. Donandt. (gez.) J. L. Schrage.

Anlage 2.

Begleitbericht zum Budget der Regierungskanzlei und des Archivs.

Bereits bei der Aufstellung der Pläne für das neue Stadthaus und das Archivgebäude ist davon ausgegangen, daß die im alten Stadthause bestehende Vereinigung von Archiv- und Senatsregistratur, die sich aus der Entwicklung unserer Verwaltung und vor allem aus den räumlichen Verhältnissen des alten Stadthauses erklärte, zu beseitigen und die Registratur mit der Regierungskanzlei, von der sie einen wesentlichen Bestandteil bildet, zu vereinigen sei (vergl. Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 1905 Seite 1029 Absatz 3 und 4; Mitteilung des Senats vom 14. Juni 1907 Seite 566 unter b und Seite 569 unter II). Demgemäß ist die im Personal wesentlich erweiterte Regierungskanzlei im Programm für den Stadthausneubau wie auch bei der Beschaffung der während der Zeit des Abbruchs des alten und der Erbauung des neuen Stadthauses für den Senat und die Regierungskanzlei erforderlichen Räume berücksichtigt worden. In dem ehemaligen Verwaltungsgebäude der Sparkasse ist die Vereinigung der Registratur mit der Regierungskanzlei nunmehr vollzogen.

Infolgedessen kann die Zahl der am Archiv beschäftigten Beamten und Angestellten vorläufig auf zwei Kanzleibeamte (1 Kanzlisten und 1 Kanzleigehilfen) und einen Schreiber vermindert werden, während der Rest, bestehend aus dem Registrator, drei Kanzlisten und drei Schreibern, mit der Registratur an die

Regierungskanzlei überzutreten hat. Dabei ist es für die ordnungsmäßige Erledigung der Registraturgeschäfte dringend erforderlich, eine weitere Beamtenstelle zu schaffen. Bereits seit längerer Zeit hat ein Teil der von einem Beamten zu erledigenden Arbeiten dieser Abteilung der Regierungskanzlei einem Schreiber übertragen werden müssen, was bei der Wichtigkeit dieser Arbeiten, deren Erledigung eine selbständige Tätigkeit erfordert, nicht angängig ist. Vorläufig soll versucht werden, mit einem Kanzleigehilfen auszukommen.

Durch die Verlegung der Regierungskanzlei in das Sparkassengebäude und die räumliche Trennung von der Polizeidirektion, mit der ein erheblicher Verkehr stattfindet, haben sich die Botengänge bedeutend verlängert und vermehrt, so daß die bereits an sich sehr belasteten beiden Boten der Regierungskanzlei zur ordnungsmäßigen Erledigung ihrer Geschäfte nicht mehr ausreichen. Es ist daher die Einstellung einer dritten Botenstelle dringend notwendig.

Demnach wird beantragt, Senat und Bürgerschaft wollen sich damit einverstanden erklären, daß das Personal der Regierungskanzlei um

- 1 Registrator,
- 3 Kanzlisten,
- 1 Kanzleigehilfen,
- 3 Schreiber,
- 1 Boten

vermehrt, das Personal des Archivs bis auf weiteres auf

- 1 Kanzlisten,
- 1 Kanzleigehilfen,
- 1 Schreiber

verringert werde.

Die Inspektion der Regierungskanzlei und des Archivs.

(gez.) **Pauli.**

Budgetbericht der Deputation für die Gefängnisse.

Anlage 3.

Beifolgend überreichen wir die Entwürfe des von der Deputation für die Gefängnisse genehmigten Budgets des Gefangenhauses, der Strafanstalt und des Untersuchungsgefängnisses, indem wir dazu folgendes bemerken:

1. Gefangenhau.

Gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft (vergl. Verhdlg. 1908 S. 714—16, 807) sind die Zellen für die Zivilgefangenen in dem Gebäude der Hauptwache am Ostertor vermehrt und gleichzeitig neue Zellen für Polizeigefangene daselbst eingerichtet worden. Infolge dieser Änderung und der damit verbundenen Vereinigung der Betriebe des Zivilgefängnisses und des Gefangenhauses mußte dem bisherigen Kommissar für das Zivilgefängnis — einem in den Ruhestand versetzten Kriminalbeamten — seine Stelle auf den 1. Oktober 1908 gekündigt werden. Dieser erhielt für seine Mühewaltung im Zivilgefängnis eine Vergütung nicht, hatte aber dort unentgeltlich Wohnung für sich und seine Familie.

Seine Obliegenheiten sind inzwischen auf den Kommissar des Gefangenhauses übertragen, während seine Wohnung einstweilen mietweise gegen 10 % des Gehalts und 3 % für Feuerung dem Oberaufseher des Gefangenhauses überlassen wurde, da es im dienstlichen Interesse liegt, daß dieser auch während der Nachtzeit in dem Gebäude anwesend ist. Es empfiehlt sich, ihm die Wohnung für die Zukunft als Dienstwohnung einzuräumen, da aber insofern eine Neuregelung hinsichtlich der Gehaltsabzüge in Aussicht genommen ist, so hat die Deputation beschlossen, zunächst von einem Antrage abzusehen und das Ergebnis der Neuregelung abzuwarten. Sollte diese bis zur Beschlußfassung über das Budget geschehen, so wird anheimgestellt, dem Oberaufseher die Wohnung als Dienstwohnung zu den alsdann maß-

gebenden Bedingungen einzuräumen und ihm zugleich Feuerung gegen einen entsprechenden Gehaltsabzug zu gewähren, da ihm die Feuerungsvorräte der Anstalt zugänglich sein müssen.

Sollte dagegen die beabsichtigte Neuregelung noch nicht erfolgen, so wird das bestehende Mietverhältnis einstweilen verlängert werden. Die Gewährung von Licht gegen Gehaltsabzug ist nicht erforderlich und auch nicht zu empfehlen, da zu diesem Zwecke noch Leitungen gelegt werden müßten, die Ausführung dieser Arbeiten aber im Hinblick auf den Neubau eines Gefängnisses als unzweckmäßig erscheint.

Für Aushilfe sind 600 M. eingestellt, da infolge der Vermehrung der Zahl der Gefangenen, die die Errichtung neuer Zellen im Gebäude der Hauptwache veranlaßt hat, wenigstens für die Wintermonate ein Hilfsaufseher erforderlich ist. Außerdem ist mit gelegentlichen Krankheitsfällen sowie der Einziehung einzelner Aufseher zu militärischen Übungen zu rechnen, die unter Umständen auch im Sommer die zeitweilige Einstellung einer Hilfskraft notwendig macht.

Für Speisung sind 1000 M., für Betten 150 M., für Kleidung 20 M., für Feuerung 200 M., für Haushalt und Vermischtes 100 M. gegen das vorige Jahr mehr eingestellt. Diese Erhöhung rechtfertigt sich dadurch, daß der Betrieb des Zivilgefängnisses mit dem des Gefängnisses vereinigt ist und daß die Zahl der Gefangenen sich infolge der Zunahme der Bevölkerung und der ungünstigen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr vermehrt hat. Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1906 31 611, im Jahre 1907 34 126, im Jahre 1908 bis Ende Oktober 16 414, der größere Teil fällt indessen erfahrungsgemäß auf die Wintermonate, so daß eine weitere Steigerung zu erwarten ist.

2. Strafanstalt.

Für die Krankenstation (vergl. Verhdlg. 1907 S. 1198 und 1276) ist unter Position 31 ein Aufseher mit dem üblichen Gehaltsatz eingestellt, der mit Rücksicht auf die starke Zunahme der männlichen Gefangenen und die voraussichtliche Zahl der in der Anstalt zu behandelnden Kranken nicht zu entbehren ist. Bei der geringen Inanspruchnahme der Weiberabteilung glaubt dagegen die Deputation von der Anstellung einer weiteren Aufseherin zunächst absehen zu können.

Die Zahl der Gefangenen hat im letzten Jahre so zugenommen, daß auf eine tägliche Durchschnittszahl von 400 — 365 männlichen 35 weiblichen — Gefangenen zu rechnen ist. Es mußten deshalb die Anschläge für die sachlichen Ausgaben erhöht werden.

Wegen der Einführung von Gasbeleuchtung in den Korridoren, Verwaltungs- und Wirtschaftsräumen wird auf den besonderen Bericht der Deputation verwiesen. Wenn dies auch für den Staat eine Ersparnis gegenüber der Beleuchtung mit Petroleum zur Folge haben wird, so wird doch das Budget der Strafanstalt dadurch nicht entlastet, da die Ersparnis in den Reineinnahmen des Gaswerkes liegen, also nur die Selbstkosten des Staates sich verringern, während der Strafanstalt der volle Lieferungspreis in Rechnung gestellt werden wird.

Zu Position 12 Landwirtschaft sind 1000 M. mehr eingestellt, da der Voranschlag in den letzten Jahren stets überschritten ist.

3. Untersuchungsgefängnis.

Für Gehalte und Löhne sind an Zulagen 233,33 M. sowie für unvorgesehene Fälle, die die zeitweilige Einstellung von Hilfskräften erforderlich machen, 300 M., im ganzen 533,33 M. mehr eingestellt.

Die Erhöhung der sachlichen Ausgaben rechtfertigt sich durch die erhebliche Zunahme der Zahl der Untersuchungsgefangenen. Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1907 bis einschließlich Oktober 18 562, im Jahre 1908 für die entsprechende Zeit 22 578, also 4016 mehr.

Bremen, den 3. Dezember 1908.

Die Deputation für die Gefängnisse.
J. B.

(gez.) Dreher. (gez.) Günther Mienietz.

Begleitbericht zum Budget der Beschauämter für ausländisches Fleisch.

Anlage 4.

Ausgaben.

An die Stelle der Bezeichnung „Fleischbeschaustellen“ ist die Bezeichnung „Beschauämter für ausländisches Fleisch“ getreten, weil die bisherige Bezeichnung in keinem deutschen Bundesstaate gebräuchlich ist und zu immer wiederkehrenden Verwechselungen mit den gleichen Stellen für das Inland führt. Die Einrichtung des hiesigen Beschauamtes ist zur Herbeiführung von Ersparnissen für die Staatskasse schon im Jahre 1908 versuchsweise dahin abgeändert worden, daß die allgemeine Abteilung aufgehoben und ihre Geschäfte auf die Schiffsabgabenhebestelle, den Führer des Deklarationsregisters B im Hafen I und auf die tierärztliche Abteilung verteilt, die Kanzleigeschäfte aber dem Aufseher der bisherigen allgemeinen Abteilung übertragen worden sind. Der Wirkungskreis der letzteren hat im Einvernehmen mit dem Medizinalamt die Bezeichnung „Kanzlei“ erhalten. Unter diesem Abschnitt ist auch der bisher unter der allgemeinen Verwaltung aufgeführte Einsammler nachgewiesen.

Diese vorläufige Einrichtung hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Sie führt außerdem dazu, daß Bremen folgende Ersparnisse erzielt:

- 1) die Stelle eines Zollsekretärs mit 2200—4400 M,
- 2) „ „ „ „ Amtsdieners „ 1350—1850 „
- 3) „ „ „ „ Miete verbilligt sich von 3380 M auf 2900 „
- 4) „ „ „ „ Geschäftsbedürfnisse vermindern sich von 12 486,67 M für 1908 auf 10 900 M für 1909,
- 5) der Fonds „Schreibhilfe der tierärztlichen Abteilung“ im Betrage von 1200 M fällt weg.

Es ist deshalb im Einverständnis mit dem Medizinalamt die vorläufige Einrichtung als endgültige in das Budget für 1909 übernommen.

Für Bremerhaven ist dieselbe Gliederung vorgesehen.

Zu I A 1, B 1 und II B 1. Zur Kennzeichnung des Leiters der Abteilung ist das Wort „Vorstand“ hinzugefügt und zu I B 1 zugleich das Wort „Chemiker“ durch „Nahrungsmittelchemiker“ ersetzt, weil durch das Wort „Nahrungsmittelchemiker“ die erworbene Befähigung des Stelleninhabers in wünschenswerterer Weise zum Ausdruck gebracht wird.

Zu I B 3. Der Fonds ist von 500 M auf 3000 M erhöht, da festgestellt worden ist, daß gewisse Arbeiten, die hier bisher von Laboranten ausgeführt wurden, vom Chemiker zu verrichten sind. Es erweist sich dadurch die Notwendigkeit, daß ein zweiter chemischer Assistent zur Aushilfe herangezogen werden muß. Von der Einstellung eines solchen ist zunächst abgesehen, da erst weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen, ob eine solche Stelle dauernd notwendig ist.

Dagegen ist die Stelle eines Laboranten — I C 4 für 1908 —, die seit dem 1. September 1908 nicht besetzt ist, fortgefallen.

Zu I C 1. Mit Rücksicht darauf, daß die völlige Trennung des Spezialbudgets der Beschauämter von dem der Zollverwaltung erfolgt ist, paßt die Stelle eines Zollauffsehers für die Kanzlei des hiesigen Beschauamtes nicht mehr zu den sonstigen Einrichtungen dieser rein bremischen Behörde. Da außerdem die der Kanzlei übertragenen Arbeiten wichtiger und schwieriger sind als die für gewöhnlich einem Zollauffseher obliegenden, so empfiehlt es sich, die Aufseherstelle in die eines Kanzleigehilfen mit der Aussicht auf künftige Aufbesserung in eine Kanzlistenstelle umzuwandeln.

Da das Aufsehergehalt 1800—2300 M, das Kanzleigehalt 1700 bis 2650 M beträgt, so würde eine wesentliche Mehrbelastung des Staates nicht eintreten.

Bremen, den 14. Dezember 1908.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Marcus.**

Anlage 5.

Budgetbericht der Deputation für die Krankenanstalt.

Hierneben übersenden wir ergebenst die Entwürfe der Einnahmen- und Ausgaben-Budgets der Krankenanstalt und des St. Jürgen-Asyls für das Etatsjahr 1909 in zwei Ausfertigungen mit folgenden Erläuterungen:

I. Krankenanstalt.

A. Einnahmen.

1) Verpflegungsgelder. Die durchschnittliche Einnahme an Verpflegungsgeldern für den Krankenverpflegungstag betrug im Rechnungsjahr 1907 2.56,66 M. Für 1909 sind angenommen 250 000 Krankenverpflegungstage, welche danach eine Einnahme von 641 650 M ergeben werden.

2) Viehhaltung. Nach Fertigstellung des neuen Kuhstalles und Vermehrung der Milchkühe wird sich die Einnahme voraussichtlich um 6000 M erhöhen.

B. Ausgaben.

a. Gehalte.

3) Die Gehalte für den pathologischen Anatomen und seinen Assistenten sind wieder für das zweite Halbjahr eingestellt. Wir nehmen hierzu auf unsern vorjährigen Budgetbericht (Verhölgn. 1908, S. 103) Bezug und bemerken, daß das Projekt des pathologischen Instituts so zeitig vorgelegt werden soll, daß im nächsten Sommer der Bau desselben begonnen werden kann. Der fachmännische Rat des Anatomen bei der Ausführung des Baues ist dringend erwünscht. Seine eigentliche Tätigkeit, welche die Anstalt je länger, desto mehr entbehrt, wird er in dem vorhandenen Leichenhause beginnen können.

4) Für die medizinische Abteilung ist ein Sekundärarzt neu eingestellt. Die Arbeiten der Abteilung haben so zugenommen, daß der Direktor ihnen allein nicht mehr gewachsen ist. Dazu kommt, daß demselben durch die Leitung und den Unterricht in der nach einer Vereinbarung unter den Bundesregierungen in der Krankenanstalt einzurichtenden Krankenpflegeschule eine neue erhebliche Aufgabe bevorsteht.

5) Neu eingestellt sind ferner ein dritter Schreiber, eine zweite Telephonistin und ein zweiter Pförtner für das chirurgische Haus. Der stetig wachsende Gesamtbetrieb erfordert die beiden ersten Angestellten, die großen Anbauten des chirurgischen Hauses, welche in naher Zeit vollendet sein werden, machen einen zweiten Pförtner, der auch den Aufzug bedienen soll, notwendig.

6) Die Botenstelle ist bisher mit einem Gehalt von 500 M und freier Station ausgestattet, eignet sich also nur für einen unverheirateten Mann. Dies hat einen häufigen Wechsel in der Besetzung der Stelle zur Folge, der sehr unerwünscht ist. Der Bote hat nicht nur Botenwege zu machen, sondern auch alle Einkassierungen und Zahlungen in erheblichen Beträgen auszuführen, so daß es ratsam ist, einen bewährten Mann in der Stelle erhalten zu können. Es wird daher gebeten, für die Stelle unter Wegfall der freien Station ein Gehalt von 1300 bis 1800 M (5 Alterszulagen zu je 100 M) zu gewähren.

7) Das Pflegepersonal muß um einen Oberpfleger vermehrt werden, dem neben anderen Arbeiten besonders die Hilfe in der neuen Abteilung für Röntgen- und Finsen-Behandlung übertragen werden soll.

8) Die jetzige Masseuse hat ihre Stelle zu Ende dieses Jahres gekündigt. Eine neue, wie diese in Schweden ausgebildete und geprüfte Masseuse, war nur gegen ein Gehalt von 800 M zu gewinnen.

b. Arbeitslohn.

9) Gegen das Vorjahr sind 3000 M mehr eingestellt zur Vermehrung der Diensthoten und zur Anstellung eines Klempners oder Installateurs, der bei dem ausgedehnten Betriebe dringend erwünscht erscheint.

c. Sachliche Ausgaben.

- 10) Speisung. Es sind angenommen
250 000 Verpflegungstage von Kranken und
73 000 von Personal

zusammen. . . . 323 000 Verpflegungstage à 1,12 M. = 361 760 M.

11) Viehhaltung. Wegen der Vermehrung des Viehstandes sind 7000 M. mehr eingestellt.

12) Bauliche Unterhaltung. Der Gesamtbetrag ist in der Anlage spezifiziert. Es sind nur unaufschiebbare Ergänzungs- und Unterhaltungsarbeiten eingestellt.

II. St. Jürgen-Höf.

A. Einnahmen.

1) Verpflegungsgelder. Der durchschnittliche Krankenbestand betrug im Rechnungsjahre 1907 456,9, in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1908 475,2, die Einnahme an Verpflegungsgeldern für den Tag und Kopf in diesen Zeiträumen 2,289 M. und 2,272 M. Für 1909 sind angenommen ein Durchschnittsrankenbestand von 490 mit 178 850 Verpflegungstagen und eine Durchschnittseinnahme an Verpflegungsgeldern von 2,25 M., mithin eine Einnahme von 402 410 M.

2) Die Einnahmen aus der Viehhaltung und Landwirtschaft konnten erhöht werden, weil der Viehstand vergrößert und einige bisher verpachtete Grundstücke in eigene Bewirtschaftung genommen sind. Aus dem letzten Grunde ist der Einnahmeposten „Landpachten und Mieten“ etwas ermäßigt.

B. Ausgaben.

a. Gehalte.

3) Es ist ein zweiter Schreiber eingestellt, weil die Bureauarbeiten stetig zunehmen.

b. Arbeits- und Dienstlöhne.

4) Es sind 2000 M. mehr eingestellt, weil die erforderliche Zahl von Dienstmädchen nicht zu erhalten und dafür Frauen als Ersatz angenommen werden müssen, die wesentlich teurer sind als Dienstmädchen, weil sie sich auf Beförderung gegen Abzug in der Regel nicht einlassen wollen.

c. Sachliche Ausgaben.

5) Speisung. Es sind angenommen 178 850 Kranken- und 44 710 Personalverpflegungstage, so daß sich 223 560 Gesamtverpflegungstage ergeben. Die Ausgabe für den Tag betrug im Rechnungsjahre 1905 94,99 S., 1906 96,76 S., 1907 96,02 S. und ist für 1909 angenommen mit 1 M., was einer Ausgabe an Speisung von 223 560 M. entspricht.

6) Feuerung. Die Steigerung gegen die Ausgabe von 1907 entspricht dem voraussichtlichen Mehrbedarf nach Ingebrauchnahme der jetzt im Bau befindlichen Häuser.

7) Auch die Positionen für ärztliche Heilbedürfnisse, Reinigung, Maschinenbetriebmaterial und Feuerversicherung haben wegen der neuen Gebäude und der vermehrten Kranken erhöht werden müssen.

8) Bauliche Unterhaltung. Die anliegende Spezifikation ergibt, daß nur die dringlichen Arbeiten eingestellt sind.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) Emil Plate.

Anlage 6.

Budgetbericht der Polizeidirektion.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 1) 1 Kanzleihilfe,
- 2) 3 Schreiber,
- 3) 1 Kanzleihilfe unter Fortfall eines Schreibers,
- 4) 1 Kanzleihilfe,
- 5) 1 Bureauvorsteher,
- 6) 1 Kanzlist,
- 7) 1 Kanzleihilfe,
- 8) 1 Schreiber,
- 9) 1 Kanzleihilfe,
- 10) 2 Kanzleihilfen unter Fortfall von 2 Distriktschreibern,
- 11) 1 Hilfsdistriktschreiber,
- 12) 1 Kanzlist,
- 13) 1 Kanzleihilfe,
- 14) 2 Schreiber,
- 15) 1 Schreiber,
- 16) 5 Kriminalschutzmänner,
- 17) 1 Polizeiaffistentin,
- 18) 1 Polizeikommissär,
- 19) 1 Polizeiwachtmeister,
- 20) 2 Schutzmänner,
- 21) 2 Schutzmänner,
- 22) 3 Schutzmänner,
- 23) 1 Schutzmann,
- 24) Zulage für Polizeiwachtmeister Berlin,
- 25) Zulage für 5 Kriminalschutzmänner,
- 26) 1 Baupolizeiinspektor (erhöhtes Gehalt),
- 27) 1 Bauaufseher unter Fortfall eines Hilfsbauaufsehers,
- 28) 1 Bauaufsehergehilfe,
- 29) 1 Kanzleihilfe.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Zu 1. und 2.: Die Geschäfte der Hauptkanzlei haben durch das Anwachsen der Einwohnerzahl, die erhebliche Vermehrung des Schriftverkehrs, die Vermehrung der Exekutivbeamten, sowie durch die Fortschritte der Gesetzgebung eine solche Ausdehnung angenommen, daß schon seit Jahren die Notwendigkeit einer weiteren Dezentralisierung vorlag, der aber wegen Raummangels bisher nicht hat näher getreten werden können.

In erster Linie hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die Erledigung der für das Medizinalamt auszuführenden Bureauarbeiten einer hierzu besonders einzurichtenden Kanzlei zu übertragen. Wegen der großen Ausdehnung und Wichtigkeit der Geschäfte des Medizinalamts darf auf den vorjährigen Budgetbericht der Polizeidirektion (Verhölgn. S. 110), der die Anstellung von vier Gesundheitsaufsehern zur Folge hatte, Bezug genommen werden.

Die Arbeiten für das Medizinalamt sind, abgesehen von den Geschäften des Impfsamtes, für welche bisher schon ein Kanzleihilfe angestellt war, bis jetzt von mehreren Beamten und Schreibern, die zum weitaus größten Teile für andere Ressorts tätig sind, mit ausgeführt worden.

Zur Erledigung der Geschäfte dieser neu einzurichtenden Kanzlei sind außer dem vorerwähnten Kanzleihilfen des Impfsamtes ein Kanzlist, welcher zugleich die

Aufsicht über die sämtlichen Arbeiten der Kanzlei und die Verantwortung für diese zu übernehmen hätte, ein Kanzleigehilfe und drei Schreiber erforderlich.

Der Kanzlist würde unter der Voraussetzung der Genehmigung der weiter gestellten Anträge, zur Verfügung stehen, wohingegen die Neuanstellung von einem Kanzleigehilfen und drei Schreibern erforderlich bleibt.

Zu 3.: Die Geschäfte des Fundamts wurden bislang von einem Kanzlisten und einem Schreiber wahrgenommen. Die Vertretung des Kanzlisten übernahm in Behinderungsfällen und bei Beurlaubungen der Kanzleigehilfe des Impfamts, das mit dem Fundamt in einem Raum vereinigt war. Infolge der Errichtung einer eigenen Medizinalamtskanzlei und der dadurch bedingten Trennung des Impfamts vom Fundamt, kann die Vertretung von dem Kanzleigehilfen des Impfamts in Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden. Die Vertretung durch einen Beamten ist aber in Anbetracht der beim Fundamte zur Einlieferung gelangenden und lagernden nicht unerheblichen Wertobjekte und bei der Abfertigung des das Fundamt zahlreich aufsuchenden Publikums notwendig, weshalb die Anstellung eines Kanzleigehilfen, die sich auch durch den Umfang der Geschäfte rechtfertigt, für das Fundamt beantragt wird. Eine Schreiberstelle käme alsdann in Fortfall.

Zu 4.: Für die Hauptkanzlei wird ein Kanzleigehilfe erbeten. Derselbe soll in erster Linie dem Senator der Polizeidirektion zur Entgegennahme von Anträgen, Ausführung von bestimmten Arbeiten und Aufträgen zur Verfügung stehen. Soweit er hierdurch nicht in Anspruch genommen wird, ist er für die Arbeiten der Hauptkanzlei erforderlich.

Zu 5.: Von besonderer Wichtigkeit ist bei der Polizeidirektion die Generalakten-Registratur, die ein außerordentlich umfangreiches Aktenmaterial umfaßt. Sie hat Aufschluß zu geben über bestehende Einrichtungen, Abkommen, Anweisungen, Instruktionen, über die Auslegung und die Praxis in der Anwendung von Gesetzen usw.

Die aus älterer Zeit stammende Registratureinrichtung genügt diesen Anforderungen nicht mehr. Sie bedarf dringend zunächst einer Neuordnung und alsdann einer fortlaufenden sachgemäßen Bearbeitung durch einen erfahrenen Beamten, der über gute Kenntnisse auf dem weitverzweigten Gebiete des Polizeiwesens verfügt, sich dauernd seiner Aufgabe widmet und die ihm unterstellten Hilfskräfte entsprechend anleitet.

Auch anderswo, selbst bei kleineren Polizeibehörden ist dieser wichtige Posten nach Rang und Gehalt so ausgestattet, daß er seinem Inhaber eine Lebensstellung bietet.

Es wird daher die Anstellung eines Bureauvorstehers als ruhegehaltsberechtigten Beamten mit einem Gehalt von 2400—4200 M beantragt.

Zu 6.: Das Personal des Zentralmeldeamts besteht zurzeit aus einem Bureauvorsteher, einem Kanzlisten, einem Kanzleigehilfen und acht Schreibern gegenüber derselben Zahl von Beamten und sieben Schreibern im Jahre 1902. Es hat seitdem also lediglich eine Vermehrung um einen Schreiber stattgefunden, die gegenüber der im gleichen Zeitraume eingetretenen Zunahme der Geschäfte schon längst als völlig unzulänglich empfunden wurde. Als Beispiel sei angeführt, daß die Wohnungsmeldungen betrugen im Jahre 1902: rund 112 000, dagegen im Jahre 1907: rund 148 400. Die Zahl der Distriktmeldebeschreiber, für deren Arbeiten das Zentralmeldeamt den Mittelpunkt und die weitere Bearbeitungsstelle bildet, ist in dem gleichen Zeitraume von 22 auf 31 gewachsen. Die Bureauarbeiten des Zentralmeldeamts erfordern peinlichste Genauigkeit und eine eingehende Kontrolle. Um diese zu gewährleisten, muß um die Anstellung eines Kanzlisten gebeten werden, dem im wesentlichen die Bearbeitung der Distriktmeldeachen und die Kontrolle der Distriktmeldebeamten obliegen wird.

Zu 7. und 8.: Bei dem mit dem Zentralmeldeamt in Verbindung stehenden und der Abfertigung des Publikums dienenden Paß- und Gewerbebureau liegen dieselben Umstände vor. Hier hat sich die Arbeit entsprechend der Ausdehnung des gesamten Meldewesens vermehrt, was daraus erhellt, daß die vereinnahmten Gebühren, die sich in der Hauptsache aus Beträgen von 10 und 25 Pfennig zusammensetzen,

von 4096 Mark im Jahre 1902 auf 11 950 Mark im Jahre 1907 gestiegen sind. Es hat eine zweite Abfertigungsstelle für das Publikum eingerichtet werden müssen. Für diese wird ein Kanzleigehilfe beantragt. Außerdem ist eine weitere Schreibkraft erforderlich.

Zu 9.: Die Rendantur bedarf ebenfalls der Vermehrung ihres Beamtenstandes, der zurzeit aus einem Rendanten, einem Buchhalter und einem Kanzleigehilfen besteht. Die letzte Beamtenstelle ist im Jahre 1902 geschaffen worden. Bei der inzwischen erfolgten Zunahme der Kassengeschäfte ist es schon seit längerer Zeit erforderlich geworden, einen Schreiber mit zur Erledigung der Geldgeschäfte der Kasse heranzuziehen. Es wird um die Anstellung eines Kanzleigehilfen gebeten, dessen Arbeitskraft angesichts der Steigerung der Kassengeschäfte in dem gedachten Zeitraume um rund 300 000 Mark in der Einnahme und ebensoviel in der Ausgabe durchaus erforderlich erscheint.

Zu 10.: Unter Bezugnahme auf den Budgetbericht der Polizeidirektion vom 21. Januar 1905 (Verhölgn. S. 104), betreffend das Aufrücken der älteren Distriktsschreiber zu Kanzleigehilfen, wird gebeten, der Ernennung der nachgenannten Distriktsschreiber zustimmen zu wollen:

1. Müller, geboren 1878, angestellt 1897, jetziges Gehalt 1600 Mark,
2. Kracke, geboren 1878, angestellt 1897, jetziges Gehalt 1700 Mark.

Zu 11.: Für den Polizeidistrikt XVII wird ein Distriktsschreiber erbeten, da sich herausgestellt hat, daß die dort sehr erhebliche Arbeit in Meldefachen durch einen Angestellten nicht erledigt werden kann.

Zu 12. bis 15.: Wegen der beschränkten Raumverhältnisse im Stadthaus fand bisher ein Teil der der Kriminalabteilung zustehenden Arbeiten durch die Hauptkassenzelle seine Erledigung, indem dort die Strafverfügungen bearbeitet wurden. Nachdem nunmehr die Kriminalabteilung über die entsprechenden Räume im Polizeihause verfügt, sind ihr diese Geschäfte zuzuweisen. Es bedarf dazu der Anstellung von zwei Schreibern, während zwei der vorhandenen Schreiber von der Hauptkassenzelle überwiesen werden. Das Personal der Kriminalkassenzelle wächst damit sowie unter Berücksichtigung eines weiteren, zur Entlastung der Kriminalkommissäre von Schreibarbeit anzustellenden Schreibers auf 17 Personen, wovon drei Beamte sind. Für die Beaufsichtigung der Kassenzellenarbeiten, die besonders bei der Kriminalabteilung höchst verantwortungsvoller Natur sind, genügen diese drei Beamten nicht. Es kommt hinzu, daß im letzten Jahre wiederum eine erhebliche Steigerung sämtlicher Geschäfte der Kriminalabteilung in den verschiedenen Dienstzweigen zu verzeichnen war, so daß Arbeiten, die früher richtigerweise von Beamten erledigt wurden, Schreibern übertragen werden mußten. Die Eingänge stiegen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1908 gegenüber dem Vorjahre von 42 329 auf 47 728, die Ausgänge von 25 429 auf 29 065. Es muß daher eine Vermehrung der Beamten der Kriminalabteilung beantragt werden, und zwar um einen Kanzlisten und einen Kanzleigehilfen.

Zu 16. und 25.: Für die Kriminalabteilung sind ferner fünf Kriminalschutzleute zu beantragen und zwar je zwei für die Fremdenpolizei und diejenige Abteilung, die die schwereren Straftaten zu bearbeiten hat, sowie einer für den Polizeidistrikt III. Die Fremdenpolizei ist mit den ihr zugewiesenen Beamten den von ihr wahrzunehmenden verschiedenen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Sie hat fortwährend auf die Beamten der Sittenpolizei und der Distriktspolizei zurückgreifen müssen, wodurch diese ihren eigentlichen Aufgaben entzogen werden. Die zweite genannte Abteilung konnte bei der Zunahme der erheblicheren Straftaten nur unter übermäßiger Inanspruchnahme ihrer Beamten den an sie gestellten Anforderungen nachkommen. Dasselbe trifft auf den Kriminalwachmeister des in den letzten Jahren außerordentlich gewachsenen Polizeidistrikts III zu, dem eine Hilfe in Gestalt eines Kriminalschutzmannes gestellt werden muß.

Zu 17.: Endlich ist für die Kriminalabteilung in das Budget ein Betrag eingestellt als Honorar für eine Polizeiaffistentin. Die Anstellung einer solchen ist schon seit längerer Zeit erwogen worden. Die Tätigkeit der Polizeiaffistentin würde

von 4096 Mark im Jahre 1902 auf 11 950 Mark im Jahre 1907 gestiegen sind. Es hat eine zweite Abfertigungsstelle für das Publikum eingerichtet werden müssen. Für diese wird ein Kanzleigehilfe beantragt. Außerdem ist eine weitere Schreibkraft erforderlich.

Zu 9.: Die Rendantur bedarf ebenfalls der Vermehrung ihres Beamtenstandes, der zurzeit aus einem Rendanten, einem Buchhalter und einem Kanzleigehilfen besteht. Die letzte Beamtenstelle ist im Jahre 1902 geschaffen worden. Bei der inzwischen erfolgten Zunahme der Kassengeschäfte ist es schon seit längerer Zeit erforderlich geworden, einen Schreiber mit zur Erledigung der Geldgeschäfte der Kasse heranzuziehen. Es wird um die Anstellung eines Kanzleigehilfen gebeten, dessen Arbeitskraft angesichts der Steigerung der Kassengeschäfte in dem gedachten Zeitraume um rund 300 000 Mark in der Einnahme und ebensoviel in der Ausgabe durchaus erforderlich erscheint.

Zu 10.: Unter Bezugnahme auf den Budgetbericht der Polizeidirektion vom 21. Januar 1905 (Verhdlg. S. 104), betreffend das Aufrücken der älteren Distriktschreiber zu Kanzleigehilfen, wird gebeten, der Ernennung der nachgenannten Distriktschreiber zustimmen zu wollen:

1. Müller, geboren 1878, angestellt 1897, jetziges Gehalt 1600 Mark,
2. Kracke, geboren 1878, angestellt 1897, jetziges Gehalt 1700 Mark.

Zu 11.: Für den Polizeidistrikt XVII wird ein Distriktschreiber erbeten, da sich herausgestellt hat, daß die dort sehr erhebliche Arbeit in Meldesachen durch einen Angestellten nicht erledigt werden kann.

Zu 12. bis 15.: Wegen der beschränkten Raumverhältnisse im Stadthaus fand bisher ein Teil der der Kriminalabteilung zustehenden Arbeiten durch die Hauptkassenzelle seine Erledigung, indem dort die Strafverfügungen bearbeitet wurden. Nachdem nunmehr die Kriminalabteilung über die entsprechenden Räume im Polizeihause verfügt, sind ihr diese Geschäfte zuzuweisen. Es bedarf dazu der Anstellung von zwei Schreibern, während zwei der vorhandenen Schreiber von der Hauptkassenzelle überwiesen werden. Das Personal der Kriminalkassenzelle wächst damit sowie unter Berücksichtigung eines weiteren, zur Entlastung der Kriminalkommissäre von Schreibarbeit anzustellenden Schreibers auf 17 Personen, wovon drei Beamte sind. Für die Beaufsichtigung der Kassenzellenarbeiten, die besonders bei der Kriminalabteilung höchst verantwortungsvoller Natur sind, genügen diese drei Beamten nicht. Es kommt hinzu, daß im letzten Jahre wiederum eine erhebliche Steigerung sämtlicher Geschäfte der Kriminalabteilung in den verschiedenen Dienstzweigen zu verzeichnen war, so daß Arbeiten, die früher richtigerweise von Beamten erledigt wurden, Schreibern übertragen werden mußten. Die Eingänge stiegen in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1908 gegenüber dem Vorjahre von 42 329 auf 47 728, die Ausgänge von 25 429 auf 29 065. Es muß daher eine Vermehrung der Beamten der Kriminalabteilung beantragt werden, und zwar um einen Kanzlisten und einen Kanzleigehilfen.

Zu 16. und 25.: Für die Kriminalabteilung sind ferner fünf Kriminalschutzleute zu beantragen und zwar je zwei für die Fremdenpolizei und diejenige Abteilung, die die schwereren Straftaten zu bearbeiten hat, sowie einer für den Polizeidistrikt III. Die Fremdenpolizei ist mit den ihr zugewiesenen Beamten den von ihr wahrzunehmenden verschiedenen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Sie hat fortwährend auf die Beamten der Sittenpolizei und der Distriktpolizei zurückgreifen müssen, wodurch diese ihren eigentlichen Aufgaben entzogen werden. Die zweite genannte Abteilung konnte bei der Zunahme der erheblicheren Straftaten nur unter übermäßiger Inanspruchnahme ihrer Beamten den an sie gestellten Anforderungen nachkommen. Dasselbe trifft auf den Kriminalwachmeister des in den letzten Jahren außerordentlich gewachsenen Polizeidistrikts III zu, dem eine Hilfe in Gestalt eines Kriminalschutzmannes gestellt werden muß.

Zu 17.: Endlich ist für die Kriminalabteilung in das Budget ein Betrag eingestellt als Honorar für eine Polizeiaffistentin. Die Anstellung einer solchen ist schon seit längerer Zeit erwogen worden. Die Tätigkeit der Polizeiaffistentin würde

bestehen in der Mitwirkung bei der Vernehmung und bei der Bearbeitung der Straftaten jugendlicher Personen beiderlei Geschlechts. Ihre Aufgabe würde es ferner sein, sittlich gesunkenen oder gefährdeten weiblichen Personen in geeigneter Weise die Möglichkeit zu verschaffen, zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückzukehren. Zu diesem Zwecke würde sie deren häusliche Verhältnisse zu ermitteln, ihnen mit Rat und Tat beizustehen, die Verbindung aufrecht zu erhalten haben mit Fürsorgevereinen, Arbeitsnachweisen, Waisenamts usw. Kurz, die Polizeiaffistentin würde in amtlicher Form einen Teil derjenigen Tätigkeit übernehmen, die schon bisher durch opferwillige Männer und Frauen zur Dankverpflichtung der Behörde freiwillig ausgeübt wurde. Da sich die Einrichtung erst einleben muß und Erfahrungen zu sammeln sind, wird es sich empfehlen, die Stelle zunächst provisorisch mit einem Gehalt von 1500 Mark zu versehen und die Assistentin vorläufig auf Kündigung anzustellen. Der Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Oktober 1908, diese Angelegenheit betreffend, würde damit seine Erledigung finden.

Zu 18.: Der Polizeihauptmann wird durch die laufenden an der Zentrale zu erledigenden Dienstgeschäfte, die sich durch die Erweiterung der Stadt und des damit verbundenen Anwachsens des Schutzmannskorps ständig vermehrt haben, derartig in Anspruch genommen, daß seine Tätigkeit zurzeit sich fast ausschließlich auf den Bureaudienst beschränken muß. Es ist daher darauf Bedacht zu nehmen, daß diesem Beamten als der Spitze der Exekutivpolizei die persönliche Fühlung mit den Distrikten und den diesen zugewiesenen Beamten nicht verloren gehe. Ebenso läßt sich die für ihn erforderliche eingehende Kenntnis der Verkehrsverhältnisse und alles dessen, was damit zusammenhängt, nicht vom Bureau aus auf dem Laufenden erhalten. Er bedarf daher der Hilfe durch einen im Distrikts- und Straßenpolizeidienst erfahrenen Beamten, der ihm die einfacheren und wiederkehrenden Arbeiten unter seiner Verantwortung abnimmt und ihn so im Bureaudienst entlastet. Es wird zu diesem Zwecke die Anstellung eines Polizeikommissärs beantragt, um so zunächst noch die Anstellung eines zweiten Polizeinspektors zu vermeiden.

Zu 19.: Die Anstellung eines zweiten Polizeiwachtmeisters für den Polizeidistrikt X (Zollauschlußgebiet) wird erforderlich, nachdem die bei der Vergrößerung dieses Distrikts durch die Nebenwache am Hafen II im Jahre 1907 ins Auge gefaßte Möglichkeit, daß der vorhandene Polizeiwachtmeister der Hauptwache den Aufsichtsdienst an der Nebenwache mit werde übernehmen können, sich als undurchführbar herausgestellt hat. Der Polizeiwachtmeister ist durch seinen Dienst am Distriktsbureau völlig in Anspruch genommen, so daß für die Nebenwache nunmehr ebenfalls ein Polizeiwachtmeister anzustellen ist.

Zu 20.: Für den Distrikt XIV (Gröpelingen) und den Distrikt XVI (Neustadt) muß zur Bewältigung der Geschäfte je ein Schutzmann als zweiter Bote erbeten werden.

Zu 21.: Bereits im Jahre 1906 hat die Bürgerschaft einen Stehposten in der Hafenstraße gewünscht. Die Forderung ist seinerzeit zurückgestellt worden mit Rücksicht auf andere dringendere Bedürfnisse. Der Fuhrwerksverkehr auf der Hafenstraße hat inzwischen immer mehr zugenommen, so daß nunmehr der Antrag auf Bewilligung von zwei Schutzmännern zum ständigen Aufsichtsdienst daselbst gestellt werden muß.

Zu 22.: Der Polizeidistrikt XIII (Schwachhausen) ist in einem ständigen Wachstum begriffen. Wiederholt sind bereits Anträge auf Vermehrung der Polizeimannschaften von seiten der beteiligten Bürgervereine gestellt worden mit der Begründung, daß in manchen Gegenden des Distrikts eine große Unsicherheit herrsche. Diese Beschwerden sind als begründet anzuerkennen. Der Distrikt ist mit den ihm zugewiesenen Mannschaften, die auf Grund der Verhältnisse vom Jahre 1902 bemessen sind, nicht mehr in der Lage, eine ordnungsmäßige Verondung durchzuführen. Es ist daher die Vermehrung der Mannschaft um eine Rondo, d. h. drei Beamte, zu beantragen.

Zu 23.: Der im Jahre 1906 eingerichtete Erkennungsdienst der Kriminalabteilung, der Tag und Nacht arbeitet, wird von einem Kriminalschutzmann und

drei Schutzmännern wahrgenommen. Diese letzteren wurden zunächst aus den Distriktsreserven entnommen, können dort aber auf die Dauer nicht entbehrt werden. Es wird zunächst ein Schutzmann beantragt, indem versucht werden soll, die beiden anderen Beamten auch fernerhin aus den Reserven zu stellen.

Zu 24.: Der Polizeiwachtmeister Berlin, dem die Dienstkontrolle und die Verteilung der Geschäfte im Schutzmännswachzimmer des Polizeihauses obliegt, führt lediglich den Titel eines Polizeiwachtmeisters, während er zurzeit noch immer das Schutzmännsgelalt bezieht. Es erscheint nur billig, die Vorgesetztenstellung und die größere Verantwortung dieses Beamten auch im Gehalt zum Ausdruck zu bringen und die von ihm verwaltete Stelle mit dem Gehalt der Schutzmännswachtmeister zu versehen.

Zu 26.: Die Erschwerung der baupolizeilichen Obliegenheiten, die durch zahlreiche neue Bestimmungen in der Bauordnung und anderen Gesetzen sowie durch den in Aussicht genommenen Staffelbauplan hervorgerufen wird, desgleichen das häufigere Vorkommen technisch schwieriger Bauten erfordert es, daß die technische Leitung der Baupolizei fortan nur einem Beamten mit voller Hochschulbildung anvertraut werden kann. Es werden daher an ihn hinsichtlich seiner Vorbildung die gleichen Anforderungen zu stellen sein, wie an die Bauinspektoren der Bauverwaltung. Da inzwischen die Stelle des Baupolizeinspektors unter Berücksichtigung dieser Anforderungen neu besetzt ist, so rechtfertigt es sich, sie auch in bezug auf das Gehalt dem Amt der Bauinspektoren gleichzustellen. Hinzukommt, daß der Baupolizeibehörde jetzt auch die Baugenehmigung aller Hochbauten des Staates obliegt. Da die Baumeister der Baupolizei den Baumeistern der Bauverwaltung grundsätzlich gleichgestellt sind, so ergibt sich unter der obigen Voraussetzung als notwendige Folge, daß ihr vorgesetzter technischer Beamte nicht hinter den Bauinspektoren zurückstehen darf und daß dies auch dem Sinne der bei der Regelung der Beamtengehälter gefaßten Beschlüsse entspricht.

Zu 27.: Zurzeit sind für die Baupolizei sieben Bauaufseher und ein Hilfsbauaufseher angestellt, so daß für jede der vier Abteilungen zwei Aufseher zur Verfügung stehen. Mit einer geringeren Anzahl ist selbst dann nicht anzukommen, wenn infolge der wirtschaftlichen Depression mit einem zeitweiligen Rückgang der Bautätigkeit zu rechnen ist, zumal die in Aussicht genommene Senatsverordnung, betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Baumfällen, ohne Zweifel eine Arbeitsvermehrung zur Folge haben wird. Bei größeren Bauten empfiehlt es sich außerdem, die Besichtigung zum Zwecke der Schlußabnahme durch zwei Bauaufseher vorzunehmen, die infolge der rascheren Erledigung auch im Interesse der Antragsteller liegt. Es wird deshalb die Umwandlung der Stelle des Hilfsbauaufsehers in eine Bauaufseherstelle beantragt.

Zu 28.: Kleinere Kontrollen, die zurzeit die Bauaufseher oft sehr belasten und namentlich zu den Ziehzeiten die rechtzeitige Abnahme größerer Bauten ungemein erschweren, können ohne Bedenken einem Bauaufsehergehilfen von geringerer Fachbildung anvertraut werden. Es handelt sich zunächst um die Kontrolle darüber, ob bei der Anlegung von Spülaborten auch die älteren Einrichtungen anderer Art beseitigt sind. Diese Arbeit wird eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Aber auch nach ihrer Erledigung wird reichliche Gelegenheit zur Beschäftigung eines solchen geringeren Beamten vorhanden sein, für den ein Gehalt von 1400—1600 M mit zwei nach je drei Jahren eintretenden Zulagen von 100 M und Jahrgeldsberechtigung beantragt wird.

Zu 29.: Die Anlegung des Grundlastenregisters erfordert eine Durchsicht sämtlicher vorhandener Bauakten und eine Prüfung ihres Inhalts in der Richtung, ob sich aus ihm etwa einzutragende öffentliche Lasten ergeben. Dieser Arbeit wird von den Bureaubeamten bis auf weiteres nur der Bureauvorsteher gewachsen sein, da sie eine größere Erfahrung und Urteilsfähigkeit voraussetzt, während für die weitere formelle Behandlung der Eintragungen der im Jahre 1907 bewilligte Kanzleigehilfe genügt. Ohne die Eintragung aller schon früher begründeten öffentlichen Lasten würde das Register unvollständig bleiben und seinen Zweck — die Herstellung einer größeren Rechtsicherheit — verfehlen. Da die zu bewältigende Arbeit

zweifelsohne Jahre in Anspruch nehmen wird, so ist es geboten, den Bureauvorsteher durch Beordnung eines Kanzleigehilfen für die ihm unterstellte Kanzlei zu entlasten. Auch abgesehen hiervon ist es zweckmäßig, wenn der Bureauvorsteher nicht durch zu viele kleine Arbeiten von seiner Hauptaufgabe — der Überwachung des Bureaus und der Erledigung schwierigerer Arbeiten — abgelenkt wird.

Die den Schreibern und Meldeschreibern gewährten Zulagen halten sich im Rahmen der Anweisung des Senats. Für die Extrazulagen an Schreiber Meyer, Gastens, Hochstein, Feuß, Steinfeld, Schulz, Warfen und Meldeschreiber Schwertth ist die Genehmigung der Finanzkommission erteilt.

II. Sachliche Ausgaben.

1. Bureaukosten. Es werden 3000 M mehr erbeten, da sich dieselben von Jahr zu Jahr steigern.

2. Polizeiausgaben. Aus demselben Grunde, sowie zur Unterhaltung und Wartung einer weiteren Bedürfnisanstalt und infolge bedeutender Erhöhung der Pflegekosten für Zwangszöglinge seitens mehrerer Erziehungsanstalten werden 7000 M mehr erbeten. Außerdem ist ein kleiner Betrag vorgesehen zur Anschaffung von Gegenständen für ein Kriminalmuseum, eine Einrichtung, die für die praktische Belehrung der Kriminalbeamten von erheblicher Bedeutung ist und die in anderen Städten längst besteht.

4. Baggerung. Dieser Posten ist um 2500 M, die im vorigen Jahre mehr erbeten waren, für dieses Jahr aber nicht erforderlich sind, herabgesetzt.

5. Medizinalamt. 3000 M sind weniger eingestellt, da das Gehalt des Kreistierarztes, das früher diesem Titel entnommen wurde, besonders eingestellt ist.

12. Fahrräder. Dieser Posten konnte um 700 M herabgesetzt werden.

13. Zentralluhren. Die Betriebsgebühren für die Uhrenanlage im Polizeihause sind mehr eingestellt.

14. Miete. In vier für Distriktsbureaus gemieteten Häusern sind an Beamte Wohnungen abvermietet. Die hieraus erzielte Miete ist mit rund 1000 M abgesetzt.

16. Die Haupt- und Kriminalkanzlei bedürfen je einer weiteren Schreibmaschine infolge bedeutend vermehrter Schreibarbeit; die dritte ist für die neu einzurichtende Medizinalamtskanzlei bestimmt. Die Baukanzlei hat um einen Vervielfältigungsapparat gebeten, da der eine bei der Zentralabteilung befindliche Apparat so stark in Anspruch genommen wird, daß die Herstellung der für die Baupolizei erforderlichen Abzüge nicht mehr möglich ist.

Wegen der für das Inventar der Nebenwache Lindenhof eingestellten Summe wird auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 30. September 1908, S. 1037, Bezug genommen.

1300 M werden für die Ergänzung des Inventars verschiedener Polizeibureaus beantragt, die erforderlich wird zum Teil durch die Anstellung von neuen Beamten, zum Teil als Ersatz für veraltete Inventargegenstände.

Wegen des Stehpostentelephons Hafenstraße wird Bezug genommen auf das unter I 21 dieses Berichts Gesagte.

Für ein Stehpostentelephon vom Markt nach dem Polizeihause werden 323 M erbeten. Diese Anlage ist infolge des Umzuges der Polizeidirektion in das Polizeihaus erforderlich geworden.

Das Stehpostentelephon Wachtstraße war bisher mit dem Stadthause verbunden. Für die Verlegung der Leitung vom Stadthause nach dem Polizeihause sind von der Feuerwehr 183,75 M veranschlagt.

III. Ruhegehälter der Nachtwächter.

Es konnten 500 M weniger eingestellt werden, da im Laufe des letzten Jahres einige Wächter verstorben sind.

Bremen, den 15. Dezember 1908.

Die Polizeidirektion.
(gez.) **Pürman, Dr.**

Anlage 7. Budgetbericht des Senatskommissars für die Hafenstädte (Amt Bremerhaven).

Anbei überreiche ich ergebenst die Entwürfe der Budgets der Einnahmen und Ausgaben des Amts Bremerhaven, wozu ich folgendes bemerke:

A. Einnahmen.

Die Einnahmen des Amts sind mit dem Betrage des Vorjahres, nämlich mit 81 000 M wieder eingestellt.

Die Einnahmen Nr. 2, Grundzins, Weinkaufgelder, Mieten von Bremerhaven, sind mit 42 775 M gegen 41 300 M im Vorjahre eingestellt.

B. Ausgaben.

I. Gehalte.

Neu eingestellt sind:

- 1) 1 Rendant mit 2400—4200 M an Stelle des Kanzlisten, vom 1. November 1909 an.
- 2) 1 Kanzlist mit 1900—3400 M, unter Wegfall eines Kanzleigehilfen.
- 3) 4 Schreiber, davon je 2 mit 900 M und 600 M.
- 4) 7 Schutz Männer mit 1550—2200 M, davon 4 vom 1. Oktober 1909 an.
- 5) 1 Kriminalschutzmanns-Zulage mit 300 M.

Zu 1: Die Umwandlung der Stelle des kassenführenden Kanzlisten welcher in die eines Rendanten ist schon im Bericht des Senatskommissars für die Hafenstädte vom 13. Dezember 1906 (Berichtlgn. 1907 S. 30) ins Auge gefaßt, im vorigen Jahre nur aus Sparsamkeitsrückichten noch einmal verschoben, im Laufe des nächsten Rechnungsjahres aber unbedingt vorzunehmen. Die Geschäfte der Amtskasse haben sich ständig vermehrt, so daß an die Umsicht und Sorgsamkeit des Kassensführers immer höhere Anforderungen zu stellen sind. Der Geldverkehr beläuft sich im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich auf 855 000 M bei 19 900 Einnahme- und 6400 Ausgabeposten, während Wertasservate bis zu 20 000 M vorkommen. Mit Umwandlung der Stelle, die für den 1. November 1909 ins Auge gefaßt ist, geht der Kanzlistenposten ein und die Zulage von 500 M fällt weg.

Zu 2: Bei Übertragung der Geschäfte des Zivilvorstehenden der Ersatzkommission für Bremerhaven auf das Amt am 1. November 1903 wurde zur Versorgung der Geschäfte ein Bureaupersonal von einem Kanzleigehilfen und einem Schreiber angestellt. Seitdem ist die Zahl der kontrollierten Militärpflichtigen von 1038 Mann auf 1400 (in 1908), die der Ein- und Ausgänge von 3770 (1904) auf über 7000 (1908) gestiegen. Daraus ergibt sich, daß an den Vorsteher dieser Kanzlei in bezug auf promptes und dabei zuverlässiges Arbeiten besonders hohe Anforderungen gestellt werden, wie es nur von einem eingearbeiteten und dauernd im Amte verbleibenden besser gestellten Beamten geleistet werden kann. Die Kanzleigehilfenstelle fällt damit weg.

Zu 3: Die Verstärkung des Kanzleipersonals um 4 Schreiber wird erforderlich durch die Zunahme der Geschäfte

- a. bei der Kanzlei des Amts, wo die Tagebuchnummern 1907 98 696 betragen und in den ersten sieben Monaten des laufenden Geschäftsjahres wieder um über 2500 gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres gestiegen sind;
- b. bei der Amtskasse, der zu den bisherigen Geschäften die Bearbeitung der durch Gesetz vom 15. Juli 1908 hinzukommenden Pfändungen von Geld- (Lohn-)Forderungen im Verwaltungswege übertragen ist;
- c. bei der Registratur, die zurzeit rund 57 000 Personal- und eine große Anzahl Generalakten zu bearbeiten hat;
- d. bei der Amtsanwaltschaft, wo die Zahl der Strafanzeigen zwar infolge der schlechten Lage der Schifffahrt vorübergehend zurückgegangen ist, Strafbefehle und Schöffengerichtssachen aber nicht unerheblich zugenommen haben.

Infolge dieser Mehrung der Geschäfte mußte schon jetzt „außerordentliche Schreibhilfe“ in Anspruch genommen werden.

Zu 4: a. Der schon zum diesjährigen Budget beantragte, aber nicht bewilligte Tages-Stehposten bei der Kreuzung Bürgermeister-Smidtstraße-Lloydstraße, für den zwei Beamte eingestellt sind, ist jetzt unbedingt erforderlich. Der Verkehr an dieser belebten Ecke hat ständig zugenommen und bedarf dringend einer ständigen Überwachung, seitdem im letzten Sommer der elektrische Betrieb der Straßenbahn eingeführt ist und hier die aus beiden Richtungen verkehrenden Bahnwagen sich kreuzen. Die Revierbeamten können die notwendige Aufsicht nicht ausüben.

b. Die erhebliche Ausdehnung des neuen Hafengebietes, in dem das im Bau befindliche Gelände zurzeit nur durch einen einzigen Schutzmann kontrolliert werden kann, macht die Einrichtung eines neuen Polizeireviers mit vier Beamten erforderlich, deren Anstellung jedenfalls mit Eröffnung des Kaiserhafens III am 1. Oktober 1909 erfolgen muß.

c. Der im Herbst 1907 eingeführte Fahndungs- (Erkennungs-) Dienst erfordert drei Kriminalbeamte. Da zurzeit nur zwei dazu verfügbar sind, ist die Anstellung eines dritten geboten.

Zu 5: Siehe 4 c.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Position 4 „Gefängnis“ ist mit 9000 M eingestellt gegen 8000 M im Vorjahre, da die Zahl der Gefangenen erheblich gestiegen ist. Sie hat betragen im Jahre 1906 4466, und im Jahre 1907 5602 und wird voraussichtlich im laufenden Jahre eine weitere Steigerung erfahren. Die Ausgaben haben im Rechnungsjahre 1907 bereits 8793 betragen.

Die Position 5 „Bureaukosten“ ist um 1300 M erhöht. Die Ausgaben haben im Rechnungsjahre 1907 5820 M betragen, welche Summe sich im laufenden Rechnungsjahre noch erhöhen wird. Ferner sollen aus dem erhöhten Betrage die Kosten für zwei neue Schreibmaschinen mit 800 M bestritten werden als Ersatz für alte, die nach vieljährigem Gebrauch und mehrfacher Reparatur stark abgenutzt sind und nur noch für minderwertige Schreibarbeiten verwendet werden können.

Die Position 7 „Ausrüstung des Polizeipersonals“ ist mit 17 050 M eingestellt gegen 17 183 M im Vorjahre. In dem Betrage sind die Kosten für die Bekleidung und Ausrüstung der neu eingestellten Beamten mitenthalten.

Bei Position 9 „Zuschuß zum Brandlöschwesen“ ist gemäß der Teilung der Brandlöschkosten zwischen Amt und Stadtrat derselbe Betrag wie im städtischen Budget eingestellt, nämlich 49 115,50 M gegen 43 747,50 M pro 1908. Die Erhöhung des Betrages ist erforderlich infolge Anstellung eines Telegraphenmechanikers und Hilfsmaschinenisten und von vier Feuerwehrmännern, durch die Anlagen von Feuermeldern für den Kaiserhafen III und die Rickmersstraße, die Ausrüstung der neuen Gasspritze inklusive Reserveteilen, die Anschaffung eines Schlauchtransportwagens, eines Dienstwagens für den Brandinspektor, von zwei Fahrrädern, einer Nähmaschine, sowie Ersatzes eines verbrauchten Pferdes. Der Voranschlag des Stadtrats zum Brandlöschwesen pro 1909 ist vom Branddirektor nachgeprüft und bis auf einen inzwischen abgesetzten Betrag von 50 M richtig befunden.

Die Position 10 „Gratifikationsfonds für die Kriminalbeamten“ ist mit 1200 M eingestellt gegen 800 M im Vorjahre. Die Erhöhung der Position wird begründet durch die erhöhte Anzahl der Kriminalbeamten, die bisher 5 betragen hat und jetzt mit der neuen Stelle 9 beträgt.

Der Senatskommissar für die Hafenstädte.

(gez.) Kirchhoff, Dr.

Anlage 8.

Budgetbericht der Zollverwaltung für 1909.

A. Einnahmen.

Zu I 1 a. Die Schlußsumme des Zollverwaltungskostenetats nach dem Stande vom 31. März 1908 ist in der Übersicht der Einnahmen an Zöllen und der mit den Zöllen an die Reichskasse abzuliefernden außerordentlichen Einnahmen für das Rechnungsjahr 1907 auf M 1 465 968,53 festgestellt.

Davon gehen ab:

Für 14 Revisionsaufseherstellen (12 infolge Umwandlung in Zollassistentenstellen, 1 infolge Übertragung auf die Lehranstalt für Zollbeamte — A III a 2 des Spezialbudgets — und 1 Stelle, die bestimmungsmäßig, da sie das ganze Rechnungsjahr unbefetzt bleiben wird, als aufgehoben anzusehen ist) mit dem bisher festgesetzten Durchschnittsgehalte von je 1864 M = M 26 096,—
 Vergütungen nach dem Zollverwaltungskostenetat,
 Titel IV, 6 v. §. 14 $\times$ 1760 M = 24 640 = " 1 478,40
 Titel V, 5 v. §. 14 $\times$ 1760 M = 24 640 = " 1 232,— " 28 806,40
 Bleiben M 1 437 162,13

Dazu treten:

Für 12 Zollassistentenstellen, die in solche aus 12 Revisionsaufseherstellen umzuwandeln sind, nach dem bisherigen festgestellten Durchschnittsgehalte von 2527 M = M 30 324,—
 Vergütungen, Titel IV 6 v. §. von 30 324 M = " 1 819,44
 Vergütungen, Titel V 5 v. §. von 30 324 M = " 1 516,20 " 33 659,64

Wegen der Gehaltserhöhungen der Zollsekretäre, Zollassistenten, Revisions- und Grenzaufseher, Zollmaschinisten, Amtsdienner und Bootsführer sind die Durchschnittsgehälter demnächst vom Bundesrate neu festzusetzen. Die hieraus zu erwartende Mehreinnahme ist zu veranschlagen auf " 129 000,—

Within insgesamt M 1 599 821,77

Es ist daher ein Betrag von rund M 1 599 800,— angelegt.

Sofern für die Oberbeamten der Zollverwaltung eine Erhöhung der bisherigen Gehälter eintritt, wird sich auch die Vergütung des Reichs hierfür entsprechend erhöhen.

Zu I 1 b. Die gegenüber dem Reiche besonders in Anrechnung zu bringenden Zollverwaltungskosten sind von 65 000 M auf 70 000 M erhöht, da für das Rechnungsjahr 1909 eine Zunahme des Verkehrs und infolgedessen eine Steigerung der Vergütungen für außergewöhnliche Dienstleistungen anzunehmen ist und da ferner die zu vergütenden zunehmenden Betriebs- und Unterhaltungskosten der Zollfahrzeuge (Dampfbarke und Zollmotorboot) sowie die Kosten für Unbrauchbarmachung der Gerste zur Malzbereitung in Betracht zu ziehen sind.

Zu I 2 a. Es ist der gleiche Betrag von 70 M wie im Vorjahre eingestellt, da eine wesentlich höhere Einnahme an Tabaksteuer und dementsprechend eine höhere Vergütung für die Erhebung nach dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht zu erwarten steht.

Zu I 2 b. Zigarettenfabriken von Bedeutung sind im bremischen Staatsgebiete nicht vorhanden; die Einnahmen an Zigarettensteuer sind noch weiter zurückgegangen, da die Einfuhr aus dem Auslande infolge des hohen Zollsatzes nachgelassen hat.

Die Einnahme hat betragen:

	Zigarettensteuer	Vergütung
im Rechnungsjahre 1906 (1. Juli 1906 bis 31. März 1907)	M 104 519,56	M 4 180,78
im Rechnungsjahr 1907	" 34 740,91	" 1 389,64
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1907	" 20 544,23	" 821,77
" I. " " " 1908	" 13 255,87	" 530,23

Da die Errichtung von Zigarettenfabriken sowie eine Mehreinfuhr von Zigaretten aus dem Auslande nicht zu erwarten steht, ist die Vergütung für die Erhebung von 1800 M auf 1200 M herabgesetzt.

Zu I 2 d. Trotz des weiteren Rückganges im Betriebe der hiesigen Brennereien hatten sich die Roheinnahmen an Branntweinsteuer infolge des aus anderen Bundesstaaten im Begleitscheinverkehr überwiesenen Branntweins im Rechnungsjahre 1907 wesentlich gesteigert. Im I. Halbjahre des laufenden Rechnungsjahres ist allerdings ein Rückgang an Einnahmen gegen den gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres eingetreten.

Es haben betragen:

	die Einnahme	die Vergütung
im Rechnungsjahre 1905	M 841 503,95	M 47 540,48
" " 1906	" 864 533,10	" 49 160,29
" " 1907	" 983 066,30	" 55 128,96
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1907	" 451 806,—	" 26 964,97
" I. " " " 1908	" 430 955,90	" 25 449,40

Die Vergütung des Reichs für Erhebung und Kontrolle ist von 52 000 M auf 54 000 M erhöht.

Zu I 2 e. Die Einnahme an Schaumweinsteuer beschränkt sich auf eine kleine Schaumweinfabrik in Barrelgraben und ist für die Vergütung des Reichs ohne Bedeutung. Es ist daher der vorjährige Betrag von 5 M wieder eingesetzt.

Zu I 2 f. Die Einnahmen an Brausteuer und Übergangsabgaben von Bier haben im I. Halbjahre des laufenden Rechnungsjahres gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Rechnungsjahres 1907 sich nur wenig vermindert.

Es haben betragen:

	die Einnahme	die Vergütung
im Rechnungsjahre 1905	M 337 587,70	M 50 638,16
" " 1906	" 564 008,25	" 61 306,52
" " 1907	" 594 846,—	" 59 484,60
im I. Halbjahre des Rechnungsjahres 1907	" 207 022,15	" 20 702,22
" I. " " " 1908	" 204 382,65	" 20 438,27

Es ist daher der gleiche Betrag für Vergütung in Höhe von 60 000 M auch für das Rechnungsjahr 1909 in Ansatz gebracht.

Zu I 2 g. Die Vergütung für Erhebung des Spielkartenstempels ist von 5 M auf 24 M erhöht, weil in letzterer Zeit kleinere Sendungen von Spielkarten aus dem Auslande eingeführt und hier zur Abfertigung gelangt sind.

Zu I 2 h. Die Gesamteinnahme an Reichsstempelabgaben ist im I. Halbjahre des laufenden Rechnungsjahres gegenüber dem gleichen Abschnitt des Vorjahres wieder gestiegen, insbesondere bei der Abgabe für Wertpapiere und für Personenfahrfarten. Die Mehreinnahme der Abgabe für Personenfahrfarten rührt daher, daß die Abgabe von den auf bremischem Staatsgebiete ausgegebenen Eisenbahnfahrfarten der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung seit August 1907 an die bremische Zollverwaltung statt wie bisher an die preussische Zollverwaltung abgeführt wird.

Als Vergütung des Reichs für die Erhebung und Verwaltung ist nur der gleiche Betrag von 25 000 M wie im Vorjahre eingestellt, da die Aufhebung der Abgabe von Personenfahrfarten nach den neuen Reichsteuervorlagen in Aussicht steht

und eine Steigerung der ihrer Natur nach sehr wechselvollen Einnahme an Abgabe für Wertpapiere nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann.

Zu II 1. Die Einnahme an Strafgeldern war im Hinblick auf die Zunahme der Prozesse wegen Vergehen gegen das Zigarettensteuergesetz von 1500 M auf 2000 M zu erhöhen.

Zu II 2 a. Infolge der Gehaltserhöhungen wird auch eine Erhöhung der von einzelnen Gewerbetreibenden zu zahlenden Verwaltungskostenbeiträge eintreten. Der Betrag ist daher von 75 844,80 M auf 82 951,80 M erhöht.

Zu II 2 b. Mit Rücksicht auf die Mehreinnahme des Rechnungsjahres 1907 und der I. Hälfte des laufenden Rechnungsjahres ist der Betrag von 4500 M auf 5000 M erhöht.

Zu II 3. Die Einnahme an Mieten für Dienstwohnungen wird sich nur insofern etwas erhöhen, als eine Erhöhung der Gehalte der Oberbeamten eintritt. Dem jetzt eingestellten Betrage von 6744,33 M sind die Gehalte, die sich für 1909 nach den bisherigen Sätzen ergeben, zugrunde gelegt.

Zu II 5. Die außerordentlichen Einnahmen sind im allgemeinen nur gering und dabei sehr wechselvoll. Daher hat eine wesentliche Änderung in dem Ansätze nicht stattgefunden.

B. Ausgaben.

Einleitend wird bemerkt, daß in Verfolg des Beschlusses der Bürgererschaft vom 6. Mai d. J. — Verhdlg. 1908 S. 441 — die Ausgaben für die Fleischbeschau stellen von dem Budget der Zollverwaltung abgetrennt und unter dem Titel „Budget der Beschauämter für ausländisches Fleisch“ besonders aufgeführt sind.

Zu III a 2. Die Errichtung einer Aufseherstelle bei der Lehranstalt für Zollbeamte liegt im Bedürfnis. Die Lehranstalt (Sd. Nr. 76 des Spezialbudgets für 1908 A III) ist mit einem Oberrevisor als Vorstand und mit einem Amtsdienner besetzt.

Die Dienstgeschäfte des Oberrevisors bestehen in der Erteilung von Unterricht an die zur Lehranstalt abgeordneten Beamten, in der Verwaltung und Ergänzung der Warensammlung, in der Untersuchung der von den Hauptzollämtern und deren Zollstellen übersandten Proben von zur Abfertigung angemeldeten Waren und der zur Denaturierung von Waren zu verwendenden Mittel, soweit die Untersuchung nicht bei den Zollstellen vorgenommen werden kann, ferner in der Untersuchung der von den Hauptzollämtern überwiesenen Proben inländischen Trinkbranntweins auf das Vorhandensein von Denaturierungsmitteln. Außerdem liegt dem Oberrevisor ob der Besuch der Zollstellen hier, in Bremerhaven und Vegesack zwecks Besichtigung und erforderlichenfalls Nachprüfung der abzufertigenden oder abgefertigten Waren in bezug auf Tarifierung, der gesamte Schriftwechsel der Lehranstalt, insbesondere Berichterstattung in Tariffragen, Erteilung von Auskünften auf Ersuchen der Hauptzollämter und Ausstellung von Befundzeugnissen über die auf Antrag der Zollstellen untersuchten Waren und Denaturierungsmittel.

Zur sachgemäßen Ausführung dieser gesamten Dienstgeschäfte ist der Oberrevisor nur dann imstande, wenn ihm ein Aufseher beigegeben wird, der ihn bei den mechanischen Arbeiten im Laboratorium und in der Warensammlung, z. B. bei der Beaufsichtigung der Untersuchungsgeräte beim Kochen, Eindampfen und Destillieren von Flüssigkeiten, bei der Ermittlung des Erstarrungspunktes von Talg und Fetten, bei Abhaspelung von Gespinnsten zur Ermittlung der Feinheitsummern, Zurichtung und Etikettierung der Warenmuster für die Sammlung der Lehranstalt, Aufbereitung von Reinschriften und Abschriften unterstützt. Während der Abwesenheit des Vorstandes muß dieser Aufseher die Aufsicht über das Laboratorium nebst den Untersuchungsgeräten sowie über die Warensammlung führen, den im Interesse rascher Feststellung unbekannter Waren die Sammlung aufsuchenden Abfertigungsbeamten die betreffenden Vergleichsmuster vorlegen, auch die Untersuchungsgeräte und die erforderlichen Reagentien den Oberbeamten der Zollstellen behufs Vornahme von Untersuchungen im Laboratorium herbeischaffen.

Der Amtsdienner der Lehranstalt wird durch seine sonstigen Dienstgeschäfte voll in Anspruch genommen; die meisten der vorausgeführten Dienstgeschäfte gehen auch über den Bildungsgrad und die geistige Gewandtheit, die von einem Diener verlangt werden können, hinaus.

Bisher ist versucht worden, zeitweise einen gerade verfügbaren Aufseher oder sonstigen Beamten von anderen Dienststellen heranzuziehen, doch hat sich diese Art der Aushilfe als unzulänglich erwiesen.

Zu A III b 1. Zur Begründung des hier eingestellten Postens wird auf die von Senat und Bürgerschaft dieserhalb gefaßten Beschlüsse vom 19. August d. J. 16. September (Verhdlg. 1908 S. 927 und 1019) bezug genommen.

Zu A III b 2. Bei Aufstellung des Budgets für das Rechnungsjahr 1908 ließ sich die Höhe der Bureaukosten für die erst vom Hauptzollamte Bindwams abgezweigte Lehranstalt nicht mit Sicherheit feststellen. Der hier eingesezte Betrag entspricht dem Bedürfnis.

Zu B I 69, 340—346, 513—515. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat mit Schreiben vom 4. November 1907 Klagen des Kaiserlichen Statistischen Amtes über unrichtige und ungenügende Angaben in den Zählstreifen der von den Beamten der Zollverwaltung bearbeiteten Statistik des Warenverkehrs mitgeteilt. Eine Besserung ist nur zu erreichen, wenn mit der Bearbeitung der Verkehrsnachweisung solche Beamte betraut werden, die dieser Tätigkeit besonderes Interesse und Verständnis entgegen bringen, möglichst lange auf ihrem Posten bleiben und ein Wechsel vermieden wird. Das ist aber nur möglich, wenn die Arbeiten für die Statistik in geringerem Umfange als bisher von Aufsehern, die zum Zwecke ihrer Ausbildung möglichst verschiedenartig zu beschäftigen sind, verrichtet werden, sondern von Zollsekretären und Zollassistenten. Dies geschieht auch in Hamburg, Altona, Emden, Geestemünde, Stettin und Wilhelmshaven. Der Umfang des Warenverkehrs bei der bremischen Zollverwaltung, bei der wohl keine der reichsstatistischen Bestimmungen und Vorschriften ohne Bedeutung ist, und die fortwährenden Schwierigkeiten, von den Anmeldepflichtigen einwandfreie Angaben zu erlangen, bedingen, daß hier in gleicher Weise verfahren wird. Es sind daher im Einverständnis mit dem Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Hamburg 11 neue Assistentenstellen für die Bearbeitung der Reichsstatistik eingestellt.

Zu B I 347. Der Geschäftsverkehr in der Registratur und Kanzlei der Zollabfertigungsstelle Zollausfluß I hat in den letzten Jahren an Umfang wesentlich zugenommen, so daß es im Interesse eines sicheren Geschäftsganges liegt, auch hier einen eingearbeiteten Beamten tunlichst lange zu belassen. Da zudem die Verwaltung dieser Stelle ein Maß von Dienstkenntnissen erheischt, wie solches im allgemeinen nur von einem Assistenten verlangt werden kann, so ist dementsprechend im Einverständnis mit dem Reichsbevollmächtigten eine Assistentenstelle neu aufgenommen.

Das Gehalt für diese 12 Assistentenstellen konnte nicht mit dem Anfangsgehalte der Zollassistenten, 2000 M., eingestellt werden, da die in die Stellen einrückenden Aufseher bereits das Höchstgehalt ihrer Stelle, 2300 M., erreicht haben. Es würde ihnen daher nach den von Senat und Bürgerschaft darüber gefaßten Beschlüssen ein Gehalt von 2560 M. (2000 + 2 Alterszulagen von je 280 M.) beim Einrücken in ihre neue Stelle zustehen.

Zur richtigen Darstellung der Summe ist das infolge der Umwandlung von 12 Aufseherstellen in Assistentenstellen frei werdende Gehalt von 27 600 M. im Budget unter B I am Schlusse abgesetzt.

Ebenso ist das Gehalt von 1900 M. für die nach A III a 2 — siehe oben — zu übertragende Aufseherstelle hier abgesetzt.

Zu B I 271. Die unter B 267 des Budgets für 1908 aufgeführte Oberrevisorstelle erscheint jetzt unter der nebenstehenden Nummer.

Die durch die Versetzung des Oberrevisors Wübbeling an die Lehranstalt für Zollbeamte frei gewordene Stelle eines hauptamtlichen Oberrevisors beim Haupt-

zollamte Bindwams ist mit Zustimmung des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zunächst versuchsweise auf die Zollabfertigungsstelle Weserbahnhof übertragen. Dagegen ist der Oberkontrollleur bei dieser Abfertigungsstelle dem Hauptzollamte Bindwams überwiesen.

Die Aufseherstelle B 341 für 1908 ist entbehrlich geworden und gemäß den Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten usw. als aufgehoben in das Budget für 1909 nicht wieder aufgenommen.

Zu B I Pos. 3. Die Assistentur an der Schleuse des Neuen Hafens in Bremerhaven ist mit einem Zollsekretär besetzt, dessen Haupttätigkeit bei dem sehr geringen Zollverkehr in Arbeiten der Waren-Reichsstatistik besteht. Der unbedeutende Abfertigungs- und Kassenverkehr rechtfertigt es, diese Stelle bei eintretender Gelegenheit am 1. April 1909 oder später in eine Zollassistentenstelle umzuwandeln, womit sich der Reichsbevollmächtigte einverstanden erklärt hat.

Zu B IV 1. Es ist eine Erhöhung von 3000 M gegen das Vorjahr beantragt, weil möglicherweise die Entsendung eines Beamten zur Teilnahme am Unterricht der Hauptlehranstalt für Zollamte in Berlin erforderlich werden wird, und da Beamte aus Bremerhaven und Vegeack an dem bei der hiesigen Lehranstalt stattfindenden Unterricht herangezogen werden müssen. Im wesentlichen ist die Erhöhung bedingt durch die Rücksicht auf die zu zahlenden Vergütungen an Beamte für außergewöhnliche Dienstleistungen. Diese Vergütungen sind aber gegenüber dem Reiche aufrechnungsfähig und haben auch bei den Einnahmen der Zollverwaltung Berücksichtigung gefunden.

Zu B V 1. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Preise für Heizstoffe und die allgemeine Verteuerung von Waren und Arbeitslohn wird die im Budget für 1908 ausgeworfene Summe von 54 194 M trotz größter Sparsamkeit voraussichtlich nicht ausreichen. Ferner ist es dem Oberzolleinnehmer in Vegeack schon seit Jahren nicht möglich gewesen, mit dem ihm bewilligten Aversum für Bureaukosten in Höhe von 375 M auszukommen. Der Betrag muß erhöht werden, damit der Beamte nicht gezwungen ist, aus eigenen Mitteln ein Jahr hindurch größere Beträge vorstufweise zu verausgaben.

Zu B V 2. Diese Position ist um 4000 M erhöht wegen der aus der Reichsfinanzreform von 1906 sich ergebenden neuen Formulare und Druckfachen.

Zu B VI. Zu lfd. Nr. 33 (Anschlag der Baudeputation) wird bemerkt, daß der Reichsbevollmächtigte sich mit der Errichtung einer zweiten Revisionsstelle im Stückgutshuppen am Hafen I unter Übernahme eines Zollsekretärs und eines Revisionsaufsehers für diese Stelle, die bei dem geringen zollamtlichen Verkehr bei der Zollabfertigungsstelle Zollanschluß II bis auf weiteres entbehrlich sind, einverstanden erklärt hat.

Zu B X. Eine Erhöhung dieses Fonds wird bedingt durch die Kosten für die Unbrauchbarmachung von Gerste. Diese Kosten werden vom Reiche erstattet.

Bremen, den 14. Dezember 1908.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Marcus.**

Anlage 9.

Vericht zum Budget der Schuldeputation für 1909.

(Fernsprecheinrichtungen in den Schulen.)

Von den Direktoren der höheren Schulen ist wiederholt angeregt worden, daß ihre Anstalten an das städtische Fernsprechnetz angeschlossen werden möchten. Wie dadurch viele Anfragen rasch und ohne große Mühe erledigt werden könnten, so würde, was besonders geltend gemacht wird, eine schnelle Verbindung mit der Unterrichtskanzlei ermöglicht werden, die für manche Fälle sehr erwünscht wäre.

Auch könnten Bestellungen an Handwerker und Lieferanten für die Schule mit größerer Zeiterparnis bewerkstelligt werden, zumal es erwünscht sei, daß der Schuliener zu weiteren Gängen das Schulgebäude, namentlich während der Unterrichtszeit, möglichst wenig zu verlassen brauche. Schon öfter sei bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen von Schülern das Fehlen des Telephonanschlusses unangenehm empfunden, weil ein Arzt nicht rasch genug habe beschafft werden können, was sonst von der Krankenanstalt in kürzester Frist möglich gewesen wäre.

Die Schuldeputation erachtet diese Ausführungen für begründet und ist der Meinung, daß dieses unter den heutigen Verhältnissen für eine größere öffentliche Anstalt kaum entbehrliche Verkehrsmittel den Schulen nicht vorenthalten werden sollte, wobei sie noch darauf hinweist, daß es unter Umständen auch bei plötzlich notwendig werdenden Vertretungen von Lehrern zu baldigster Regelung in erwünschtester Weise dienen kann. Allerdings glaubt die Deputation, daß ebenso wie für die höheren Schulen auch für das Seminar und die Volksschulen Fernsprecheinrichtungen erwünscht sind, wie solche übrigens für die Seefahrtsschule und das Technikum seit Jahren bestehen. Die Kosten, welche für die einzelnen Schulen nach Grundgebühr und Gesprächsgebühr mit 110 M jährlich berechnet sind, würden betragen für die Vollanstalten (4) 440 M, für die Realschulen (3) 330 M, für das Seminar 110 M, für die entgeltlichen Volksschulen (16) 1760 M, für die unentgeltlichen Volksschulen (18) 1980 M und für die Hilfsschule 110 M, zusammen 4730 M.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, die Anlage von Fernsprecheinrichtungen in den stadtbremischen Schulen zu genehmigen und die angegebenen in die Spezialbudgets eingestellten Beträge zu bewilligen.

Bremen, den 30. Dezember 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

Budgetbericht der Baudeputation, Allgemeine Bauverwaltung.

Anlage 10.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, überreicht hierneben das Budget für 1909, indem sie sich wegen der Einzelheiten auf den beifolgenden Bericht des Herrn Baumeisters Staudé bezieht.

Bremen, den 14. Dezember 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung.

Der Vorsitz: Der Rechnungsführer:
(gez.) **Buff i. B.** (gez.) **W. Seymann.**

Bericht des Baumeisters Staudé.

Unteranlage.

Zu dem in der Anlage befindlichen Budgetentwurf der Allgemeinen Bauverwaltung ist folgendes zu berichten.

A. Ordentliche Einnahmen.

Die Beträge sind wie im Vorjahre eingesetzt worden.

B. Ordentliche Ausgaben.

Die Gehalte sind mit Rücksicht auf die von Senat und Bürgerschaft im Januar d. J. beschlossene Reorganisation des Bauwesens und der allgemeinen Gehaltsregulierung entsprechend eingestellt worden. Für Schreiber Sanft sind 200 M und für Schreiber Lemmermann 100 M Gehaltszulage eingesetzt worden.

Mit Genehmigung der Baudeputation, Abteilung Allgemeine Bauverwaltung, vom 28. April und 27. August sind wegen fortgesetzter Vermehrung der Kanzleiarbeiten zwei Hilfschreiber angenommen worden. Da es sich um dauernd zu leistende Arbeiten handelt, so wird die Umwandlung der Stellen in jahrgeldberechtigte beantragt. Für diese Stellen sind unter N. N. 900 und 1000 M. vorgesehen.

Für außerordentliche Hilfsarbeit werden 5000 M. mehr erbeten. Die in den letzten Jahren neugeschaffenen Bauabteilungen und zwar die Bauinspektion für die Hafenerweiterung in Bremerhaven, die Neubauabteilung für den Industrie- und Handelshafen, die Wehrbauabteilung, die Hochbauinspektion II und die Tiefbauinspektion II haben eine derartige Vermehrung der dem Baumeister der Baudirektion obliegenden Prüfungsarbeiten zur Folge gehabt, daß die Einstellung einer Hilfskraft notwendig werden wird. Von dem Fonds für außerordentliche Hilfsarbeit wird bekanntlich, das von sämtlichen Bauinspektionen der Baudeputation, angenommen Tiefbau, angenommene Hilfspersonal bezahlt.

II. Sachliche Ausgaben.

Die Erweiterung der Bureauräume der Hochbauinspektion II und der Anbau an das Bureaugebäude der Tiefbauinspektionen bedingen Mehrkosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung im Betrage von etwa 3000 M.

Der Betrag für Beschaffung von Formularen, Schreib- und Zeichenmaterialien muß ebenfalls eine Erhöhung erfahren. Es wird mit einem Mehrbedarf von rund 3000 M. zu rechnen sein.

Für Reisekosten standen seither 1000 M. zur Verfügung. Die geschaffenen beiden Baudirektorstellen lassen eine Erhöhung dieses Fonds um 1000 M. angezeigt erscheinen.

Für die Unterhaltung der Grundwasserpegel in der Stadt sind 50 M. mehr eingestellt, weil mehrere Pegel einer durchgreifenden Instandsetzung unterzogen werden müssen.

Für Neubeschaffung von Inventar sind nach dem anliegenden Verzeichnis 6782 M. von den einzelnen Abteilungen beantragt und unter Titel II 2 eingestellt. Der erhebliche Mehrbedarf erklärt sich zum Teil aus der Neueinrichtung von Büroräumen der Hochbauinspektion II und der Tiefbauinspektion II.

Der für die Hochbauinspektion I beantragte Lichtpausapparat ist bereits im Jahre 1907 beantragt und mit gleichem Betrage bewilligt worden. Der damals gelieferte Apparat hatte aber so viele Mängel, daß er nicht abgenommen werden konnte. Eine Bezahlung hat daher auch nicht stattgefunden. Die f. St. bereitgestellten 800 M. sind zur Beschaffung von Formularen, Schreib- und Zeichenmaterialien usw. mitverwendet worden.

Für die übrigen Positionen sind die Beträge dieses Jahres eingestellt worden.

Der Baumeister.

(gez.) **Stande.**

Einverstanden.

10. 12. 08.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Gracpel.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

Anlage 11.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, überreicht hierneben ihr Budget für 1909 unter Bezugnahme auf den beifolgenden Bericht der Bauinspektoren Günther und Zaleski.

Ebenso wie in früheren Jahren müssen in betreff der in den Verzeichnissen für Neupflasterungen vorhandener Straßen sowie für Neuanlage von Straßen angegebenen Materialien Änderungen vorbehalten werden, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen sollten.

Um mit den Neupflasterungen von Straßen sofort nach Eintritt geeigneter Witterung beginnen zu können, darf um eine baldige und vorgängige Beschlußfassung gebeten werden, wie sie in den letzten Jahren stets erfolgt ist.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) G. Rastow. (gez.) M. Voettcher.

Bericht der Bauinspektoren Günther und Zaleski.

Unteranlage.

Zur Aufstellung des Budgets für 1909 beehren wir uns, unter Überreichung der anliegenden Zusammenstellungen das Nachstehende zu berichten:

A. Ordentliche Einnahmen.

Der Erlös aus Pachten für Straßenareal, Grasnutzungen usw. und die Einnahmen und Gebühren für Aufbrechen von Straßenpflaster haben wie für 1908 wieder eingestellt werden können. Die Gebühren gemäß § 176 der Bauordnung können um 1000 M erhöht werden und sind demnach mit 4000 M eingesetzt.

Neu eingestellt sind 5000 M für Gebühren gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 7. Juli bezw. 23. September 1908, betreffend die Umlegung von Straßen, die für Rechnung von Privaten angelegt sind.

Der Überschuß des Lagers wird mit 30 000 M anzunehmen sein.

Insgesamt sind für ordentliche Einnahmen 43 000 M einzusetzen.

B. Außerordentliche Einnahmen.

Die Beiträge für Straßenanlagen, die dem Staatshaushalt zufließen, können nach den in den letzten Jahren erzielten Einnahmen mit 40 000 M angenommen werden.

Die Beiträge für Straßenanlagen, die aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen dem Staatshaushalt gutzuschreiben sind, lassen sich erst angeben, wenn über die in Vorschlag gebrachten Neuanlagen von Straßen Beschluß gefaßt ist. Nach den in Vorschlag gebrachten Ausführungen sind gemäß Anlage 2: 200 700 M einzusetzen.

C. Tiefbau, Gehalte und Unterhaltung.**I. Gehalte.**

Durch die Reorganisation des Bauwesens sind zwei Tiefbauinspektionen geschaffen worden. Der Tiefbauinspektion I ist die Altstadt und das Stadtgebiet auf dem linken Weserufer, der Tiefbauinspektion II das Stadtgebiet auf dem rechten Weserufer ausschließlich Altstadt unterstellt, der Tiefbauinspektion I ist außerdem der Betrieb der Kanäle, Pumpwerke und Kläranlagen im gesamten Stadtgebiet angegliedert.

Dieser Teilung der Geschäfte entsprechend hat auch eine Trennung in der Aufstellung des Budgets eintreten müssen mit Rücksicht auf die Verantwortlichkeit der Bauinspektoren für das Budget ihres Dienstbereichs. Beide Budgets sind jedoch noch unter einer Nummer des Gesamtbudgets vereinigt, weil der Baudeputation

bezüglich des Fonds der Tiefbauinspektion I: „Sachliche Ausgaben, Unterhaltung der Straßen und Plätze in der Altstadt und am linken Weserufer“ und des Fonds der Tiefbauinspektion II: „Sachliche Ausgaben, Unterhaltung der Straßen und Plätze auf dem rechten Weserufer ausschließlich Altstadt“ die Übertragbarkeit unbedingt solange gesichert werden muß, bis genügend Erfahrung über die Verteilung der bisher für das ganze Stadtgebiet gemeinsamen bestehenden Fonds vorliegt.

Die Gehälter der festangestellten und jahrgeldberechtigten Beamten sind entsprechend den durch die Anstellungsverfügung festgelegten Alterszulagen eingestellt.

Die Position Außerordentliche Hilfsarbeit, die in der bisherigen Höhe eingestellt ist, ist gemäß den Bedürfnissen der beiden Tiefbauinspektionen auf beide verteilt worden.

II. Sachliche Ausgaben.

Für die Unterhaltung der Straßen und Plätze im gesamten Stadtgebiet sind seit 1905 jedes Jahr 200 000 M bereit gestellt gewesen. Es ist erforderlich, mit Rücksicht auf die 1907 eingetretene Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter und der an die Unternehmer zu zahlenden Tagelöhne diesen Betrag zu erhöhen und zwar um 20 000 M. Der Gesamtbetrag von 220 000 M ist schätzungsweise (in Ermangelung einer ausreichenden Unterlage) zu 70 000 und 150 000 M auf beide Tiefbauinspektionen verteilt worden.

Neu eingestellt sind Beträge von 1000 M für die Tiefbauinspektion I und von 4000 M für die Tiefbauinspektion II für Umpflasterungen von Straßen, die für Rechnung von Privaten angelegt sind. (Beschl. von S. u. B. vom 7. Juli bzw. 23. Sept. 1908.)

Desgleichen muß der Betrag für Reinigung und Unterhaltung der Kanäle, der bereits seit mehreren Jahren nicht mehr ausreicht, erhöht werden. Eine Erhöhung des bisherigen Betrages von 50 000 M auf 65 000 M ist infolge der bedeutenden Erweiterung des Kanalnetzes erforderlich geworden, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich. Es wurden nämlich für die Reinigung und Unterhaltung der Kanäle ausgegeben:

im Jahre	1900	48 261	M
"	"	1901	46 930 "
"	"	1902	49 849 "
"	"	1903	63 008 "
"	"	1904	50 937 "
"	"	1905	51 331 "
"	"	1906	56 445 "
"	"	1907	60 436 "

Infolge der Vergrößerung des Kanalnetzes verbunden mit dem größeren Wasserverbrauch, ist die Inanspruchnahme der Schöpfwerke erheblich gestiegen, besonders ist dies der Fall für das Schöpfwerk am linken Weserufer und das Schöpfwerk an der Waller Straße, wofür die Beträge auf 25 000 bzw. 15 000 M erhöht worden sind. Betreffs des letztgenannten Pumpwerks ist noch besonders zu bemerken, daß zu den laufenden Betriebsausgaben die Betriebskosten für den neuen Riensch'schen Separator hinzugekommen sind. Das vorhandene Schöpfwerk im Freihafen II besaß bisher keinen besonderen Fonds und erscheint jetzt mit einem solchen von 2500 M. Für das in diesem Jahre in Betrieb gesetzte neue Schöpfwerk in Woltmershausen sind 3000 M eingesetzt.

Für die Unterhaltung der Brücken sind dieselben Beträge wie für 1908 eingestellt. Nur für die kleine Weserbrücke (Brautstraße) sind anstatt 500 M nunmehr 1000 M eingesetzt, weil einige morsche Stützpfähle erneuert werden müssen.

Der Fonds für Reisen und Fahrgebel bei Besichtigungen in entfernter liegenden Teilen der Stadt ist in der alten Höhe eingesetzt und je zur Hälfte auf beide Tiefbauinspektionen verteilt.

Die mit der Reorganisation geschaffenen Unteraufsicher werden dem Arbeiterstande entnommen, es empfiehlt sich, diese Beamten als Ausweis dem Publikum, anderen

Behörden usw. gegenüber mit einfachen Dienstmützen zu versehen. Es ist demzufolge ein Betrag von $16 + 30$, insgesamt 46 M, hierfür eingesetzt.

Bei den erheblichen Kosten, die die bisher von Hand erfolgende Herstellung des Steinschlags alljährlich verursacht, empfiehlt sich zur Erzielung von Ersparnissen die Beschaffung einer Steinbrechmaschine. Diese würde hauptsächlich im Winter betrieben und von der Dampfmaschine der Straßenwalze, die um diese Zeit sonst nicht beschäftigt ist, angetrieben werden. Es sind für die Steinbrechmaschine 6000 M eingesetzt, die bei den durch den maschinellen Betrieb zu erzielenden Ersparnissen in etwa zwei Jahren amortisiert sein werden.

Mit Rücksicht auf die häufige Verwendung der Dampfstraßenwalze in entlegeneren Bezirken empfiehlt sich zu deren nächtlichen Bewachung die Beschaffung eines Reitwagens für die Wache, der auch namentlich für die Aufnahme der für den Walzbetrieb erforderlichen Geräte und Kohlen einzurichten ist. Für diesen Wagen, der auch sonst häufig nützlich wird verwendet werden können, sind 1200 M eingestellt.

In allen größeren Städten hat man im letzten Jahrzehnt eingehende Versuche mit Oberflächenteerung von Chausseen, Promenaden, Radfahrwegen usw. zur Minderung der Staub- und Schmutzplage und zum Vorteil der Unterhaltungskosten gemacht.

Die Aussprache der auf dem im Oktober d. Js. in Paris stattgehabten ersten Internationalen Straßenkongreß versammelt gewesenen Stadtbaubeamten aus den namhaftesten Städten Deutschlands hatte zum Ergebnis, daß die Oberflächenteerung bei trockener Witterung ausgeführt, als zurzeit bestes Mittel im Kampf gegen Staub und Schmutz auf Kieswegen und Schotterstraßen angesehen werden muß, daß jedoch Erfolg und Wirtschaftlichkeit von der Verwendung von eigens dazu hergerichteten Sprengwagen, welche den erhitzten Teer möglichst gleichmäßig verteilen, abhängen. Wenn auch Schotterbahnen verhältnismäßig nur von geringer Bedeutung für Bremen sind, so empfiehlt es sich doch, auch hier eingehende und umfangreiche Versuche in dieser Hinsicht mit der Verwendung von Teer auf Kies- und Schotterbahnen zu machen. Es ist zu diesem Zwecke in das Budget der Tiefbauinspektion II ein Betrag von 2000 M für die Beschaffung eines solchen Teersprengwagens und die Anstellung der ersten Versuche eingestellt.

D. Neu- und Umlegungen von Straßen.

Ebenso wie für das ablaufende Rechnungsjahr (siehe Bericht der Straßenbauinspektion zum Budget 1908) sind nur die mit Hinblick auf die Verkehrsbedürfnisse und die gegenwärtige Materialbeschaffenheit als unerläßlich notwendig zu bezeichnenden Neupflasterungen eingesetzt und solche, die sich zur Not noch hinauschieben lassen, für später zurückgestellt.

Die Zahl alter Straßen der Vorstädte, die mit minderwertigem Pflaster, insbesondere mit Buntsandsteinpflaster gepflastert sind und infolge der Ungleichheit dieses Materials sich teilweise in mäßigem Zustand befinden, ist sehr erheblich. Diese Straßen werden sich bei rechtzeitiger Aufwendung von Mitteln für eine vollständige Umlegung und Ersatz der minderwertigen Steine sehr gut noch für eine Reihe von Jahren in ordnungsmäßigem Stand erhalten lassen. Es wird dadurch an Unterhaltungskosten gespart werden können, wenn diese Umlegungen rechtzeitig erfolgen, wie überhaupt die Umlegungen den weitaus wichtigsten Teil der Unterhaltung von städtischen Straßen darstellen.

In den Vorstädten auf dem rechten Wejerufer, dem Geschäftsbereich der Tiefbauinspektion II, sind 21 000 m Straßen vorhanden, welche mit Buntsandstein gepflastert und älter sind als 17 Jahre, ohne daß eine Umlegung der Straßen hätte vorgenommen werden können. Über den derzeitigen Zustand dieser Straßen braucht kein Wort verloren zu werden.

Um hierin planmäßig Wandel zu schaffen, ist vorgeschlagen, der Bau-Deputation, Abteilung Straßenbau, unter Sachliche Ausgaben einen bestimmten Betrag für Umpflasterungen von Straßen zur Verfügung zu stellen und die Auswahl, wo zuerst einzugreifen ist, der Deputation zu überlassen.

Die Einsetzung eines solchen Betrages entspricht dem Verfahren, das gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 7. Juli bezw. 23. September 1908, betreffend die für Rechnung von Privaten angelegten Straßen, eingeführt worden ist.

Für das Jahr 1909 ist in diesem Sinne für Tiefbauinspektion I der Betrag von 10 000 M., für die Tiefbauinspektion II ein solcher von 40 000 M. eingelegt worden. Diese Beträge entsprechen den im Jahresdurchschnitt der letzten neun Jahre für Umpflasterungen im ganzen Stadtgebiet bewilligten 50 000 M.

Tiefbauinspektion I (Altstadt und linkes Weserufer).

Es ist unerlässlich, für die Kaiserbrücke wieder eine teilweise Erneuerung des Klopfpflasters und seiner Unterlage einzusetzen, da deren Zustand stellenweise als verkehrsgefährlich bezeichnet werden muß. Daß die Brücke voraussichtlich in wenigen Jahren durch einen Neubau ersetzt werden muß, ändert bei der Wichtigkeit und Größe des Verkehrs an der Notwendigkeit jener Erneuerungen nichts.

Auch im übrigen dürfte die Notwendigkeit der in Vorschlag gebrachten Ausführungen, die von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder der Bürgerschaft festgestellt sind, durch die in dem Verzeichnisse der neu zu legenden Straßen enthaltenen Bemerkungen genügend begründet sein.

Da die Herstellungskosten von Stampfasphaltbahnen in den letzten Jahren erheblich gefallen sind, und nachdem in diesem Jahre mit Genehmigung von Senat und Bürgerschaft die Fahrbahn der Schlachte und zwar von der I. Schlachtpforte bis zur Krahnpforte in Stampfasphalt ausgeführt worden ist, soll diesem Material, in dessen Verwendung die Stadt Bremen gegen die übrigen deutschen Großstädte bisher zurückgeblieben hat, künftighin hier ein weiteres Feld eingeräumt werden und ist für 1909 bei mehreren Neulegungen Stampfasphalt vorgesehen. Je nach der Marktlage und den besonderen Verhältnissen, wird im Einzelfall anstatt Stampfasphalt die Verwendung von fertig bezogenen Asphaltplatten in Frage kommen.

Tiefbauinspektion II (Rechtes Weserufer ausschl. Altstadt).

Die in den früheren Jahren eingeleitete Ausdehnung besseren Pflasters auf die großen Verkehrsstraßenzüge in den Vorstädten und nach den Außengebieten der Stadt ist entsprechend dem Zustand des alten Pflasters fortgesetzt. Hierher gehören die Vorschläge unter 1 bis 6, betreffend Schwachhauser Chaussee 1. Strecke, Osterdeich 1. Strecke, Am schwarzen Meer 1. Strecke, Hafenstraße, Parkallee und Gustav-Deetjen-Allee.

Ferner bedürfen in den älteren Vorstädten noch eine Reihe von Straßen der besseren Bepflasterung mit Rücksicht auf den dort vorhandenen, rein örtlichen, aber trotzdem lebhaften Verkehr, der sich in diesen oft nicht sehr breiten Straßen auf verhältnismäßig schmaler und deshalb stark beanspruchter Fahrbahn abspielen muß. Unter der nicht unerheblichen Anzahl dieser Art Straßen bedürfen die in Vorschlag gebrachten in erster Linie der Neupflasterung. Es sind dies die Straßen unter 7, 8, 9, 10, 11 und 14 der Zusammenstellung.

7) Lessingstraße, 8) Landwehrstraße (4. Strecke), 9) Hanfstraße (letzte Strecke), 10) Hemmstraße von Panzenberg bis Unterführung, 11) Baumstraße von Korffsdeich bis Palmenstraße. Die weniger für den allgemeinen Verkehr in Betracht kommende (14) Fleetstraße ist deswegen für eine Neupflasterung in Vorschlag gebracht, weil sie die Zuwegung zum Müllablagungsplatz der Straßenreinigung bildet.

Von der großen Zahl für den Verkehr weniger in Betracht kommenden Straßen und reinen Wohnstraßen, deren Material so schlecht ist, daß eine Umpflasterung nicht mehr vorteilhaft ist, und eine Neupflasterung mit dauerhafterem Material erfordert, sind in Vorschlag gebracht: 12) Lützenstraße, 13) Laubenstraße.

Als Material für die Neupflasterungen sind die für den hiesigen Verkehr bewährten Pflastermaterialien wie Granit II. und III. Sorte, und dort, wo wegen der Lebhaftigkeit des Verkehrs und der Bedeutung der Straßen auf eine Milderung der Verkehrsgeräusche besonderer Wert zu legen ist, Stampfasphalt an

Betonunterlage zur Verwendung empfohlen, insbesondere für solche Straßen, die für den großen Verkehr in Betracht kommen und gleichzeitig als Spazierwege und Erholungsstätten dienen.

Das geringwertige Buntsandsteinpflaster ist nicht mehr in Vorschlag gebracht.

Als Unterbettung der Steinpflasterungen dient Weserkies bzw. mit der Dampfwalze eingewalzter Steinschotter. Der Weserkies ist das einzige für Bremen in Betracht kommende Bettungsmaterial für bessere Pflasterungen; er besitzt jedoch den Nachteil, daß er kein Bindemittel enthält. Die Pflastersteine stehen deshalb auf die Dauer auch bei sorgfältigster Rammung nicht ganz fest, sondern schieben auf dem nicht backenden Kies unter dem Verkehr hin und her. Veränderungen in der guten Lage der Steine, Abstoßen der Kanten, allmähliches Abrunden der Steinköpfe, Zunahme der Verkehrsgeräusche und geringere Lebensdauer der ganzen Pflasterdecke sind die Folgen. Diesen Nachteilen kann nach den hier schon in geringerem Umfang und auswärts seit längerer Zeit gesammelten Erfahrungen begegnet werden durch Ausguß des oberen Drittels der Pflasterfugen mit Asphaltvergüßmasse. Es ist beabsichtigt, von diesem Verfahren umfangreichen Gebrauch zu machen. Der Mehraufwand beträgt etwa 1,75 M für das Quadratmeter Pflaster, derselbe wird durch die größere Lebensdauer und die leichtere Reinigung vergossenen Pflasters reichlich aufgewogen.

E. Neuanlage von Straßen.

Tiefbauinspektion I (Altstadt und linkes Weserufer).

Die den einzelnen Ansätzen beigefügten Bemerkungen dürften im allgemeinen zur Begründung der Anträge genügen.

Tiefbauinspektion II (rechtes Weserufer auschl. Altstadt).

Die in früheren Jahren eingeleitete Ausbau von Radialstraßen nach den Außenbezirken soll entsprechend dem Fortschreiten der Bebauung und dem Verkehrsinteresse fortgesetzt werden durch weiteren Ausbau der folgenden Straßenstrecken: (1) Georg-Gröning-Straße, (2) Pastorenweg. Auch die Verlängerung der Bismarck-Straße muß planmäßig weiter fortgesetzt werden im Hinblick auf die spätere Bedeutung der Straße für den Verkehr der Hastedter Vorstädte mit dem Bahnhofsviertel und als entlastende Verbindung für den Ostertorssteinweg und den Straßenzug Bauernstraße—Beim steinern Kreuz—Kohlhöferstraße—Nichtweg—Contrescarpe. Eine Rate ist jedoch für 1909 mit Rücksicht auf andere zurzeit wichtigere Arbeiten nicht eingestellt worden.

Der Fortschritt der Bebauung in den Außenbezirken unseres ausgedehnten Stadtgebietes erfordert, daß mehr und mehr an eine Verbindung der Außenbezirke unter sich herangetreten wird. Dies gilt zur Zeit insbesondere für die an der Ostseite des Bürgerparks, in der Nähe der Schwachhauser Chaussee und dem Osterdeich entstandene Bebauung. Für den Ausbau derartiger Verbindungen muß in erster Linie der Staat eintreten, da das Eingreifen Privater nicht abgewartet werden kann. Im allgemeinen Verkehrsinteresse und im Interesse einer gleichmäßigen Ausdehnung der Bebauung ist ein allzulanger Aufschub im Ausbau derartiger Verbindungen wenig angebracht. Solche Ringverbindungen sind auch erwünscht im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs, der eine angemessene Verbindung zwischen Bürgerpark und Osterdeich—Botanischer Garten erheischt.

Eine Verbindung in diesem Sinne bildet die vorgeschlagene Vervollständigung des Straßenzuges: Benquestraße—Schubertstraße—Straßburger Straße—St.-Jürgen-Straße—Lüneburger Straße durch Ausbau der (3) Straßburger Straße zwischen Lothringer Straße und Elsässer Straße und (4) St.-Jürgen-Straße von Elsässer Straße bis Bismarck-Straße. Dieser Ring stellt eine sehr bequeme Verbindung zwischen dem Bürgerpark, der Schwachhauser Chaussee und dem Osterdeich her, die in erster Linie dem Nützlichkeitsbedürfnis, dem Geschäfts- und Lastwagenverkehr Rechnung, tragen wird. Die Bahnüberführung über die St.-Jürgen-Straße wird von der Eisenbahnverwaltung in kürzester Zeit zur Ausführung gebracht.

Als hauptsächlichste Verbindung zwischen den beiden Erholungsstätten unserer Stadt: dem Bürgerpark und dem Osterdeich ist im Bebauungsplan jedoch der 30 m breite Straßenzug: Schwachhauser Ring—Kirchbachstraße—Hastedter Ring vorgesehen, dem vermöge seiner Breite eine Ausbildung als Promenadenstraße gegeben werden kann und der eine würdige Verbindung zwischen den Naturschönheiten des Bürgerparks und des Osterdeichs darzustellen berufen ist. Der Ausbau dieses Straßenzuges kann nur allmählich vor sich gehen, er wird sich auch nicht sofort auf die ganze Breite zu erstrecken brauchen, es wird sich aber empfehlen, die Bepflanzung der einzelnen Strecken möglichst in vollem Umfang sofort auszuführen, um dem Ganzen gleich ein würdiges Aussehen zu geben.

Wollen die Eigentümer der an der Straße liegenden Grundstücke ihren Besitz als Bauland aufteilen, so kann ihnen nur der Ausbau der Straße in 10 m Breite aufgelegt werden und muß ihren Anträgen entsprochen werden. Durch einen solchen einfachen Ausbau einzelner Strecken der Straße würde das Aussehen der Straße aber sehr leiden, auch liegt dann die Gefahr nahe, daß die Bebauung eine weniger würdige, der Bedeutung der Straße im Bebauungsplan nicht entsprechende werden kann. Legt dagegen der Staat von vornherein den späteren Charakter der Straße als Promenadenstraße fest, so wird dies seinen Einfluß auf die Bebauung geltend machen.

Vorgeschlagen wird als erster Teil der Arbeit die Bepflanzung und der teilweise Ausbau der Strecke des (5) Schwachhauser Ring von Parkallee bis zur vollständig ausgebauten Donandtstraße. Der auf der Ringstraße zu erwartende Verkehr wird vorerst noch gering sein, es ist deshalb, um die Anlagekosten niedrig zu halten, der Ausbau einer Fahrbahn als Basaltchauffee auf Packlage vorgesehen, deren Nachteile: Staub- und Schmutzentwicklung durch die jetzt allenthalben, auch zum Vorteil der Unterhaltung, in Anwendung gebrachte Oberflächenteerung wird gemildert werden können. Sobald der Verkehr, insbesondere der schwere Verkehr eine gewisse Größe erreicht haben wird, wird selbstverständlich eine andere Bepflasterung (Kleinpflaster oder eine andere endgültige der Bedeutung der Straße entsprechende Pflasterart wie Stampfasphalt) erfolgen müssen. Eine gut angelegte chauffierte, geteerte Fahrbahn wird sich bis zu diesem Zeitpunkt aber in besserem Zustand halten lassen, als ein billiges Steinpflaster aus minderwertigem Material und hat hauptsächlich den für eine solche Straße wesentlichen Wert der Geräuschkilderung.

Des ferneren sind eine Reihe von Verkehrsstraßen dritter Ordnung in den Außenbezirken zum stadtstraßenmäßigen Ausbau in Vorschlag gebracht, die zum Teil schon als ungepflasterte Wege bestehen, lebhaft befahren werden und deren Ausbau sich deshalb nicht gut länger mehr aufschieben läßt. Hierher gehören die Vorschläge unter (6) Goosestraße (7) Ortstraße.

In den Vorstädten, insbesondere in Gröpelingen und Hastedt, bestehen noch eine Reihe alter unbefestigter Dorfstraßen, die vollständig oder zum größten Teile zumeist mit kleinen Häusern bebaut sind. Für den Verkehr besitzen dieselben kaum Bedeutung. Es empfiehlt sich die noch sehr dörflichen Verhältnisse nach und nach zu beseitigen. Um die von den meist dem Arbeiterstande angehörenden Anliegern zu zahlenden Beiträge möglichst niedrig zu halten wird vorgeschlagen, die Fahrbahnen dieser Straßen mit altem Steinmaterial zu pflastern, im übrigen aber die Fahrbahnen und die Fußwege ordnungsmäßig auszubilden. Dem Staat erwächst beim Ausbau dieser Straßen sowieso ein erheblicher Ausfall, weil die Beiträge meist nur zum Teil und sehr langsam eingehen. In erster Linie werden in Vorschlag gebracht (8) Werftstraße, (9) Bersestraße, (10) Ritter-Naschen-Platz.

Der stadtstraßenmäßige Ausbau verschiedener, noch aus dem Landgebiet stammender Straßen bedarf der Ergänzungen des Plattenbelags. Es sind dies die Vorschläge unter (11) Schwachhauser Chauffee, (12) Alter Postweg (13) Sodenstieg.

Bremen, den 8. Dezember 1908.

Die Tiefbauinspektion I u. II.
(gez.) **Baleski.** (gez.) **Günther.**

Die Erhöhung des Unterhaltungsfonds für Straßen und Plätze von 200 000 M auf 220 000 M ist eine natürliche Folge der immer mehr zunehmenden Ausdehnung der Stadt. Dasselbe gilt auch für die Erhöhung der Beträge für den Betrieb der Schöpfwerke.

Die Beträge für die Schöpfwerke für Woltmershausen und im Hafen II sind neu eingestellt.

Das Schöpfwerk für Woltmershausen ist erst in dem laufenden Jahre errichtet und dient für die Kanalisation der ehemaligen Ortschaft Woltmershausen außerhalb des Schuttedeiches, die erst in diesem Jahre der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft entsprechend zur Ausführung gekommen ist.

Das Schöpfwerk im Hafen II dient zur Entwässerung des Hafens II mit dessen Zuführungsstraßen. Der Betrieb dieser Anlage ist seitens der Baudputation, Abteilung Straßenbau, übernommen worden, weil das gepumpte Wasser der städtischen Kanalisation zugeführt wird und überhaupt für den Hafen II die Straßenkanäle der Stadt als Vorfluter dienen.

Die Beschaffung von Dienstmützen für die Unteraufsicher muß ich auch meinerseits empfehlen. Diese Angestellten gewinnen dadurch an Ansehen den ihnen unterstellten Arbeitern gegenüber.

Die Bewilligung der für Umlegungen eingesetzten Beträge von 10 000 + 40 000 M muß auch ich dringend empfehlen. Es ist die Bewilligung bestimmter Mittel dem bisherigen Verfahren, nach dem bestimmte Straßen zur Umlegung genehmigt wurden, vorzuziehen, weil auf diese Weise die Ausführungen besser dem wirklichen Bedürfnis angepaßt werden können.

Für die Kaiserbrücke sind namentlich genaue Untersuchungen und sorgfältige Ausbesserungen des Bohlenbelages, auf dem das Klopplaster ruht, notwendig, denn bei den in diesem Jahre vorgenommenen Neulegungen von Teilen des Klopplasters hat sich die Unterlage als stark angefault ergeben, auch bei den Hölzern, die an der unteren, freiliegenden Seite vollständig tadellos erschienen. Ohne ein teilweises Aufnehmen des Klopplasters ist daher die Feststellung des Zustandes der Unterlagen nicht möglich. Der eingesetzte Betrag konnte selbstverständlich nur gegriffen werden. Eine genauere Veranschlagung der Kosten ist unmöglich.

Im übrigen finde ich den Darlegungen der Tiefbauinspektionen, denen ich zustimme, nichts hinzuzufügen.

Bremen, den 10. Dezember 1908.

Der Baudirektor.

(gez.) Gracpel.

Budgetbericht der Deputation für Regulierung der Baulinien.

Anlage 12.

I. Gehalte.

In das Budget ist die jahrgeldsberechtigte Stelle eines Zeichners mit einem Gehaltsfuß von 1800 M, steigend bis 2300 M, neu eingestellt, da die ständig zunehmenden Arbeiten der Plankommission dauernd eine weitere Kraft erforderlich machen. Die mit Rücksicht auf die auszuarbeitenden Bebauungspläne weiter erforderlichen zeichnerischen Hilfskräfte werden nur zur Aushilfe angestellt werden.

II. Sachliche Ausgaben.

Die für Regulierung der Baulinien gemäß §§ 15 und 31 der Bauordnung im vorigen Jahre eingesetzte Summe von 60 000 M wird auch im nächsten Jahre ausreichend sein.

Für erforderliche Hilfskräfte sind jetzt 16 600 M gegenüber 7500 M im Vorjahre eingestellt. Es liegt ein dringendes Bedürfnis vor, die auszuarbeitenden Bebauungspläne schneller als bisher zu fördern. Es läßt sich dieses aber nur erreichen, wenn das zeichnerische Hilfspersonal vermehrt wird und wenn auch auf die Anstellung einer weiteren akademisch gebildeten Hilfskraft, Architekt oder Ingenieur, Rücksicht genommen wird. Weil das gesamte für die Bebauungspläne

erforderliche Planmaterial des Stadt- und Landgebietes von den Zeichnern der Deputation gepaust und von verschiedenen Maßstäben auf einen einheitlichen Maßstab gebracht werden muß, sind eine Anzahl von Zeichnern allein für die Beschaffung dieser Unterlagen erforderlich. Der eingesezte Betrag von 16 600 M ist so berechnet, daß neben dem für die Bebauungspläne jetzt tätigen Hilfspersonal weitere drei Zeichner und eine weitere akademisch gebildete Hilfskraft angestellt werden sollen. Inwieweit diese Hilfskräfte genügen, muß abgewartet werden. Es darf jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Aufwendung größerer Mittel für zeichnerische Hilfskräfte nur solange erforderlich sein wird, bis die für die Bebauungspläne erforderlichen Planunterlagen beschafft sind, was bei Anstellung des bezeichneten weiteren Hilfspersonals wohl in einigen Jahren der Fall sein wird.

Auch der für die Hilfsarbeiter bei den Vermessungsarbeiten und für Tage- und Fahrgelder eingesezte Betrag ist von 4000 M auf 5000 M erhöht, da die Anstellung eines dritten ständigen Vermessungsarbeiters notwendig ist. Die Vermessungsarbeiten, die zum Teil wegen Mangels genügender Planunterlagen sehr zugenommen haben, erleiden empfindliche Stockungen, wenn nicht genügend Vermessungsarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Vermehrung der Zahl der Hilfsangestellten und die umfangreichere Bearbeitung der Bebauungspläne wird naturgemäß auch wieder die Ausgaben für Bureau- und Zeichenmaterialien sowie die Ausgaben für Anfertigung der Planmaterialien bedeutend steigern. Wenn die im vorigen Jahre eingesezte Summe für Bureauaterialien zc. von 5000 M auch voraussichtlich noch im nächsten Jahre ausreichen dürfte, so werden die für die Beschaffung von Plänen erforderlichen Mittel jedenfalls von 3000 M auf 6000 M zu erhöhen sein.

Durch die Vermehrung des Hilfspersonals wird auch eine Vermehrung der Bureau Räume unvermeidlich. Die Bureau Räume sind jetzt sehr beschränkt, so daß die Hinzumietung weiterer Räume nicht zu umgehen ist. Der Mietpreis hierfür wird einschließlich der Reinigung etwa 900 M betragen. Der Posten Bureau miete ist daher von 5700 M auf 6600 M erhöht.

Die Baudirektion hielt die gestellten Anträge für begründet, indem sie bemerkte, daß die umfangreichen Arbeiten nach ihrem Dafürhalten mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Kräften nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit erledigt werden könnten. Insbesondere wies sie darauf hin, daß es nicht nur erwünscht, sondern dringend notwendig erscheine, daß die in Angriff genommenen und noch ausstehenden Bebauungspläne einzelner Stadtteile und die, wie sich herausgestellt habe, sehr wichtigen Generalbebauungspläne möglichst bald fertig zu stellen seien.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Anlage 13.

Budgetbericht der Baudputation, Abteilung Wegbau.

In den Anlagen beehrt sich die unterzeichnete Deputation zu überreichen das Budget des Wegbaus für das Rechnungsjahr 1909, das Budget der Blocklander Entwässerungsanstalt für 1909 und das Budget des Torfsanals, Kuhgrabens, Waller und Gröpelinger Fleets für 1909 mit den entsprechenden Begleitberichten der Deich- u. Wegbauinspektion.

Die Baudputation, Abteilung Wegbau.
(gez.) **Buff.** (gez.) **Uchelis.**

Unteranlage 1.

Bericht der Deich- und Wegbauinspektion.

A. Wegbau.

In der Anlage überreiche ich die Entwürfe des Wegbaubudgets für das Rechnungsjahr 1909 mit folgendem Bericht.

Ordentliche Ausgaben.

II. Sachliche Ausgaben.

1) Unterhaltung der Heerstraßen, Brücken usw.

Außer der gewöhnlichen Unterhaltung des Pflasters, der Brücken, Fußwege, Baumpflanzungen, Kanäle, Gräben usw. sind folgende außergewöhnliche Arbeiten zur Unterhaltung der Heerstraßen erforderlich.

Osterholzer Heerstraße.

Neulegungen sind erforderlich von km 6,0 bis 6,1 und von km 6,4 bis 6,5. Mit Rücksicht auf den ziemlich starken Verkehr empfiehlt es sich, das abgängige Sandsteinpflaster durch Pflaster aus hartem Material, das auf die Dauer vorteilhafter ist, zu ersetzen. Einer Umlegung bedarf das Sandsteinpflaster von km 5,9 bis 6,0.

Für diese Arbeiten sind eingestellt 8300 M und 300 M.

Rattenturmer Heerstraße.

Es ist in Aussicht genommen, die in früheren Jahren begonnene und von der Stadtgrenze bei km 3,9 bis km 4,65 ausgeführte Umwandlung des Sandsteinpflasters in solches aus Granit oder ähnlich hartem Material bis km 4,7 fortzusetzen, und sind dafür 3000 M vorgezogen.

Warturmer Heerstraße.

Im nächsten Jahr empfiehlt sich die Herstellung von Kleinpflaster auf der letzten noch mit rauhen Steinen gepflasterten Strecke von km 7,22 bis 8,05 d. i. bis zur Landesgrenze bei Barrelgraben. Die Kosten sind auf 23 000 M veranschlagt.

Rothwinkeler Heerstraße.

Im Interesse der Erhaltung des Materials wird es zweckmäßig sein, das aus Sandsteinen bestehende Pflaster teils durch Ausbesserungen, teils durch Umlegungen, teils durch Neulegungen instand zu setzen. Welche Art der Instandsetzung in den einzelnen Fällen zu wählen ist, wird sich erst bei dem Aufnehmen des Pflasters herausstellen. Es können daher für die Neu- und Umlegungen bestimmte Strecken und die einzelnen aufzuwendenden Summen nicht angegeben werden, sondern nur die auf 4000 M veranschlagte Gesamtsumme.

Borgfelder Heerstraße.

Da die Benutzung der Fußwege an den Heerstraßen den Radfahrern verboten, das Sandsteinpflaster von km 9,92 bis 11,02 aber für den hier sehr regen Radfahrverkehr nicht recht geeignet ist, empfiehlt es sich, auf etwa 500 m Länge in der Pflasterbahn einen 0,50 m breiten Schlackenstreifen anzulegen und auf der übrigen, 600 m langen Strecke neben der vorhandenen Pflasterbahn einen 0,60 m breiten Streifen Kleinpflaster aus Granit herzustellen.

Die Kosten betragen etwa 5700 M.

Burger Heerstraße.

In der für die Unterhaltung der Lesumbrücke in Burg eingestellten Summe sind 1100 M für den erforderlichen Neuanstrich der Eisenkonstruktion enthalten.

2) Allgemeine Verwaltung.

Die Kosten für die Unterhaltung der Fahrräder, von denen vier von den Inhabern (3 Bauaufseher und 1 Bote) gegen eine monatliche Entschädigung von je 6,50 M zu beschaffen und zu unterhalten sind, mit 350 M und für die Bedienung und Beleuchtung der Bedürfnisanstalt in Burg mit 230 M sind in der eingestellten Summe eingeschlossen.

3) Dienstkleidung.

Es sind 25 M für die Beschaffung von 5 Mützen für die Bau- und Wegaufseher eingestellt.

4) Unterhaltung des Grenzgrabens zwischen Borgfeld und Heidberg/Seebergen.

Da im Jahre 1909 eine Schanung des Grabens nicht stattfindet, werden für etwa erforderliche kleinere Unterhaltungsarbeiten 100 M genügen.

Außerordentliche Ausgaben.

Verbreiterung des Pflasters auf der Bürger Heerstraße von der Stadtgrenze bis zur Oslebshauer Landstraße km 7,28 bis 8,38.

Wie es im vorigen Jahre auf der Strecke von Grambke bis Burg geschehen ist, empfiehlt es sich auch hier, einen Streifen von 0,70 m Breite vom Fußwege zur Pflasterbahn hinzuzuziehen, die zwischen dem Bordstein und der Mitte des Straßenbahngleises nur die geringe Breite von 3,20 m hat. Der Fußweg wird bis zum nächsten Frühjahr hinter der Baumreihe so weit verbreitert sein, daß er dem Verkehr genügt.

Die Kosten der Verbreiterung des Pflasters einschließlich der erforderlichen Beschaffung neuer Bordsteine sind auf 17 500 M veranschlagt.

Bremen, den 27. Oktober 1908.

(gez.) F. v. Gebhardt.

Unteranlage 2.

B. Torfkanal, Kuhgraben, Waller und Gröpelinger Fleet.

Zu den anliegenden Budgetentwürfen ist zu bemerken, daß die Unterhaltung des Kuhgrabens durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 18. Februar und 11. März 1908 auf das Budget des Wegbaus übernommen worden ist, und im übrigen folgendes zu berichten.

Ordentliche Einnahmen.

Die Einnahmen aus den Schiffsabgaben, den Anerkennungsgebühren und der Pacht für Fischerei und Grasnutzung sind auf 950 M geschätzt.

Ordentliche Ausgaben.

I. Torfkanal.

Außer den auf 1700 M veranschlagten Kosten für die gewöhnliche Unterhaltung sind 5500 M für die Beseitigung des abgelagerten Schlammes, etwa 2000 cbm, vorgesehen.

II. Kuhgraben.

Es sind eingestellt: Gehalt des Schleusenwärters 800 M, Beitrag zu den Pumpkosten 65 M, Unterhaltung des Kanals nebst Zubehör 600 M, Entfernung der die Schifffahrt hindernden Mittelstützen der aufgehobenen Klappstaue 135 M.

III. Waller Fleet.

Außergewöhnliche Arbeiten sind nicht erforderlich.

IV. Gröpelinger Fleet.

Für die gewöhnliche Unterhaltung sind wie in den Vorjahren 200 M eingestellt.

Bremen, den 27. Oktober 1908.

Nichts zu erinnern.

(gez.) F. v. Gebhardt.

31. 10. 08.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) Graepel.

C. Blocklander Entwässerung.

Unteranlage 3.

Ordentliche Einnahmen.

Die vertragmäßige Leistung des Blocklander Abwässerungsverbandes beträgt 15 552 M. Von dieser Summe sind gemäß 1a des Vertrages abgesetzt die im Betriebsjahre 1907 (vom 1. November 1906 bis 31. Oktober 1907) entstandenen Minderausgaben an Betriebskosten gegenüber dem festgesetzten Betrage von 20 000 M.

Die Betriebskosten haben in dem angegebenen Jahre 15 757,68 M. betragen. Mithin hat der Verband am 1. November des nächsten Jahres zu zahlen:

$$15\,552 + 15\,757,68 - 20\,000 = 11\,309,68 \text{ M.}$$

Ordentliche Ausgaben.**II. Sachliche Ausgaben.**

Der Preis für Kohlen ist von 22 M. im Vorjahre auf 20 M. herabgesetzt worden.

Für die Unterhaltung der Maschinen usw. ist ein gegen das Vorjahr höherer Betrag eingestellt, weil die Kolbenstangen der Maschinen abzdrehen und die Grund- und Stopfbüchsen zu erneuern sind.

Mit Rücksicht darauf, daß der äußere Krautfang erneuert, am Sammelbassin eine Spundwand hergestellt und das Wohnhausdach umgedeckt werden muß, sind für Unterhaltung der Baulichkeiten usw. 3000 M. vorgesehen.

Bremen, den 27. Oktober 1908.

(gez.) **J. v. Gebhardt.**

Nichts zu erinnern.

30. 10. 08.

Die Baudirektion, Abteilung Tiefbau.

(gez.) **Graepel.**

Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zum Budget 1909.

Anlage 14.

In der Anlage überreicht die Baudeputation, Abt. Wasserbau, das Budget für das Rechnungsjahr 1909, wobei sie sich zur Begründung der einzelnen Beträge auf den Begleitbericht der Wasserbauinspektion bezieht. Im Einverständnis mit der Deputation für die Unterweserkorrektur wird beantragt:

Senat und Bürgerschaft möchten sich mit der Überweisung der beiden Stromwächter Wiggers und Köhler und der Überweisung der Strombauarbeiten in Lesum und Wumme an die Deputation für die Unterweserkorrektur einverstanden erklären; wegen der Begründung dieser Anträge darf auf den Begleitbericht der Wasserbauinspektion verwiesen werden.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Grimmenstein.**

Bericht der Wasserbauinspektion.

Unteranlage.

Ordentliche Einnahmen.

Es sind die annähernd zutreffenden Beträge des Vorjahres wieder eingestellt.

Ordentliche Ausgaben.**I. Gehalte.**

Der Buchhalter Szlatohlawek hat nicht die Bureaugeschäfte einer, sondern zweier Bauinspektionen (Wasserbauinspektion und Eisenbahnbauinspektion) zu führen; er hat nicht nur die Geschäfte des Buchhalters, also das gesamte Rechnungswesen bei diesen beiden Bauinspektionen zu versehen, sondern eine ganze Reihe Arbeiten auszuführen, die recht eigentlich Sache eines Bureauvorstehers sind. Diese Arbeiten bestehen im Entwerfen von Berichten, Schreiben, Verträgen, in der Korrespondenz mit Lieferanten und Unternehmern, im Aufstellen von mannigfachen Statistiken, Bearbeitung von Personalsachen (59 Angestellte) usw. Auf Antrag der

Baudeputation, Abteilung Wasserbau ist vom Senat genehmigt worden, daß für das Budget für 1909 die gegenwärtig von Szlatohlawec innegehabte Stelle eines Buchhalters in die Stelle eines Bureauvorstehers mit dem Gehalte von 2400 bis 4200 M. umgewandelt wird. Demgemäß sind für Szlatohlawec, der zurzeit das Maximalgehalt der Buchhalter mit 3400 M. bezieht, $2400\text{ M.} + 3\text{ Alterszulagen von je } 360\text{ M.} = 3480\text{ M.}$ in das Budget eingestellt worden.

II. Sachliche Ausgaben.

Pos. 1c. Unterhaltung der Bagger, Dampfer und Elevatoren.

Dem gewöhnlichen Unterhaltungsbetrage von 55 000 M. sind zugesetzt für das erforderlich werdende Docken der Bagger Nr. 3, 4 und 6 = 850 M., der vier Elevatoren = 1300 M., sowie der Dampfer-Bremen und Lesum = 500 M., zusammen 2650 M. Die Position II 1c stellt sich danach auf 57 650 M.

Pos. 4. Aufseisen.

Zu dem gewöhnlichen, im Vorjahre von 20 000 M. auf 20 400 M. erhöhten Betrage kommen 1700 M. für das Docken der drei Eisbrechdampfer, ferner 4000 M. für die Neuanschaffung von Maschinenteilen und für erforderlich werdende Kessel- und Schiffsreparaturen. Die Position 4 stellt sich danach auf $20\,400 + 1700 + 4000 = 26\,100\text{ M.}$

Die Gesamtsumme des Ausgabebudgets beträgt 620 600 M., gegen 631 392,50 M. im Vorjahre.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir gestatten, zwei Anträge zu stellen, deren Behandlung zweckmäßig mit der Budgetberatung zu verbinden sein dürfte.

I. Überweisung zweier Stromwächter an die Deputation für die Unterweserkorrektion.

Bisher unterstanden dem Wasserbau vier Stromwächter. Zwei davon haben den Dienst von der Landesgrenze bei Habenhausen bis zum Zollausschlußgebiet, die beiden andern vom Zollausschlußgebiet bis Begejack und auf der Lesum zu versehen. Die Unterhaltung der Weiserstrecke vom Zollausschlußgebiet bis Begejack ist im Jahre 1888 der Bauinspektion für die Unterweserkorrektion übertragen worden. Von der Überweisung der beiden Stromwächter ist damals Abstand genommen worden, weil die Deputation für die Unterweserkorrektion keine ständige war. Die Stromwächter wurden deshalb im Budget der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, weiter geführt, obwohl die Wasserbauinspektion sie nur äußerst selten, etwa zu Vermessungen und Peilungen in der Lesum gebrauchte. Sie fungierten in der Hauptsache als Strompolizeibeamte, die ihre Meldungen an den Ersten Borsenmeister zu machen hatten, und für die Unterweserkorrektion. Nachdem inzwischen die Deputation für die Unterweserkorrektion eine ständige geworden ist, ist es zweckmäßig, ihr auch diese beiden Stromwächter zu überweisen.

II. Überweisung der Unterhaltung der Lesum und Wumme an die Deputation für die Unterweserkorrektion.

Die betreffenden Arbeiten bestehen in der Erhaltung der vorgeschriebenen Sohlentiefe und der Uferschutzwerke, soweit diese vom Staate zu unterhalten sind. Schon jetzt wird häufig so verfahren, daß die von der Wasserbauinspektion auszuführenden Arbeiten von der Bauinspektion für die Unterweserkorrektion ausgeführt und dieser die entstandenen Kosten von dem Fonds Wasserbau zurückvergütet werden; es werden dadurch Reisekosten, Zulagen für Übernachtungen, Kosten für den Transport von Geräten und Materialien zc. gespart. Es kann nur im Interesse des Staates liegen, wenn diese Arbeiten der Deputation für die Unterweserkorrektion übertragen werden, deren Organe — Aufsichtsbeamte, Werkplätze, Bagger zc. — sich in der Nähe der Lesum befinden; die ganze Geschäftsführung würde sich dadurch einfacher, zweckmäßiger und billiger gestalten.

Der Baurat.

(gez.) **Sinzig.**

Ich halte die Überweisung der beiden Stromwächter und der Unterhaltungsarbeiten in der Lesum und Wumme an die Deputation für die Unterweserkorrektion für zweckmäßig.

19. 11. 08.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für das
Rechnungsjahr 1909.

Anlage 15.

Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung. Zollangelegenheiten.

I. Gehalte. Durch das Anwachsen der Geschäfte des Bureau für Häfen und Eisenbahnen und die damit im Zusammenhang stehende Übertragung verantwortlicher Arbeiten an die älteren Schreiber wird die Anstellung eines zweiten Kanzleigehilfen erforderlich. Da indes eine Vermehrung des Personals zur Zeit noch zu umgehen ist, beantragt die Deputation, die Umwandlung einer Schreibertelle in diejenige eines Kanzleigehilfen zu genehmigen. Durch die erfolgte Aufnahme der neuen Stelle in das Budget ermäßigt sich die Position „Schreiber“ um 1600 M.

Die Ausbildung des im Zollabfertigungsdienst kommissarisch beschäftigten Schreibers ist zurzeit noch nicht beendet, weshalb der Unterschied zwischen dem Schreibergehalt und dem anrechnungsfähigen Gehalt des am Bureau der Zollkommission beschäftigten Zollbeamten wieder eingestellt ist. Dieser Unterschied ist für 1909 auf 700 M zu veranschlagen.

Häfen und Eisenbahnen in der Stadt,

ausschließlich des Zollausschlußgebiets und des Holz- und Fabrikenhafens.

Einleitend wird bemerkt, daß gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. Mai d. J. (Verhdlg. 1908 S. 441) sowohl das Einnahme- als auch das Ausgabebudget eine übersichtlichere Anordnung erfahren haben, und daß deren Kapitelüberschriften mit denjenigen des Generalbudgets in Übereinstimmung gebracht worden sind.

Einnahmen. Pos. II. Es ist der gleiche Anschlag wie für 1908 beibehalten; die im Jahre 1907 erzielte höhere Einnahme konnte nicht zu Grunde gelegt werden, da Oldenburg derzeit erheblichere, über den Durchschnitt hinausgehende Unterhaltungskosten für die Wesereisenbahnbrücke u. zu erstatten hatte.

Pos. III. Die höhere Einnahme des Rechnungsjahres 1907 konnte bei dem Anschlage für 1909 nicht in Rücksicht gezogen werden, da der Verkehr in ersterem Jahre ein außergewöhnlich lebhafter war.

Pos. V 3. Infolge Verzinsung der Herstellungskosten für die neuerbaute Böschbrücke vor den Lagerplätzen V bis VII an der Nordostseite des Hohentorshafens sind die Einnahmen um rund 2000 M höher veranschlagt.

Ausgaben. A. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

I. Allgemeine Verwaltung. Hier ist die Stelle eines Rottenführers mit einem Gehaltsfuge von 1300—1600 M (5 Zulagen zu 60 M) neu eingestellt.

Nachdem durch das laufende Budget die Stellen der Vorarbeiter bei der Bahnmeisterei im hiesigen Zollausschlußgebiet in jahrgeldsberechtigte Rottenführerstellen umgewandelt sind, liegt es in der Billigkeit, auch den Vorarbeiter bei der hiesigen Eisenbahnbauinspektion zum Rottenführer zu ernennen. Für die Stelle wird ebenfalls die Jahrgeldsberechtigung beantragt. Der für den Vorarbeiter ersparte Lohn, der aus verschiedenen Positionen des Budgets gezahlt worden ist und sich dort nicht im einzelnen nachweisen läßt, wird dafür in Fortfall kommen.

II. Weserbahn und Weserbahnhof. Pos. 2. Die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung, die neben dem Betriebe auch die Unterhaltung der Gleise auf dem Weserbahnhof wahrzunehmen hat, veranschlagt die Kosten auf 15 500 M.

Pos. 3. Für die gewöhnliche Unterhaltung waren statt der vorjährigen 5800 *M* diesmal 7350 *M* einzusehen, da der abgängige Fußboden im Schuppen VI zur Hälfte erneuert, und die Dienstwohnung des Vorstehers instand gesetzt werden muß, wofür $1300 + 250 = 1550$ *M* zu rechnen sind.

Neu eingestellt sind:

- 1) 2700 *M* für die Verbreiterung und Betonierung der Ladebühnendecke vor Schuppen III und IV an der Weserseite. Die jetzige Ladebühne ist zu schmal; sie ist um 1 m zu verbreitern und zweckmäßig massiv in Eisenbeton auszuführen.
- 2) 500 *M* zur Verbesserung der Beleuchtung der Kaje vor den Schuppen III bis V. Die vorhandene Beleuchtung mit gewöhnlichem Auerlicht genügt nicht; namentlich klagen die Zollbeamten über Erschwerung ihres Dienstes durch die mangelhafte Beleuchtung. Am Schuppen VI sind im Vorjahre zwei Invert-Lampen (Hängeglühlicht) aufgestellt worden, die sich sehr gut bewährt haben; dasselbe System soll nunmehr vor den Schuppen III bis V anstelle der vorhandenen fünf Gaslaternen angewandt werden.

Pos. 4. Für gewöhnliche Unterhaltung sind 500 *M* mehr erforderlich wegen der jährlich zunehmenden Kranreparaturen und Mehrbeschaffung von Ersatz reserveteilen als: Drahtseilen, Ketten usw.

Neu eingestellt sind:

- 1) 900 *M* für die Verlängerung der Kranketten und Aufrichter für die Kräne Nr. 10, 11, 12, 12 a, 12 b und 12 c. Bei den tiefen Ebbeständen der Weser reichen die Lastketten dieser Kräne nicht bis zum Boden der zu entlöschenden Schleppfähne, weshalb die Kranketten, die Aufrichter und die Kettengegengewichtsführungen entsprechend zu verlängern sind.
- 2) 2100 *M* für die Verlängerung der Ausleger und Erneuerung der Seiltrommeln für die vor dem Schuppen II stehenden elektrisch betriebenen Kräne Nr. 7, 8 und 9. Vor der alten Kajemauer liegen zum Schutz der nicht genügend tief reichenden Spundwand starke Steinschüttungen, die die großen Lloydfähne hindern, nahe an die Kaje zu legen. Wenn bei niedrigen Ebbeständen gleichzeitig mehrere Lufen bedient werden sollen, wobei der eine oder andere Kran schräg gestellt werden muß, genügt die Auslegerlänge der Kräne nicht mehr. Um Betriebsstörungen zu vermeiden, müssen die Ausleger um je 1 m verlängert und die Seiltrommeln zur Aufnahme der längeren Drahtseile durch größere ersetzt werden. Die Tragkraft der Kräne wird dadurch von 1500 auf 1200 kg ermäßigt, was aber nach Angabe der Weserbahnverkehrsverwaltung belanglos ist. Bei weiterer Senkung der Ebbestände muß die alte Spundwand durch eine neue, genügend tief reichende, ersetzt werden; es wäre dies auch jetzt das beste Mittel zur Vermeidung von betriebsstörenden Unzuverlässigkeiten, doch wird mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates zurzeit von dahingehenden Vorschlägen abgesehen.
- 3) 3500 *M* für die Beschaffung einer elektrisch betriebenen Winde für den Innenbetrieb im Niederlagegebäude. Die vorhandenen, durch einen Gasmotor betriebenen drei Winden sind veraltet und abgängig; der Gasmotor ist abgenutzt und vermag nur noch zwei Winden gleichzeitig zu ziehen. Um hier praktische Verbesserungen zu erzielen, soll eine der Gasmotorwinden beseitigt und dafür eine elektrisch betriebene transportable Winde mit 1200 kg Tragkraft beschafft werden, wie solche sich anderwärts bestens bewährt haben; durch ihre Verwendung wird Zeit und Arbeitskraft gespart. Der Gasmotor und zwei Winden sollen noch im Betrieb bleiben; in den nächsten Jahren müssen auch sie durch zweckmäßige, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Einrichtungen ersetzt werden.

III. Anlagen und Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt und auf dem Dreieck. Pos. 2 b. Infolge notwendiger Beschaffung von 250 Stück eichenen Mittelschwellen erhöht sich der Ausgabebetrag für gewöhnliche Unterhaltung um 1750 M.

Pos. 2 c. Für Rangieren sind 2000 M weniger eingestellt als im laufenden Jahre, da nach den vorliegenden Erfahrungen 10 000 M ausreichen. Der im diesjährigen Budget eingestellte Betrag von 2500 M für Empfang und Abfertigung der für die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft bestimmten Wagen fällt fort, weil die Gesellschaft gemäß § 8 (2) B des mit ihr abgeschlossenen Betriebsüberlassungsvertrages dem Staate diese Kosten zurückerstattet.

Die bisherige Pos. 3, Unterhaltung des Steuerlokals auf dem Neustadtbahnhof, scheidet wegen der endgültigen Verlegung des Steuerlokals nach dem Güterbahnhof Bremen-Neustadt aus.

IV. Anlagen und Lagerplätze an der Südwestseite des Hohen-torshafens. Pos. c. Neu hinzu kommen 200 M für die Unterhaltung der im Vorjahre fertiggestellten zweigleisigen Brücke über die Warturmer Chaussee.

C. Betrieb am Weserbahnhof.

II. Arbeitslohn. Diese Position ist annähernd mit dem gleichen Betrage wieder eingestellt wie im Vorjahre. Infolge Ernennung zweier Arbeiter zu Kranführern sind diese besonders eingestellt; die Zahl der Arbeiter ist damit um zwei ermäßigt worden.

III. Bureaubedarf und Vermischtes. Hier sind 1680 M mehr eingestellt worden. Der bisherige Nachtwächter am Weserbahnhof hat wegen wiederholter grober Dienstvernachlässigungen entlassen werden müssen. Aus diesem Anlasse ist die Deputation zu dem Entschlusse gekommen, die erledigte Stelle vorläufig nicht wieder zu besetzen, sondern die Bewachung des Weserbahnhofs der Hanseatischen Wach- und Schließgesellschaft mit beschränkter Haftung „Brema“, welche auch die Bewachung der der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft überwiesenen Anlagen bisher zur Zufriedenheit ausgeführt hat, zu einem Abonnementspreise von 140 M monatlich versuchsweise auf ein Jahr zu übertragen. Für diesen Preis stellt die genannte Gesellschaft einen besonderen Wächter, der die Bewachung der Anlagen von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr auszuführen hat. Auf seinen Rundgängen hat der Wächter, der seinerseits wiederum durch Kontrolleure der Gesellschaft kontrolliert wird, die zur Kontrolluhr passenden Stechstationen, die von 2 auf 6 erhöht worden sind, zu bedienen. Im übrigen versteht der Wächter den Dienst nach den ihm vom Vorsteher des Weserbahnhofs gegebenen Anweisungen.

Die unbesezt gelassene Stelle des Nachtwächters ist vorläufig unter Position I. Gehalte, wieder eingestellt worden, um zunächst abzuwarten, welche Erfahrungen mit der Bewachung durch die Wach- und Schließgesellschaft gemacht werden.

V. Gasmotoren und elektrische Kräne. Diese Position mußte um 700 M erhöht werden, da mehrere Ersatzteile der Gasmotorwinden verbraucht sind und erneuert werden müssen.

Zollanschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Einnahmen. II. Betriebseinnahmen.

Pos. 1. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse konnte der Anteil des Staates am Überschuß des Betriebes der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft nicht höher als auf 550 000 M veranschlagt werden. Soweit bis jetzt übersehen werden kann, wird dieser Anteil für das laufende Jahr, der mit 700 000 M eingestellt war, wahrscheinlich nur etwa 500 000 M erbringen. Bei der Schätzung des Voranschlages für 1909 ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß die allgemeine Depression im Wirtschaftsleben ihren Tiefpunkt bereits überschritten hat, und daß somit wieder eine allmähliche Zunahme des Verkehrs erwartet werden kann.

Pos. 3 und 5. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist die bisherige Position 3 in der Weise geteilt worden, daß die darin bisher enthaltene Miete für die Holzlagerplätze an der Südseite des Holzhafens der bisherigen Position 5 (Verzinsung der Lössbrücken und der Spundwand am Holz- und Fabrikenhafen) zugelegt worden ist.

Die bisherige Pos. 6, Teerschuppen, ist gestrichen. Der Platz an der Nordstraße, auf dem der Teer- und Terpentinshuppen stand, mußte für einen Schulneubau in Anspruch genommen werden. Da die Benutzung des Schuppens in den letzten Jahren eine sehr geringe war und dementsprechend die Einnahmen in keinem Verhältnis zu den Betriebskosten standen, ist der Betrieb eingestellt und der Schuppen, dessen Wiederaufstellung an anderem Orte wegen seines baulichen Zustandes sich nicht verlohnt, auf Abbruch verkauft worden.

Die bisherige Position 11 b ist in Fortfall gekommen, da die von den im Verwaltungsgebäude am Hafen II untergebrachten Behörden für elektrische Beleuchtung zurückerstattenden Beträge durch die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, die diese Kosten zunächst verauslagt, direkt wieder eingezogen werden.

Pos. 11 ist entsprechend den tatsächlichen Einnahmen höher eingeschätzt.

Pos. 12. Die Anteile des Tonnen- und Hafenamts und der Lössdeputation an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Hafendampfers „Primus“ sind mit je $\frac{1}{3}$ der gesamten Jahreskosten einzusetzen, so daß diese Position sich auf 25 500 M stellt. An Einnahmen aus Schlepplöhnen und für Benutzung des Clantonapparats ist kein Betrag eingesetzt wegen der Ungewißheit dieser Einnahmen.

Pos. 13 ist neu eingestellt; wegen der Begründung wird auf die zu den Ausgaben unter „Zollanschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen“ bei Titel C. I. gemachten Ausführungen bezug genommen.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

I. Gehalte. Entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen und gemäß den Grundzügen für die Reorganisation des öffentlichen Baudienstes ist die bisherige Bezeichnung „Maschinenbauingenieur“ in „Baumeister“ abgeändert worden.

Die Beaufsichtigung der vermehrten Unterhaltungsarbeiten an den Häfen I und II des hiesigen Zollanschlußgebietes und am Holz- und Fabrikenhafen — es handelt sich um 1800 m hinzugekommene ausgebauter Ufer, abgesehen von den Molen, sowie um neu errichtete Lössbrücken — macht die Anstellung eines weiteren Bauaufsehers erforderlich, da eine Beaufsichtigung, wie sie bisher durch einen der drei vorhandenen Bauaufseher ausgeübt ist, nicht mehr ausreicht und die beiden anderen Bauaufseher wegen der ihnen übertragenen anderweitigen Arbeiten nicht in der Lage sind, einen Teil der Beaufsichtigung mit zu übernehmen. Es ist daher eine weitere ruhegehaltsberechtigte Bauaufseherstelle mit einem Gehaltsjahre von 2000—3900 M (5 zu 340) in das Budget eingestellt worden.

B. Eisenbahnbetrieb.

Allgemeines. Die Anzahl der im Ein- und Ausgang bewegten Wagenachsen betrug in den letzten zehn Rechnungsjahren insgesamt

1898	1899	1900	1901	1902
254 966	269 482	274 553	271 033	301 197
1903	1904	1905	1906	1907
304 324	329 973	358 054	385 228	408 495

Der Gesamtverkehr des Jahres 1907 hat mithin eine Zunahme von 23 267 Achsen erfahren gegen 27 174 Achsen im Vorjahre. Der eigentliche Zollanschlußgebiets-Verkehr, der im Rechnungsjahr 1906 249 469 Achsen betrug, stieg im letzten Jahre auf 258 026 Achsen; die Zunahme stellt sich mithin auf 8 557 Achsen. Der Verkehr nach den Anschlüssen hat ebenfalls eine Steigerung erfahren, indem er von 20 144 Achsen in 1906 auf 21 382 Achsen in 1907, mithin um 1 238 Achsen gewachsen ist. Der Verkehr nach dem Holz- und Fabrikenhafen und dessen Anschlüssen erhöhte sich um 15 854 Achsen; er betrug im Jahre 1907 128 895 Achsen gegen 113 040 Achsen in 1906.

Der Gesamtverkehr hat nach vorstehendem eine Zunahme von 6% gegen das Vorjahr erfahren, während der eigentliche Zollausschlußgebiets-Verkehr um 3,40% zugenommen hat. Der Verkehr nach dem Holzhasen und nach dessen Anschlüssen ist um 14% gestiegen.

I. Gehalte und Löhne. Durch die Erweiterungsbauten des Rangierbahnhofes wird auf der Südseite des Hafens II ein Weichenstellerposten mit Tag- und Nachtdienst mehr erforderlich, da der Weichensteller, der bislang diese Strecke bediente, nach Fertigstellung des Stellwerkes III gegenüber dem Verwaltungsgebäude am Hafen II den Dienst daselbst wahrzunehmen hat und die Weichen bei den Schuppen 12 und 14 nicht mehr in das Stellwerk einbezogen werden können. Es sind demnach, da Tag- und Nachtbetrieb in Frage kommt, hierfür zwei weitere Weichensteller erforderlich.

Ferner wird das Stellwerk I beim Speicher I am Tage von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends mit einem zweiten durchaus zuverlässigen Beamten zu besetzen sein, da der Stellwerkswärter im Stellwerk I bei dem regen Verkehr in der genannten Zeit durch die Bedienung des Telephons der Blockanlage zwecks Sicherung der aus- und einfahrenden Züge sowie durch die Übermittlung der von der Station erteilten Aufträge an die Wagenmeister der Verschiebefolonnen zu sehr in Anspruch genommen wird und deshalb eine Unterstützung durch einen zweiten Mann erforderlich ist.

Aus vorstehend angegebenen Gründen sind in den Entwurf drei neue Weichenstellerposten eingestellt worden.

Zu der Pos. „Hilfspersonal“ unter b ist zu bemerken, daß nach Fertigstellung der neuen Stellwerke die bisherigen Zulagen für die Stellwerkswärter insgesamt von 1500 M auf 2550 M zu erhöhen sind, indem für Stellwerk I die bisherige Zulage von 300 M bestehen bleibt und für die übrigen fünf Stellwerke, deren Personal einen weniger verantwortlichen Dienst hat, eine Zulage von je 150 M angenommen ist. Es handelt sich um 13 Weichensteller, die im Stellwerkdienst beschäftigt sind. Ferner ist infolge Anstellung eines Schlossers im Lokomotivschuppen ein Betrag von 1600 M und für Aushilfe beim Pufferdienst ein solcher von 500 M, im ganzen ein Mehrbedarf von 2100 M erforderlich. Sodann ist in Rücksicht auf eine deputationsseitig beschlossene Erhöhung des Stundenlohns für die Heizer um 6 Pf. noch ein Betrag von 1750 M und als Kosten für Beurlaubungen ein Betrag von 500 M vorzusehen. Vorstehendem entsprechend ist die Position b um 5400 M zu erhöhen.

Bahnmeisterei. In ihrem Berichte zum laufenden Budget hatte die Deputation beantragt, den Vorarbeitern der Bahnmeisterei die Jahrgeldsberechtigung zu verleihen, ihre Stellen mit einem Gehaltsfaze von 1300 M bis 1600 M (5 Zulagen zu je 60 M) auszustatten und ihnen wie bei der preussischen Staatsbahn die Bezeichnung „Rottenführer“ zu geben. Dementsprechend war die Einstellung von fünf Rottenführern genehmigt worden.

Bei der ärztlichen Untersuchung der für die Besetzung dieser Stellen in Aussicht genommenen fünf Vorarbeiter ergab sich, daß zwei derselben kein ausreichendes Farbenunterscheidungsvermögen besitzen, so daß deren Anstellung als Rottenführer nach den darüber bestehenden preussischen Bestimmungen nicht erfolgen konnte. Da indes die beiden Vorarbeiter sich im übrigen in ihrer Stellung bewährt haben, hat die Deputation von ihrer Entlassung Abstand genommen und beschlossen, sie unter Gewährung eines dem Gehalt der Rottenführer entsprechenden Lohnes als Vorarbeiter bei der Neulegung und bei der Unterhaltung von Gleisanlagen an Stellen, wo kein durchgehender Eisenbahnverkehr und nur geringer Rangierverkehr stattfindet, weiter zu beschäftigen, zumal dieser Verwendung nach den Bestimmungen des Reichseisenbahn-Amtes vom 1. Mai 1906 kein Hindernis entgegensteht. Aus diesem Grunde sind in das Budget für 1909 drei Rottenführer und zwei Vorarbeiter eingestellt.

Die Unterhaltung der in Benutzung genommenen neuen Stellwerksanlagen erfordert die Anstellung eines gegen Stundenlohn zu beschäftigenden Stellwerkschlossers, für den ein Betrag von 1650 M vorgesehen ist.

Infolge Gewährung von Alterszulagen an die drei Rottenführer, Erhöhung des Lohnes für die beiden Vorarbeiter und Einstellung des Lohnes für einen Stellwerkschlosser erhöht sich die Position Bahnmeisterei gegen das Vorjahr um insgesamt 2550 M.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Hier sind zunächst die im Budget für 1908 zu außergewöhnlichen Ergänzungen des Oberbaumaterials und der Bettung bewilligten Summen von 4500 + 5000 + 6750 + 8000 + 2500 + 4000 + 3000 = zusammen 33 750 M abgesetzt. Es bleiben alsdann für die normale laufende Unterhaltung 38 754 — 33 750 = 5004 M oder rund 5000 M. Für das Rechnungsjahr 1909 sind als außergewöhnliche Ergänzungen die nachstehenden Oberbaumaterialien erforderlich:

1) 36 Schwellenschienen mit Leitschienen für die Erneuerung des Überwegs beim Speicher I.	M 1 440,—
2) 221,50 m Querschwellengleis zur Auswechselung der Strecke vom Weichenstellerposten B I bis zur Hanjstraße (Tor III)	" 5 540,—
3) 9 m Schwellenschienen mit Leitschienen in Kurven für den Übergang für die Firma H. Ch. Ibe in der Strecke unter 2)	" 360,—
4) 1000 Satz Spurerweiterungsmaterial zur Auswechselung von abgängigem Kleineisenzeug in Kurven	" 2 000,—
5) 500 cbm Stopfies	" 2 750,—
	M 12 090,—

so daß diese Position im ganzen mit 12 090 + 5000 = 17 090 M eingestellt ist.

Pos. 3 b. An Heizungs- und Beleuchtungskosten für die hinzugekommenen 5 Stellwerksbuden sowie für Beleuchtung und Instandhaltung der um 60 Stück vermehrten Weichenlaternen sind schätzungsweise 3040 M mehr als im Vorjahre eingelegt worden. Es stellt sich hiernach diese Position auf 27 352 + 3040 = 30 392 M.

C. Hafenbetrieb.

I. Gehalte und Löhne. Hier ist die ruhegehaltsberechtigte Stelle eines Buchhalters mit einem Gehaltsfusse von 1900—3400 M (5 Zulagen zu 300 M) neu eingestellt.

Am Hafenbureau des Zollausschlußgebiets werden die Kassengeschäfte gegenwärtig, wenngleich unter Kontrolle des Hafenmeisters, allein von einem Kassengehilfen wahrgenommen. Diefem liegt die Erhebung und Verbuchung der Hafengebühren und des Feuer- und Bakengeldes ob. Es bedarf keines näheren Hinweises, daß es an sich durchaus unerwünscht ist, Erhebung und Verbuchung der Abgaben in einer Hand zu belassen. Es ist vielmehr erforderlich, zur ständigen Kontrolle des Kassenbeamten eine Gegenbuchführung einzurichten. Die jetzige Kontrolle durch den Hafenmeister kann naturgemäß nur eine unzureichende sein, da dieser durch den eigentlichen Dienst an den Häfen zu sehr in Anspruch genommen ist. Ferner ist noch darauf hinzuweisen, daß bei Beurlaubung oder Erkrankung des Kassengehilfen es an einem geeigneten Vertreter fehlt.

Am Hafenbureau in Bremerhaven besteht das Kassenpersonal zurzeit aus einem Rendanten, einem Buchhalter und einem Kassengehilfen. Wenngleich es nun zunächst nicht erforderlich ist, für das Hafenbureau des hiesigen Zollausschlußgebiets ein gleich starkes Beamtenpersonal zu haben, so ist es andererseits im Hinblick auf die Wichtigkeit der hier wahrzunehmenden Kassengeschäfte notwendig, daß mit diesen Arbeiten ein Buchhalter und ein Kassengehilfe betraut werden. Aus diesem Grunde ist eine Buchhalterstelle neu eingestellt.

Die finanzielle Belastung für die Mehrforderung wird indes nur eine geringe sein, da das Tonnen- und Bakenamts sich mit Rücksicht darauf, daß beide Beamte auch für die Erhebung des Feuer- und Bakengeldes tätig sein müssen, bereit erklärt hat, als Zuschuß zu den Erhebungskosten einen jährlichen Beitrag in Höhe von

1500 M zu leisten. Diesen Betrag hat die Deputation in ihrem Einnahme-Budget „Zollauschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen“ unter Position II. 13 nachgewiesen.

Die bisherige jahrgeldsberechtigte Stelle des Aufseher's für den Teer- und Terpentinschuppen an der Nordstraße ist gestrichen, da, wie bereits zum Einnahmebudget des Zollauschlußgebiets und des Holz- und Fabrikenhafens (zu der bisherigen Pos. 6) bemerkt wurde, der Betrieb dieses Schuppens eingestellt und der Schuppen auf Abbruch verkauft worden ist. Dem bisherigen Inhaber der Aufseherstelle ist die jahrgeldsberechtigte Stelle des Heizers im Verwaltungsgebäude am Hafen II zunächst probeweise übertragen worden.

Der neue Hafendampfer „Primus“ ist Mitte April d. Js. in Betrieb genommen. Die seit dieser Zeit gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß entgegen der Erwartung das Personal für die Erfüllung der Ansprüche, die an den Dampfer zu stellen sind, nicht ausreicht, namentlich wegen der Notwendigkeit, den Dampfer für Feuerlöschzwecke dauernd betriebsfertig zu halten. Dies macht eine doppelte Besatzung erforderlich, die jedoch nicht an Bord zu wohnen braucht; es genügt, wenn ein Maschinist, ein Heizer und ein Decksmann dauernd Unterkunft an Bord haben, wofür entsprechender Raum auf dem Dampfer vorhanden ist. Von der doppelten Besatzung soll jedesmal die Hälfte an Bord Dienst tun und wöchentlich in Tag- und Nachtschicht mit der anderen Hälfte abwechseln. Hiernach sind an Personal erforderlich und dementsprechend in das Budget eingestellt:

2 Schiffsführer (bisher 1 Schiffsführer und 1 Steuermann) 1800—2400 M (5 zu 120),

2 erste Maschinisten (bisher 1 erster Maschinist) 1800—2400 M (5 zu 120),

1 zweiter Maschinist 1600—2200 M (5 zu 120) — wie bisher, —

3 Heizer (bisher 1 Heizer) 1300—1700 M (5 zu 80),

3 Deckleute 1100—1450 M (5 zu 70) — bisher 2 Deckleute. —

Der Steuermann 1500—2000 M (5 zu 100) und der Feuermann (1400 bis 1850 M (5 zu 90) fallen weg.

Bei Ausbruch von Feuer begibt sich die notwendige Hülfsmannschaft sofort an Bord; für die Kontrolle und Unterhaltung der Utensilien der Feuerwehr wird durch tägliche Entsendung eines Feuermannes gesorgt werden können. Die Wartung der drei Feuerlöschpumpen ist von den Maschinisten des Dampfers zu übernehmen.

Die Löschdeputation sowie das Tonnen- und Bakenamt, die je $\frac{1}{3}$ der Betriebs- und Unterhaltungskosten des Dampfers tragen, haben sich mit der vorstehend angegebenen Vermehrung des Personals einverstanden erklärt.

Die in dem Einnahme-Budget „Zollauschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen“ unter II 12 veranschlagte Einnahme ist dementsprechend von 21 000 M auf 25 500 M erhöht worden.

Zu der Position Dienstkleidung, ärztliches Honorar etc. ist zu bemerken, daß die Deputation beschlossen hat, dem Hafenmeister und den Hafenmeistergehilfen im Zollauschlußgebiet und am Holz- und Fabrikenhafen die Verpflichtung aufzuerlegen, im Dienste an den Häfen künftighin volle Dienstkleidung zu tragen, während bisher nur das Tragen einer Dienstmütze vorgeschrieben war. Die Uniformierung ist zur Kennzeichnung ihrer Stellung notwendig.

Die dem Hafenmeister und den Hafenmeistergehilfen für die Anschaffung der Dienstkleidung zu gewährende Entschädigung ist auf je 200 M, mithin auf zusammen 600 M für das Jahr zu bemessen.

Außerdem ist hier noch ein Betrag von 1500 M für Kosten aufgenommen, die aus der Vertretung des vermehrten Personals im Falle von Beurlaubungen und Erkrankungen entstehen.

Insgesamt hat somit die Position um $600 + 1500 = 2100$ M erhöht werden müssen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Von der im laufenden Budget vorgesehenen Summe von 3950 M ist der Betrag von 1450 M, der für die Beschaffung eines Geldschrankes und einer Schreibmaschine bewilligt war, als einmalige Ausgabe in Abzug zu bringen. Dagegen sind hinzuzusetzen die Mittel für das

Reinigen der Fenster, Türen und Windfänge, das zum Preise von 72 *M* verbunden ist. Die Position ist danach mit $3950 - 1450 + 72 =$ rund 2580 *M* eingestellt worden.

Pos. 3 a. Für den Schiffsbetrieb im Hafen I sind zwei weitere Schwimmsender erforderlich, um größere und tiefgehende Schiffe von den Streichpfählen abzuhalten. Hierbei ist als einmalige Ausgabe ein Betrag von 1500 *M* vorgesehen, so daß sich diese Position auf 13 800 *M* stellt.

Pos. 4 erhöht sich um den Betrag von 1500 *M*, der für die Unterhaltung der vermehrten Lössbrücken an der Südseite des Holz- und Fabrikenhafens in einer Länge von 1107 m erforderlich ist.

Die bisherige Position 5 ist gestrichen, da, wie schon vorstehend unter I, Gehalte und Löhne, bemerkt wurde, der Betrieb des Teer- und Terpentinshuppens eingestellt und der Schuppen auf Abbruch verkauft ist.

D. Verwaltungsgebäude.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 ist in Rücksicht auf die eingetretene Preissteigerung für Koks um 24 *S* pro Hektoliter von 5600 *M* auf 6450 *M* zu erhöhen.

Pos. 5 a konnte um 2250 *M* ermäßigt werden, da die Benutzung des Verwaltungsgebäudes am Hafen II durch andere Behörden noch nicht in vollem Umfange eingetreten ist.

E. Verschiedenes.

Pos. I 1 b. Für die Unterhaltung des Straßenpflasters ist die Auswechselung von ca. 2000 qm Pflastersteinen am Hafen I und die Reparatur des Betonpflasters vor Schuppen F erforderlich. Hierfür ist ein Betrag von 20 000 *M* vorgesehen; es sind somit die Kosten von 12 000 *M* auf 32 000 *M* erhöht.

Pos. I 2 a. Der Anschlag ist gegen denjenigen des laufenden Jahres um 2400 *M* erhöht worden, da nach dem Betriebsüberlassungsvertrage mit der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft einige Bogenlampen des Rangierbahnhofs zur Hälfte der Straßenbeleuchtung dienen, deren Kosten der Staat zu tragen hat.

Pos. I 2 b ist versuchsweise auf 2000 *M* herabgesetzt.

Häfen in Bremerhaven.

Einnahmen. Diese sind insgesamt auf 1 884 200 *M* veranschlagt, gegenüber 1 791 200 *M* im Rechnungsjahre 1908, mithin um 93 000 *M* höher.

Pos. 1 a ist in Ausführung des mit dem Norddeutschen Lloyd abgeschlossenen, am 18. Oktober 1905 in Kraft getretenen Vertrages (Verhölg. S. 564 r. ff.) auf 1 191 000 *M* veranschlagt worden.

Pos. 1 b mußte entsprechend der Einnahme der letzten 12 Monate um 50 000 *M* herabgesetzt werden.

Pos. 4. Infolge Inbetriebnahme der neuerrichteten Kräne an den Kaiserhäfen II und III ist der Anschlag schätzungsweise um 50 000 *M* erhöht.

Pos. 6 konnte von 5000 *M* auf 22 000 *M* erhöht werden, da hier die Einnahmen für Verpachtung von Ländereien, welche für die neuen Hafenanlagen noch nicht in Anspruch genommen und deren Kaufgelder von dem Norddeutschen Lloyd daher noch nicht verzinst werden, zu verbuchen sind.

Pos. 7 ist um 5000 *M* höher veranschlagt, entsprechend den Einnahmen im letzten Rechnungsjahre.

Pos. 9 konnte mit Rücksicht auf die Einnahme in 1907 um 3000 *M* erhöht werden.

Ebenso ist Pos. 12 von 32 000 auf 34 000 *M* erhöht.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Unter dieser Position ist eine Schreibhülse für den Maschinenmeister mit 950 *M* (für $\frac{3}{4}$ Jahr) neu vorgesehen,

außerdem sind für die Bedienung der Telephonanlage für das Hafengebiet 1050 M (für $\frac{3}{4}$ Jahr) mehr eingesetzt worden. Hierzu ist zu bemerken, daß die neue Schreibhülfe infolge des sich immer umfangreicher gestaltenden Betriebes unbedingt notwendig geworden ist. Betreffs der Telephonanlage darf darauf hingewiesen werden, daß die Vermittlungsstation für dieselbe bisher in den Tagesstunden durch einen besonderen Mann bedient wurde, während die Bedienung der Anlage in den Nachtstunden durch die Kesselwärter der Kraft- und Lichtzentrale nebenher erfolgte. Nach dem Umbau der Zentrale ist letzteres infolge der veränderten örtlichen Verhältnisse und des wesentlich vergrößerten Betriebes nicht mehr angängig; es mußte vielmehr hierfür ein besonderer Mann gegen Tagelohn eingestellt werden.

Pos. 2. Die gewöhnlichen Ausgaben mußten mit Rücksicht auf die Erweiterung und Unterhaltung der Telephonanlage für das Hafengebiet von 9000 M auf 10 000 M erhöht werden.

Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für Beschaffung von 5 Fahrrädern, davon 2 für Bauaufseher und 3 für Beamte und Vorarbeiter des Maschinenbetriebes. Die Beschaffung der Dienstfahräder ist infolge Erweiterung des Betriebes notwendig geworden.

Pos. 4 war infolge Versicherung der im Laufe dieses Rechnungsjahres in Betrieb genommenen Güterschuppen Nr. 15 und 16 und unter Berücksichtigung der Versicherungsprämien für die im Laufe des nächsten Rechnungsjahres in Betrieb zu stellenden Dampsprähme V und VI und einer Motorbarke von 18 400 M auf 32 400 M zu erhöhen.

Bemerkt wird hierbei, daß die Versicherungsprämien für die von der Deputation für die Unterwerfkorrektur zu mietenden vier Dampsprähme (bezüglich deren die Deputation im übrigen auf die nachstehend zu Pos. C. II. 1. a. gemachten Ausführungen verweist) für eine achtmonatige Betriebszeit, sowie für eine Motorbarke, die wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1909 in Betrieb gestellt werden kann, nur für ein halbes Jahr in Ansatz gebracht worden sind.

B. Hafenbetrieb.

I. Gehalte. In ihrem Berichte zum laufenden Budget hatte die Deputation die Anstellung eines dritten Hafenmeisters mit einem Gehaltsfaze von 2700—4800 M (5 Zulagen zu 420 M) beantragt. Diese Stelle ist von der Bürgerschaft unter Vorbehalt genehmigt; gleichzeitig ist die Deputation zu einem Bericht darüber aufgefordert, ob nach Pensionierung der beiden früheren Hafenmeister und Anstellung von zwei jüngeren Kräften noch ein dritter Hafenmeister erforderlich sei (Verhdlg. 1908 S. 441).

Die Deputation bemerkt hierzu folgendes:

Seit dem Jahre 1862 wird der Hafenmeisterdienst in Bremerhaven mit einer kurzen Unterbrechung in den Jahren 1870/71 von zwei Beamten wahrgenommen. Die Dienstgeschäfte dieser beiden Beamten haben mit dem Anwachsen des Schiffsverkehrs und der Ausdehnung der Hafenanlagen einen solchen Umfang angenommen, daß die Anstellung eines dritten Beamten sich nicht mehr umgehen läßt.

Der Seeschiffsverkehr in den Häfen Bremerhavens stellte sich in den letzten dreißig Jahren wie folgt:

1877...	1534 Schiffe mit	780 919 Reg.-Tons.
1887...	1498 " "	1 096 815 "
1897...	1733 " "	1 221 056 "
1907...	2743 " "	2 245 045 "

Die Hafengebühren haben ergeben:

1877.....	M	108 348,10
1887.....	"	168 605,26
1897.....	"	531 384,24
1907.....	"	1 231 681,59

Die Dienstgeschäfte sind unter die beiden Beamten zurzeit wie folgt verteilt:

Der erste Hafenmeister hat die allgemeine Aufsicht über den gesamten Betrieb an den Häfen, auf den Ragen und Lagerplätzen. Ihm liegt die Sorge für die allgemeine Ordnung im Hafenbezirk nach Maßgabe der erlassenen Vorschriften ob. Er hat das Verholen der Schiffe in den Häfen und in den Schleusen durch die Hafenlotsen zu beaufsichtigen. Im Hafenbureau liegt ihm der Verkehr mit den Schiffsführern, Speditoren und Ladungsempfängern sowie die Kassenkontrolle ob, auch hat er die erforderlichen schriftlichen Berichte an die Deputation und das Hafenamt zu erledigen.

Der zweite Hafenmeister hat die Oberaufsicht beim Durchschleusen von Schiffen durch die große Kaiserschleuse. Er hat außerdem die Vermessung des Lagerraums für Güter vorzunehmen, die auf den Ragen und auf den dem Hafenmeister zur Verfügung stehenden Lagerplätzen lagern. Ferner liegt ihm die Vertretung des Hafeninspektors in Krankheits- und Urlaubsfällen ob.

Die beiden Beamten sind dieser Tätigkeit nur bei ganz normalen Verhältnissen noch gewachsen.

Der erste Hafenmeister wird durch die im Bureau zu erledigenden Arbeiten derart in Anspruch genommen, daß er für Rundgänge durch das ausgedehnte Hafengebiet und für die Aufsicht bei den Schleusen des Alten und Neuen Hafens und bei der kleinen Kaiserschleuse nicht immer die genügende Zeit hat.

Der zweite Hafenmeister ist durch den Dienst bei der großen Kaiserschleuse fast ganz gebunden, da dort das Durchschleusen bei Tage wie bei Nacht erfolgt und nur kurze Unterbrechungen bei tiefster Ebbe erleidet. Er kann daher weder den ersten Hafenmeister entlasten, noch eine genügende Aufsicht über die auf den Ragen und Lagerplätzen lagernden Güter ausüben. Die Folge ist u. a., daß die vorübergehend auf den Ragen und Lagerplätzen lagernden Güter, die namentlich aus Ziegeln, Baumwolle und Holz bestehen, unter Umständen nicht rechtzeitig vermessen werden und hierdurch dem Staate eine Einbuße an Lagermiete erwachsen kann.

Mit der weiteren Ausdehnung der Häfen steigern sich die an die Diensttätigkeit der Hafenmeister zu stellenden Ansprüche. Das neue Kaiserhafenbecken II ist bereits dem Betriebe übergeben; mit der Eröffnung des Beckens III ist im Frühjahr 1909 zu rechnen.

Im Falle der Erkrankung oder Beurlaubung eines der beiden Beamten würden die bestehenden mißlichen Verhältnisse noch schärfer hervortreten, da der eine Beamte zur Erledigung der Dienstgeschäfte nicht imstande sein würde.

Es liegt daher im Interesse sämtlicher Schifffahrt treibenden Kreise und vor allem des Staates, daß zur ordnungsmäßigen Wahrnehmung des Dienstes ein weiterer Beamter für den Außendienst vorhanden ist, der zur Ablösung und Vertretung des zweiten Hafenmeisters dient und die anhaltende Beaufsichtigung der an den Häfen lagernden Güter übernimmt. Besonders wird diese Aufsicht allen Interessenten während der Baumwollsaison zugute kommen, in der es häufig an Lagerplätzen fehlt, welcher Mangel nicht selten zu Meinungsverschiedenheiten unter den Parteien führt, die schnell und gerecht beigelegt werden können, wenn alles gut kontrolliert wird.

Zurzeit wird es indes nach Ansicht der Deputation genügen, diese zu schaffende Stelle mit einer den beiden Hafenmeistern untergeordneten Hilfskraft, einem Hafenmeistergehilfen, zu besetzen, dessen Gehalt nach dem Vorbilde in Bremen auf 2400—3600 M (5 Zul. zu 240 M) zu normieren sein dürfte. Dementsprechend ist in den Entwurf statt des dritten Hafenmeisters ein ruhegehaltsberechtigter Hafenmeistergehilfe mit dem vorbezeichneten Gehalt eingestellt.

Pos. 6 ist in den Budgetentwurf neu aufgenommen.

In Rücksicht auf den immer größeren Umfang annehmenden Werkstattbetrieb und die Wichtigkeit der auszuführenden Reparaturarbeiten ist die Anstellung eines Werkstattaufsehers mit einem Gehaltsfaze von 1600—2200 M (5 Zulagen zu 120 M) erforderlich. Erwähnt mag hierbei werden, daß auch bei anderen bremischen Behörden, z. B. bei den Erleuchtungs- und Wasserwerken, ähnliche Stellen mit jahrgeldsberechtigten Angestellten besetzt sind.

Ferner ist die Stelle eines Aufsehers mit dem gleichen Gehaltsgrade neu eingestellt. Dieser wird im wesentlichen im Bureau zu beschäftigen sein, wo er die umfangreichen Lohnlisten des maschinellen Betriebes und die Inventarverzeichnisse führt und außerdem unter Anleitung des Maschinenmeisters den größten Teil des Rapportwesens zc. für die demselben unterstellten Anlagen und Betriebe führt.

Nach der demnächstigen Inbetriebnahme der verschiedenen Neuanlagen und der damit verbundenen weiteren Vermehrung des Personals werden sich die vorstehend bezeichneten Arbeiten noch wesentlich umfangreicher gestalten, außerdem wird, um Zeit- und Geldverluste zu vermeiden, eine schärfere Kontrolle des Arbeiterpersonals in Bezug auf pünktliche Innehaltung der Arbeitszeiten erforderlich.

Die beiden neuen Stellen, für die die Jahrgeldsberechtigung beantragt wird, sollen zwei in langjähriger Tätigkeit bewährten Vorarbeitern übertragen werden. Die für diese beiden Leute ersparten Löhne, die aus verschiedenen Positionen des Budgets gezahlt worden sind, werden dort alsdann in Fortfall kommen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Ebenso wie dem Hafenmeister und den Hafenmeistergehilfen im Zollausflußgebiet und am Holz- und Fabrikhafen zu Bremen ist auch den Hafenmeistern in Bremerhaven die Verpflichtung auferlegt, im Dienste an den Häfen künftighin volle Dienstkleidung zu tragen. Die gleiche Verpflichtung wird auch dem neu anzustellenden Hafenmeistergehilfen aufzuerlegen sein. Die den Beamten für die Anschaffung von Dienstkleidung zu gewährende Entschädigung ist wie in Bremen auf je 200 M für das Jahr zu bemessen. Die Position ist demnach auf rund 4000 M erhöht.

Pos. 4 mußte unter Berücksichtigung der im Laufe des nächsten Jahres in Betrieb zu nehmenden Neuanlagen von 16 000 M auf 20 000 M erhöht werden.

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.

I. Gehalte zc. Unter dieser Position ist eine Aufseherstelle mit einem Gehalte von 1600—2200 M (5 Zulagen zu 120 M) neu vorgesehen.

Hierzu wird bemerkt, daß die dem früheren Baggeraufseher obliegenden Arbeiten seit dessen Pensionierung im Jahre 1902 sowohl von dem Maschinen- als auch von dem Schleusenmeister, und zwar von letzterem, soweit es sich um die Feststellung der Wassertiefen in den Häfen handelt, nebenher mit wahrgenommen werden. Zur Unterstützung des Maschinenmeisters wurde für die Reparatur der Baggergeräte, soweit diese auf dem eigenen Helgen repariert werden, ein Zimmermann, der gleichzeitig als Taucher fungierte, als Vorarbeiter gegen Tagegelde eingestellt. Diese Maßnahme hat sich bis jetzt als ausreichend erwiesen und durchaus bewährt. Durch die Hafenerweiterungsarbeiten nimmt indes auch der Baggerbetrieb einen wesentlich größeren Umfang an und wird dadurch für die Folge auch der Umfang der Reparaturgeschäfte ein größerer.

Es empfiehlt sich daher, die gedachte Vorarbeiterstelle in eine jahrgeldsberechtigte Aufseherstelle umzuwandeln und sie dem bisherigen Vorarbeiter zu übertragen, wobei derselbe vorkommendenfalls weiterhin als Taucher, selbstredend gegen besondere Vergütung, tätig zu sein hat.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 a. Infolge der Hafenerweiterungsarbeiten wird die Inbetriebnahme weiterer Dampfprahme und einer Motorbarke notwendig. Bezüglich der Dampfprahme bemerkt die Deputation das Folgende:

Die ordnungsmäßige Ausführung der umfangreichen, infolge der Hafenerweiterungsbauten seit dem Jahre 1897 nahezu verdoppelten Baggararbeiten zur Erhaltung der notwendigen Tiefen in den Häfen und Vorhäfen Bremerhavens hat sich in den letzten Jahren nur dadurch ermöglichen lassen, daß mit den jetzt vorhandenen vier Dampfprahmen nicht nur bei Tage, sondern auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit in verlängertem Betriebe gearbeitet wurde und der Schaufelbagger, welcher ursprünglich wegen seiner geringen Baggertiefe von ca. 9 m nur in den älteren Häfen benutzt werden konnte, durch Umbau dahin abgeändert worden war, daß er auch im neuen Kaiserhafen in Tätigkeit treten konnte. Nachdem nun

aber im verflossenen Frühjahr zu den 44,4 ha Hafensfläche, welche seit 1897 durch Baggerung geräumt werden mußten, infolge der Inbetriebnahme des Kaiserhafens II weitere 6,25 ha hinzugekommen sind, und da ferner im kommenden Sommer 9 ha Wasserfläche des Kaiserhafens III dem Verkehr übergeben werden sollen, die dann auch gebaggert werden müssen, wird sich der Baggerbetrieb fortan nicht mehr zufriedenstellend bewerkstelligen lassen, wenn nicht eine Vergrößerung des Gerätebestandes eintritt.

Wenn auch zunächst an die Beschaffung eines weiteren Baggers für die Hafenunterhaltung nicht gedacht zu werden und die Inbetriebnahme eines solchen voraussichtlich erst dann zu geschehen braucht, wenn der Verbindungshafen und die neue große Schleuse mit Zubehör fertiggestellt sein werden, so werden doch die Baggergut-Transportmittel verstärkt werden müssen, und zwar reichlich in dem Umfange, wie sie durch das Abstoßen von infolge ihrer Abnutzung unbrauchbar gewordenen Schleppschuten Einbuße an Laderaum erlitten haben.

Demgemäß war von der Hafenbauinspektion Bremerhaven die Beschaffung weiterer Dampfsprahme als notwendig beantragt worden. Die Deputation hat indeß geglaubt, diesen Antrag im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage nicht weiter verfolgen zu sollen; sie hat sich vielmehr zunächst wegen leihweiser Hergabe von Dampfsprahmen mit der Deputation für die Unterweserkorrektion in Verbindung gesetzt, die sich auf Anfrage bereit erklärt hat, solange als die weitere Vertiefung der Unterweser noch nicht in Angriff genommen wird, zwei Dampfsprahme von je 200 cbm Ladekapazität (sog. E. Prahme) und zwei von je 100 cbm Ladekapazität (sog. D. Prahme) gegen die üblichen, bereits in früheren Anlässen vereinbarten Sätze mietweise zu überlassen.

Betreffs der Anschaffung der Motorbarkasse ist zum Budget „Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen“ ein entsprechender Antrag gestellt.

Gemäß den obigen Ausführungen mußten die Ausgaben für den Betrieb von 34 000 M auf 61 500 M erhöht werden.

Pos. 1 b würde sich hierdurch um 7500 M ermäßigen, ebenso

Pos. 1 c um 2000 M.

Pos. 1 e. Für die gewöhnliche Unterhaltung ist der gleiche Betrag wie im laufenden Budget eingelegt. Als einmalige Ausgabe erscheint ein Betrag von 8000 M für die Einrichtung elektrischer Beleuchtung auf dem Bagger I einschließlich Beschaffung der hierfür erforderlichen Dampfmaschine usw. Diese Einrichtung ist zwecks besserer Ausnutzung des Baggers notwendig.

Bei Pos. 1 g erhöhen sich durch den größeren Betrieb die Unterhaltungskosten um 8000 M.

Pos. 1 h ist neu eingestellt; aus ihr soll die Miete für die von der Deputation für die Unterweserkorrektion herzuliehenden Fahrzeuge bestritten werden.

Pos. 2. Hier ist infolge der im Laufe des Jahres hinzukommenden Neuanlagen eine Erhöhung von 21 000 M auf 25 000 M eingetreten.

Pos. 3. Die Ausgaben sind mit Rücksicht auf die Unterhaltung des aus Anlaß der Hafenerweiterung hergestellten neuen Weiserdeichs von 9300 M auf 10 000 M erhöht worden.

Pos. 4. Der Anschlag für die gewöhnliche Unterhaltung müßte, da nunmehr auch die Mauern des Kaiserhafens II und III mit in Frage kommen, von 13 600 M auf 15 000 M erhöht werden.

Als einmalige Ausgaben treten hinzu:

- 1) Die Kosten für Erneuern von 400 lfd. m Reibhölzern an der Weisermauer, das lfd. m zu 12 M = 4800 M.
- 2) Die Kosten für die teilweise Erneuerung des Molentopfes am Vorhafen des Alten Hafens mit 1700 M.
- 3) Die Kosten für Erneuern von 20 lfd. m Spundwand im Anschluß an den Molentopf vor der kleinen Kaiserhschleuse, das lfd. m zu 200 M = 4000 M.

Pos. 6, gewöhnliche Unterhaltung, ist mit Rücksicht auf die Neuanlagen von 5000 *M* auf 6000 *M* gebracht. Als einmalige Ausgaben kommen hinzu die Kosten für Herstellung von 400 cbm Packwerk vor der Steinböschung des Neuen- und des Kaiserhafens, das Kubikmeter zu 9 *M* = 3600 *M*.

Pos. 7. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung erscheinen mit 18 330 *M* unverändert.

Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt die Kosten für Erneuern von 50 lfd. m Schwimmsendern in der großen Kaiserschleuse, das lfd. m zu 50 *M* = 2500 *M*.

Pos. 8. Für die gewöhnliche Unterhaltung ist, wie für das laufende Rechnungsjahr, ein Betrag von 23 850 *M* veranschlagt.

Als einmalige Ausgaben erscheinen:

- 1) Die Kosten für Neupflasterung einer mit Sandstein belegten stark abgenutzten Straßenstrecke (rund 640 qm) an der Westseite des Kaiserhafens, im Anschluß an die im Rechnungsjahre 1908 ausgeführte Neupflasterung daselbst, mit 7100 *M*.
- 2) Die Kosten für Herstellung einer massiven Bedürfnisanstalt für Hafenarbeiter an der Ostseite des neuen Hafens, nahe bei der Sonnenstraße, mit 4800 *M*. Diese Bedürfnisanstalt soll an Stelle eines alten, in der Nähe der Dienstwohnung des Brandinspektors und des Seemannsamts stehenden, in hygienischer Beziehung mangelhaften und mehrfach verletzten Wellblech-Aborthäuschens mit Grubenentleerung erbaut werden. Die Bedürfnisanstalt erhält automatische Wasserspülung und Anschluß an den städtischen Straßentanal in der Sonnenstraße.
- 3) Die Kosten für Herstellung einer gleichen Bedürfnisanstalt an der Ostseite des Kaiserhafens in der Nähe des Güterschuppens Nr. 13, an Stelle der alten reparaturunwürdigen Abortanlage mit Grubenentleerung daselbst, mit 5300 *M*.
- 4) Die Kosten zur Herstellung einer automatischen Wasserspülung und eines Rohrleitungsanschlusses nach dem Vorhafen der kleinen Kaiserschleuse für die dort befindliche Bedürfnisanstalt mit 1200 *M*.

Pos. 9. Hier hat infolge der Inbetriebsetzung der neuen elektrischen Ladekräne an den Kaiserhafen II und III und des neuen Schwimmkrans eine bedeutende Erhöhung der Ausgaben und zwar von 7000 *M* auf 41 000 *M* vorgenommen werden müssen. Die Mehrausgabe von 34 000 *M* setzt sich etwa wie folgt zusammen:

Löhne für das Bedienungspersonal der 12 elektrischen Ladekräne am Kaiserhafen II für 12 Monate 10 000 *M*. Löhne für das Bedienungspersonal der 15 elektrischen Ladekräne am Kaiserhafen III für 6 Monate 7500 *M*. Löhne für Bedienung des großen Schwimmkrans für 10 Monate 6000 *M*. Vergütung für elektrischen Strom an die Stadt Bremerhaven für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1909 7000 *M*. Für die Unterhaltung und Verschiedenes 3500 *M*.

Bemerkt wird hierzu, daß die obigen Zahlen nur schätzungsweise ermittelt werden konnten. Eine genauere Festsetzung der Betriebskosten dieser Neueinrichtungen wird sich erst bei Aufstellung des Budgets für das Rechnungsjahr 1910, bis zu welchem Zeitpunkte einige Erfahrungen über die Gestaltung der entsprechenden Betriebszweige gesammelt sein werden, ermöglichen lassen.

Der Mehrausgabe steht indes eine entsprechende Mehreinnahme gegenüber, die für 1909 auf 50 000 *M* veranschlagt worden ist.

Als einmalige Ausgabe ist zur Beschaffung einer neuen Gall'schen Aufzugskette mit zugehörigen verzahnten Achsen für den an den Norddeutschen Lloyd verpachteten 75 Tons-Dampfdrehkran ein Betrag von 10 000 *M* eingesetzt worden. Die alte Kette ist stark abgenutzt und bietet nicht mehr die nötige Betriebssicherheit.

Pos. 10. Die von Bremen zu tragenden Anteilkosten ($\frac{1}{3}$) für die Unterhaltung der Drehbrücke über die Geeste betragen nach dem Anschlage der Königlichen Wasserbauinspektion in Geestemünde wie im Vorjahre 2000 *M*.

Pos. 11 b ist mit Rücksicht auf die Neuanlagen von 3500 M auf 4500 M erhöht worden.

Die Pos. 11 c mußte aus dem gleichen Grunde von 19 000 M auf 24 000 M erhöht werden.

Pos. 11 d. Infolge der im nächsten Jahre in Betrieb zu nehmenden Neueinrichtungen ist schätzungsweise eine Steigerung des Kohlenbedarfs für die maschinellen Anlagen, Bagger und Dampfsprähne usw. von 2 600 000 kg auf 3 750 000 kg zu erwarten. Unter Annahme des gleichen Kohlenpreises wie im laufenden Rechnungsjahre ist demgemäß die Position mit 75 000 M, gegenüber 52 000 M im laufenden Jahre, eingesetzt worden.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen.

I. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung sind von der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektion I in Bremen auf 90 400 M veranschlagt.

Als einmalige Ausgaben werden von ihr für Erneuerung der eisernen Schrankenbäume nebst Zubehör des Straßenüberganges an der Bürgermeister Smidtstraße in Bremerhaven 4000 M erbeten.

E. Gasbeleuchtung (früher E. Beleuchtung der Häfen).

Im allgemeinen ist zunächst zu bemerken, daß unter Titel E bisher die Ausgaben für Gasbeleuchtung und elektrisches Licht zusammen aufgeführt waren. Da die elektrische Beleuchtung durch Hinzukommen verschiedener Neuanlagen einen größeren Umfang annimmt, erscheint es zweckmäßig, die Ausgaben für die elektrische Beleuchtung hier auszuschalten und unter einem besonderen Titel „F. Elektrische Anlagen“ aufzuführen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 3. Der Anschlag für den Gaskonsum war mit Rücksicht auf die Beleuchtung neuer Straßen an den Kaiserhäfen II und III sowie im Hinblick darauf, daß er im letzten Jahre bereits zu niedrig gegriffen war, von 485 000 cbm auf 570 000 cbm zu erhöhen, wodurch bei dem bisherigen Einheitspreise von 8 S für das Kubikmeter eine Mehrausgabe von 6800 M entsteht.

F. Elektrische Anlagen.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Das Elektrikerpersonal muß infolge der hinzukommenden umfangreichen Neuanlagen wesentlich vermehrt werden. Die Position ist daher, da sich die Schaffung neuer Beamtenstellen zurzeit noch nicht empfiehlt, von 4000 M auf 12 000 M erhöht.

Pos. 2 mußte infolge der Neuanlagen von 3500 M auf 7000 M erhöht werden.

Pos. 3 war aus dem gleichen Grunde um 6000 M zu erhöhen.

G. Verschiedenes.

I. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Hier mußten die Ausgaben, da das Reinigen neuer Straßenstrecken hinzugekommen ist und die Abfuhr des Unrats dadurch ebenfalls Mehrausgaben verursacht, von 28 100 M auf 30 000 M erhöht werden.

Bremen, den 17. Dezember 1908.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Uddicks.**

Budgetbericht der Behörde für das städtische Museum.

Anlage 16.

I. Gehalte. In den Entwurf ist die Stelle eines dritten ruhegehaltsberechtigten Assistenten mit einem Gehaltsfusse von 3500—7000 M (2 Zulagen zu 1000 M und 2 Zulagen zu 750 M) neu aufgenommen. Die Schaffung der Stelle ist erforderlich, weil nach dem Tode der Herren Professor Dr. Buchenau und Dr. Dreier, die einen großen Teil ihrer Arbeitskraft den botanischen Sammlungen des Museums gewidmet hatten, es unmöglich ist, die Arbeiten dieser Abteilung mit den vorhandenen Kräften zu bewältigen. Es ist somit der Bestand des Herbariums, das bekanntlich eines der größten und wissenschaftlich wertvollsten Deutschlands ist, geradezu gefährdet. Aber auch für die wissenschaftliche Kontrolle der in der Handelsabteilung aufgestellten pflanzlichen Produkte ist es erforderlich, neben den jetzt nur im Nebenamte tätigen Kräften einen wissenschaftlich gebildeten Beamten zu haben, der für die Verwaltung dieses Gebiets dauernd zur Verfügung steht. Aus den hier angegebenen Gründen bittet die Behörde, die Anstellung eines dritten Assistenten zu genehmigen.

Ferner hat es sich als notwendig erwiesen, die Assistenten, denen mehr die wissenschaftliche Pflege der Sammlungen obliegt, von den rein technischen Arbeiten, die sich in jeder Abteilung des Museums nahezu verdoppelt haben, zu entlasten. Hierfür wird die Stelle eines ebenfalls ruhegehaltsberechtigten technischen Assistenten beantragt. Dieser muß Fachkenntnisse auf naturwissenschaftlichem Gebiete besitzen, braucht jedoch keine akademische Vorbildung genossen zu haben. Es ist deshalb für diese Stelle das Gehalt der ordentlichen Lehrer an Volksschulen mit 1900—4100 M (4 Zulagen zu 350 M, 2 Zulagen zu 400 M) in das Budget eingestellt.

Die Schreibarbeiten wie auch der Umfang der Bibliothek haben so erheblich zugenommen, daß hierfür eine Hilfe beantragt werden muß. Es wird beabsichtigt, hierfür einen Schreiber anzustellen, dem außer den vorerwähnten Arbeiten späterhin (nach Wiedereröffnung des Museums) auch die übrigens unbedeutende Kasse übertragen werden soll und der ferner noch den Etikettendruck zu übernehmen haben würde, wodurch im Gegensatz zu früher eine erhebliche Ersparnis an Druckkosten erzielt werden kann. Demgemäß sind in das Budget für Schreibhilfe 1200 M eingestellt. Der Stelle wird die Jahrgeldsberechtigung beizulegen sein.

Von dem Zeitpunkt der Neueröffnung des Museums an würden für die Aufsicht noch ein bis zwei festangestellte Aufseher und drei bis vier Hilfsaufseher erforderlich sein. Hiervon wird zunächst eine jahrgeldsberechtigte Aufseherstelle mit dem Gehalt von 1300—1700 M (5 Zulagen zu 80 M) bereits zum 1. Oktober 1909 erbeten. Die Stelle ist daher mit einem halben Jahresgehalt in den Entwurf eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben. Unter Pos. 2 wird ein Betrag von 1000 M für Bibliothekszwecke erbeten, da sowohl die für die Arbeiten in den verschiedenen Fächern des Museums erforderliche rein wissenschaftliche Literatur als auch namentlich die Anforderungen des öffentlichen Lesezimmers die Einstellung dieses Betrages notwendig machen.

Die Pos. 4 mußte um 4700 M erhöht werden, indem für die erweiterte Heizung ein größerer Kostenverbrauch (rund 26 Doppelwaggons) zu erwarten steht.

Zu Pos. 8. Für weitere Aptierung, Aufstellung und Ergänzung der Sammlungen ist gleichwie in den beiden Vorjahren auch in diesem Jahre eine Summe eingestellt, die für 1909 auf 25 000 M zu veranschlagen ist, um die Kosten der notwendigen Arbeiten bis zur Neueröffnung des Museums damit bestreiten zu können.

Bremen, den 19. Dezember 1908.

Die Behörde für das städtische Museum.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **B. C. Heye.**

Anlage 17.

Budgetbericht der Gewerbekammer.

Zu der Aufforderung der Finanzdeputation vom 15. Oktober d. J., betreffend den Etat der Gewerbekammer, berichten wir ergebenst folgendes:

I. Die Gehalte betreffend.

a. Bereits im Begleitbericht zum Etatsentwurf für das Jahr 1908 haben wir darauf hingewiesen, in welcher ungeahnten Weise die geschäftliche Tätigkeit der Gewerbekammer in den allerletzten Jahren sich vermehrt hat und infolge der reichsgesetzlichen Bestimmungen (z. B. betreffend Einführung des kleinen Befähigungsnachweises) noch weiter sich steigern werde.

In gleicher Weise hat sich die gutachtliche Mitwirkung der Gewerbekammer hinsichtlich der bremischen Gesetzgebung nicht unerheblich vermehrt.

Endlich sind auch die Anforderungen des in den Hafenstädten domizilierenden Gewerbebestandes an die Gewerbekammer regere und umfangreichere geworden.

Diese Umstände machen es der Gewerbekammer zur Pflicht, in ihren Kommissionen sowohl als im Bureau eine Arbeitsteilung eintreten zu lassen, die eine unbedingt sichere und tunlichst rasche Erledigung der Geschäfte verbürgt. Aus diesem Grunde bittet die Gewerbekammer für das nächste Etatsjahr die jetzige Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters in diejenige eines zweiten Konsulenten mit dem Anfangsgehalt und im übrigen mit den gleichen Berechtigungen des gegenwärtigen Konsulenten umzuwandeln.*)

b. Die Gehalte der Schreiber sind mit den üblichen und in den vorliegenden Fällen gerechtfertigten Zulagen eingesezt.

II. Die sachlichen Ausgaben anlangend,

beschränken wir uns lediglich auf die Mitteilung, daß eine Erhöhung der Mittel wie im Vorjahre bereits gegenüber dem Haushaltsplan für 1907 um 9000 M für erforderlich erachtet wird.

Wir haben davon Abstand genommen, den Etat für sachliche Ausgaben förmlich aufzustellen, da zunächst über den zum vorjährigen Etat gestellten Antrag auf Abänderung des § 37 des Gewerbekammergesetzes zu entscheiden sein dürfte.

Die Entwürfe und Begründungen für beide Formen der Statsaufstellung:

a. bisherige Form mit Erhöhung des Dispositionsfonds,

b. beantragte Form mit spezialisierter Aufstellung der einzelnen Bedarfspositionen

liegen bereit und können sofort eingereicht werden, sobald Entscheidung darüber getroffen ist, in welcher der beiden Formen die Statsaufstellung erfolgen soll.

Bremen, den 14. Dezember 1908.

Die Gewerbekammer.

(gez.) Dr. A. Feldmann,

Präsident.

*) Die hierzu erforderliche Änderung des § 32 des Gewerbekammergesetzes wird unsererseits beantragt werden und in Kürze folgen.

Anlage 18.

Bericht der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

Hierneben übersenden wir ergebenst die Entwürfe der Einnahmen- und Ausgabenbudgets des Stadttheaters für das Statsjahr 1909 in je zwei Ausfertigungen.

Das Budget der Einnahmen ist unverändert, das der Ausgaben um 6630 M niedriger als in diesem Jahre. Die bisherige Ausgabenposition „Magazinmiete 400 M“ ist weggefallen, weil das dem Staate gehörende Pachthaus an der Herdentorswallstraße Nr. 91, von dem wir einen Teil seit Jahren gemietet hatten, uns von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ganz zur Lagerung von Dekorationen, die im Stadttheater keinen Platz mehr finden

können, überwiesen ist. Die Positionen 4 bis 6 des diesjährigen Budgets betrafen einmalige Ausgaben. Als solche enthält der Entwurf nur eine Position, nämlich 7500 M für eine Entstaubungsanlage, welche sowohl für das Gebäude wie für den wertvollen Fundus des Theaters einem dringenden Bedürfnis entspricht und namentlich wegen der damit zu bewirkenden besseren Erhaltung des Fundus und des sonstigen Inventars als eine wirtschaftlich nützliche Aufwendung erscheint. Die Hochbauinspektion hatte diese Anschaffung schon im vorigen Jahre empfohlen; wir glaubten aber wegen der damals unvermeidlichen anderen einmaligen Ausgaben damit noch ein Jahr warten zu sollen.

Wir bemerken noch, daß alle großen Theater schon mit Entstaubungsmaschinen versehen sind.

Bremen, den 18. November 1908.

Die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

(gez.) **Stadtländer.**

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Außerordentliche Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

- 1) Städtisches Museum, Erweiterungsbau, Rest. Genehmigt ist Projekt B mit einem Kostenbetrage von M 961 000
Aus Schenkungen stehen bereit " 409 000
so daß zu bewilligen waren M 552 000
Hiervon sind gestrichen: (Verhdlg. 07. S. 339)
als zu hoch veranschlagt M 58 500
Zinsen der Schenkungen " 23 500
zusammen " 82 000
bleibt bereit zu stellender Betrag M 470 000
Davon sind bereitgestellt:
im Etatsjahr 1906 M 150 000
" " 1907 " 150 000
" " 1908 " 100 000
" " " 400 000
mithin für 1909 einzustellender Rest M 70 000
- 2) Unentgeltliche Volksschule in der westlichen Vorstadt an der Nordstraße, Rest. Das endgültige Projekt ist laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 4./6. Nov. 1908 mit 290 000 M genehmigt. Von dieser Summe sind bereits als 1. und 2. Rate 100 000 + 50 000 = 150 000 M bereitgestellt, so daß für das Etatsjahr 1909 der Rest mit 140 000 M vorzusehen ist.
- 3) Unentgeltliche 32klassige Volksschule in der Vorstadt Gröpelingen. Das von der Inspektion der Volksschulen und der Baudeputation genehmigte Vorprojekt erfordert laut Kostenüberschlag
an Neubaufkosten M 475 000
an Straßen- und Grunderwerbskosten " 111 000
zusammen ... M 586 000
Ein spezieller Kostenanschlag wird noch ausgearbeitet. Da die Schule voraussichtlich am 1. April 1910 in Benutzung genommen werden soll, ist es erforderlich, den ganzen Betrag in das Budget 1909 einzustellen.
- 4) Unentgeltliche Volksschule in der Vorstadt Hastedt. Das Vorprojekt mit einem Kostenbetrage von 248 000 M ist, nachdem der Senat sich mit dem Antrage der Schuldeputation einverstanden erklärt hatte, von der

Bürgerchaft am 11. Nov. d. J. genehmigt. Der spezielle Anschlag wird noch ausgearbeitet. Da für das Budget 1908 bereits als 1. Rate 100 000 M nachbewilligt sind (S. 1188), so ist für das Rechnungsjahr 1909 der Rest mit 148 000 M einzustellen.

- 5) Hauptfeuerwache, III. Bauabschnitt. 1. Rate. Das generelle Projekt ist laut Beschluß von Senat und Bürgerchaft vom 17./23. Juni 1908 mit 296 000 M bewilligt. Spezieller Anschlag wird noch ausgearbeitet.

Für das Rechnungsjahr 1909 sind als 1. Rate 200 000 M bereitzustellen.

- 6) Feuerwache V. Für den Neubau eines Wagenschuppens nebst einem Stallanbau ist ein Projekt ausgearbeitet und zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Kosten mit 13 150 M sind für das Rechnungsjahr 1909 bereitzustellen.

- 7) Fuhrparkstelle III (Erweiterung). Für den Neubau eines Wagenschuppens ist ein Projekt zur Genehmigung vorgelegt, dessen Kosten im Betrage von 7500 M in das Budget 1909 einzustellen sind.

- 8) Fuhrparkstelle IV (Erweiterung). Für den Neubau eines Wagenschuppens und die Erweiterung des vorhandenen Stallgebäudes liegt zurzeit ein Projekt zur Genehmigung vor.

Die Kosten mit 16 500 M sind für das Rechnungsjahr 1909 bereitzustellen.

- 9) Fuhrparkstelle V (Erweiterung). Für die Erweiterung, und zwar Versehen des vorhandenen Wagenschuppens unter gleichzeitiger Vergrößerung, sowie für Vergrößerung des Stallgebäudes ist ein Projekt zur Genehmigung vorgelegt. Die Kosten dafür im Betrage von 17 500 M sind für das Rechnungsjahr 1909 bereitzustellen.

- 10) Neubau des Eichamts. Ein Vorprojekt liegt zurzeit Senat und Bürgerchaft zur Genehmigung vor. Der spezielle Kostenanschlag wird noch ausgearbeitet. Die Kosten mit 86 000 M sind in das Budget 1909 einzustellen.

- 11) Einrichtung von Zeichensälen in Volksschulen, 1. Rate. Von der Hochbauinspektion II sind eine Reihe von Projekten für Zeichensäle, Turnhallen etc. für die Inspektion der Volksschulen ausgearbeitet. Als 1. Rate sind im Budget 1909 50 000 M vorzusehen.

- 12) Neue gewerbliche Fortbildungsschule an der Weserbahn, Rest. Die Baudeputation hat das Vorprojekt mit Bericht vom 16. März 1908 Senat und Bürgerchaft vorgelegt. Die Baukosten einschließlich Inventar sind überschläglich auf 325 000 M ermittelt, von denen bereits 100 000 M als 1. Rate unter Vorbehalt in das Budget 1908 eingestellt sind. Unter der Voraussetzung, daß der Neubau beschlossen wird, ist die Bereitstellung des Restbetrages mit 225 000 M im Budget 1909 erforderlich.

- 13) Neubau der Krankenanstalt in Grambke, 1. Rate. Mit der Ausarbeitung des Vorprojektes wird demnächst begonnen. Vor seiner Genehmigung wird jedoch bereits eine Reihe von Vorarbeiten zur Ausführung kommen müssen. Es wird sich empfehlen, dafür in das Budget etwa 500 000 M einzustellen.

- 14) Spülklosettanlagen, 10. Rate. Mit der Einrichtung von Spülklosetts in den Staatsgebäuden ist fortschreitend mit der Herstellung der Kanalisation fortzufahren.

Für das Rechnungsjahr 1909 kommen in Frage:

1)	Woltmershäuserstraße	367	=	600	M
2)	"	530	=	400	"
3)	"	546	=	1000	"
				<u>2000</u>	<u>M</u>

- 15) Projektbearbeitungen für den Geschäftsbereich der Hochbauinspektion II. Nach einer Berechnung der im Etatsjahr 1909 erwachsenden Ausgaben wird in das Budget 1909 für den Geschäftsbereich der Hochbau-

- inspektion II der Betrag von 65 000 M einzustellen sein. Das würde unter Zugrundelegung der zahlreichen Bauausführungen einem Prozentsatz von noch nicht 3 % der zu verausgabenden Bausummen entsprechen.
- 16) Polizeibureau XV an der Woltmershauserstraße. Das generelle Projekt ist bereits an Senat und Bürgerschaft abgegangen. Der Kostenüberschlag schließt mit 39 000 M ab.
 - 17) Pathologisches Institut auf dem Areale der Krankenanstalt. Das generelle Projekt ist am 4. November 1908 an die Baudirektion abgegangen. Der Kostenüberschlag stellt sich auf 166 000 M.
 - 18) Delirantenhaus daselbst. Das generelle Projekt ist am 4. November 1908 an die Baudirektion abgegangen. Die Baukosten betragen nach überschläglicher Berechnung für Projekt I 92 000 M und Projekt II 102 000 M.
 - 19) Hygienisches Institut. Das definitive Programm ist erst am 23. November 1908 eingegangen. Die Bearbeitung des generellen Projektes ist in Angriff genommen, aber die erforderlichen Baukosten lassen sich noch nicht übersehen. Soll der Neubau noch im nächsten Etatsjahre ausgeführt werden, so ist eine Rate von 60 000 M einzustellen.
 - 20) Schuppen mit Unterkellerung für das St. Jürgen-Asyl in Ellen. Die Einstellung der Kosten mit 5400 M ist genehmigt, nachdem die Deputation für die Krankenanstalt sich einverstanden erklärt hatte.
 - 21) Neubau des Bezirkskommandos I. Die Einstellung einer Bausumme von 100 000 M ist für den Fall genehmigt, daß eine Verständigung mit der preussischen Militärintendantur über das gewünschte Gebäude erzielt wird.
 - 22) Entstaubungsanlage für das Stadttheater. Der Antrag auf Einstellung von 7500 M für eine Entstaubungsanlage für die Bühne, den Zuschauerraum, die Garderoben- und die Möbelmagazine im Stadttheater ist am 9. Oktober 1908 an die Baudeputation, Abteilung Hochbau, gesandt.
 - 23) Bedürfnisanstalt am neuen Markt. Das Projekt ist am 11. November 1908 an die Baudeputation gesandt. Der Kostenanschlag schließt mit 6400 M ab.
 - 24) Bedürfnisanstalt in Gröpelingen. Das Projekt wird in Kürze vorgelegt.
 - 25) Geschäftshaus der Bauverwaltung. Ein vorläufiges Projekt ist ausgearbeitet und wird ehestens vorgelegt werden. Die eingestellten 100 000 M sind als erste Baurate gedacht.
 - 26) Projektbearbeitungen, Hochbauinspektion I. Die in dem Jahre 1908 für jede Inspektion zur Verfügung stehende Summe von 35 000 M wird für das nächste Jahr nicht ausreichend sein; es werden vielmehr etwa 65 000 M in das Budget einzustellen sein.

Bremen, im Dezember 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Mehlig.**

